



# Gemeinde Tuchenbach

Lkr. Fürth

## Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

### Begründung mit Umweltbericht



Entwurf vom 13.02.2023

**TB | MARKERT**  
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

**Auftraggeber:** Gemeinde Tuchenbach  
vertreten durch  
den Ersten Bürgermeister Leonhard Eder

Schulplatz 2  
90587 Tuchenbach

**Planverfasser:** **TB|MARKERT**  
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

TB MARKERT Stadtplaner \* Landschaftsarchitekt PartG mbB

Alleinvertretungsberechtigte Partner:  
Matthias Fleischhauer, Stadtplaner  
Adrian Merdes, Stadtplaner  
Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Nürnberg PR 286  
USt-IdNr. DE315889497

Pillenreuther Str. 34  
90459 Nürnberg

info@tb-markert.de  
www.tb-markert.de

**Bearbeitung:** **Adrian Merdes**  
Stadtplaner ByAK  
**Rainer Brahm**  
Landschaftsarchitekt ByAK  
**Jörn Wagner**  
M.Sc. Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung  
**Aline Schnee**  
B. Eng. Landschaftsarchitektur

**Planstand Entwurf vom 13.02.2023**

Nürnberg, 13.02.2023  
**TB|MARKERT**

Tuchenbach, 13.02.2023  
**Gemeinde Tuchenbach**

---

Adrian Merdes

---

Erster Bürgermeister Leonhard Eder

**Inhalt**

<b>A</b>	<b>Einleitung, Bestandsaufnahme und -analyse</b>	<b>6</b>
<b>A.1</b>	<b>Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben</b>	<b>6</b>
A.1.1	Verwaltungsraum	6
A.1.2	Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme	6
A.1.3	Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	7
A.1.4	Flächennutzungsplanänderungen	28
A.1.5	Bebauungspläne in der Gemeinde Tuchenbach 1988 bis heute	28
A.1.6	Denkmäler	28
A.1.7	Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts	29
A.1.8	Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete	30
A.1.9	Altlasten und Geotope	30
A.1.10	Waldfunktionsplan	31
A.1.11	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	31
<b>A.2</b>	<b>Beschreibung und Bewertung des Gemeindegebietes</b>	<b>33</b>
A.2.1	Plangebiet	33
A.2.2	Siedlung	33
A.2.3	Geschichte	34
A.2.4	Bevölkerungsentwicklung	35
A.2.5	Landwirtschaft	43
A.2.6	Forstwirtschaft	44
A.2.7	Wasserwirtschaft	45
A.2.8	Freizeit und Erholung	45
A.2.9	Geologie und Lage im Naturraum	45
A.2.10	Beschreibung und Bewertung der landschaftsökologischen Raumeinheiten	47
<b>B</b>	<b>Planung: Konzeption, Ziele und Maßnahmen</b>	<b>49</b>
<b>B.1</b>	<b>Gesamtkonzeption</b>	<b>49</b>
<b>B.2</b>	<b>Leitbilder für den Siedlungsraum</b>	<b>50</b>
B.2.1	Siedlungsentwicklung	50
B.2.2	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Arbeitsplätze	51
B.2.3	Infrastruktur und Versorgung	52
<b>B.3</b>	<b>Leitbilder für den Landschaftsraum</b>	<b>54</b>
B.3.1	Naturschutz und Landschaftspflege	54
B.3.2	Landwirtschaft	54
B.3.3	Forstwirtschaft	55
B.3.4	Erholung und Landschaft	55
<b>B.4</b>	<b>Ziele und Maßnahmen der Siedlungsentwicklung</b>	<b>56</b>
B.4.1	Wohnen	56
B.4.2	Wirtschaft und Gewerbe	63
B.4.3	Soziale und technische Infrastruktur	68

B.4.4	Innerörtliche Freiflächen und Grünzüge	71
<b>B.5</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Landschaftsraumes</b>	<b>72</b>
B.5.1	Naturschutz und Landschaftspflege	72
B.5.2	Landwirtschaft	74
B.5.3	Forstwirtschaft	75
B.5.4	Erholung und Landschaft	75
B.5.5	Wasserwirtschaft	76
<b>B.6</b>	<b>Flächenkonzeption</b>	<b>77</b>
B.6.1	Tuchenbach	78
B.6.2	Flächenbilanz	82
<b>C</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>83</b>
<b>C.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>83</b>
C.1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Planes	83
<b>C.2</b>	<b>Planungsrelevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung</b>	<b>84</b>
C.2.1	Ziele aus Fachgesetzen	84
C.2.2	Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts; Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete	85
C.2.3	Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan	85
C.2.4	Gewässerentwicklungspläne	85
C.2.5	Hochwasserschutzkonzepte	85
C.2.6	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	85
<b>C.3</b>	<b>Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes im Gemeindegebiet</b>	<b>86</b>
C.3.1	Fläche	86
C.3.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	86
C.3.3	Boden	89
C.3.4	Wasser	91
C.3.5	Klima/Luft	92
C.3.6	Landschaft	93
C.3.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	93
C.3.8	Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung	94
C.3.9	Wechselwirkungen	94
<b>C.4</b>	<b>Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung</b>	<b>94</b>
C.4.1	Fläche	94
C.4.2	Bauliche Entwicklungsflächen	95
C.4.3	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	106
C.4.4	Belange des technischen Umweltschutzes	106
<b>C.5</b>	<b>Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>107</b>
<b>C.6</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen</b>	<b>107</b>

---

C.6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	107
C.6.2	31.Gesamtausgleichsbedarf/geeignete Maßnahmen zum Ausgleich	109
<b>C.7</b>	<b>Alternative Planungsmöglichkeiten</b>	<b>109</b>
<b>C.8</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b>	<b>109</b>
C.8.1	Methodik, wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	109
C.8.2	Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	110
<b>C.9</b>	<b>Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)</b>	<b>110</b>
<b>C.10</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b>	<b>110</b>
<b>C.11</b>	<b>Referenzliste mit Quellen</b>	<b>112</b>
<b>D</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Quellen</b>	<b>113</b>
<hr/>		
<b>D.1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>113</b>
<b>D.2</b>	<b>Quellen</b>	<b>113</b>
<b>E</b>	<b>Anhang</b>	<b>114</b>
<hr/>		
<b>E.1</b>	<b>Liste der Bodendenkmäler</b>	<b>114</b>
<b>E.2</b>	<b>Liste der Baudenkmäler</b>	<b>114</b>
<b>F</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>115</b>
<b>F.1</b>	<b>Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan</b>	<b>115</b>
<b>F.2</b>	<b>Themenkarten Flächennutzungsplan</b>	<b>115</b>
<b>F.3</b>	<b>Themenkarten Landschaftsplan</b>	<b>115</b>
<b>G</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>116</b>
<hr/>		

## **A Einleitung, Bestandsaufnahme und -analyse**

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Tuchenbach wurde im Jahre 2003 durch das Landratsamt Fürth genehmigt (rechtskräftig seit dem 03.02.2003) und inzwischen mehrmals geändert worden.

Der gültige Flächennutzungsplan ist nun schon etwa 20 Jahre alt. Es ist daher erforderlich, eine zukunftsweisende Basis für die künftige städtebauliche und strukturelle Entwicklung der Gemeinde zu erarbeiten. Die verfügbaren Flächenreserven für die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbebebauung müssen anhand der geänderten Rahmenbedingungen neu geprüft und überarbeitet werden, sodass der Rahmen für die künftige Entwicklung mit einem Zeithorizont von ca. 15 bis 20 Jahren abgesteckt werden kann.

Da mit der Vorbereitung neuer Entwicklungen auch Eingriffe in Natur und Landschaft möglich sind, stellt die Gemeinde mit dem Flächennutzungsplan auch einen integrierten Landschaftsplan auf, mit Darstellung der landschaftsplanerischen Entwicklung der Gemeinde.

### **A.1 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben**

#### **A.1.1 Verwaltungsraum**

Die Gemeinde Tuchenbach liegt im Landkreis Fürth und grenzt im Norden an die Stadt Herzogenaurach, die als Mittelzentrum klassifiziert ist. Im Osten von Tuchenbach befindet sich die Gemeinde Puschendorf, westlich ist die Gemeinde Obermichelbach gelegen, mit der Tuchenbach eine Verwaltungsgemeinschaft bildet. Im Süden ist die Gemeinde Veitsbronn vorzufinden. Außer Herzogenaurach, welches zum Landkreis Erlangen-Höchstädt zugehörig ist, liegen die übrigen Nachbargemeinden im Landkreis Fürth.

#### **A.1.2 Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme**

Im Gemeindegebiet befindet sich keine Bundesautobahn, sowohl die A 3 als auch die A 73 ist in knapp 15 Minuten mit dem Pkw zu erreichen. Die Oberzentren Fürth, Erlangen als auch Nürnberg sind somit gut erreichbar.

Die Bundesstraße B 8 liegt in der Gemeinde Seukendorf, südlich der Nachbargemeinde Veitsbronn, und hat in ihrer überregionalen Verbindung eine wichtige Funktion für Tuchenbach. Sie führt Richtung Nordwesten über Neustadt a.d. Aisch nach Würzburg und Richtung Süd-Osten durch das Stadtgebiet von Fürth nach Nürnberg.

Im Gemeindegebiet befinden sich keine Staatsstraßen. In Nord-Süd-Richtung wird das gesamte Gemeindegebiet in der Mitte von der Kreisstraße FÜ 8 (St 2409 in Seukendorf – FÜ 7/FÜ 17 in Siegeldorf) durchzogen, welche nördlich der Gemeinde zur Kreisstraße ERH 13 (St 2263 in Nankendorf) wird.

Schienegebundener Verkehr ist im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Allerdings gibt es einen Bahnanschluss in der Nachbargemeinde Veitsbronn sowie in der Nachbargemeinde Puschendorf, mit dem durch eine Regionalbahn (RB) und einen Regionalexpress (RE) unter

anderem sowohl der Hauptbahnhof Nürnberg, der Hauptbahnhof Fürth als auch der Hauptbahnhof Würzburg erreicht werden können.

Die Buslinie 123 (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, VGN) verbindet Tuchenbach mit Herzogenaurach, Obermichelbach, Veitsbronn, Siegelsdorf und Puschendorf. Die Buslinie 126 führt von Obermichelbach beziehungsweise Cadolzburg über Siegelsdorf nach Fürth. Die Linie N23 verkehrt nachts am Wochenende zwischen Fürth und Veitsbronn und bindet somit Tuchenbach ebenfalls mit ein.

Der Nürnberger Hauptbahnhof als auch der Hauptbahnhof in Fürth sind durch die ICE-Linien unter anderem Richtung München, Frankfurt am Main, Berlin und Hamburg überregional angebunden.

### A.1.3 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) und im Regionalplan für die Region Nürnberg (7) festgelegt. Ziele lösen eine Anpassungspflicht aus, Grundsätze sind Vorgaben und in die Abwägung einzustellen.

#### A.1.3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013/2018)

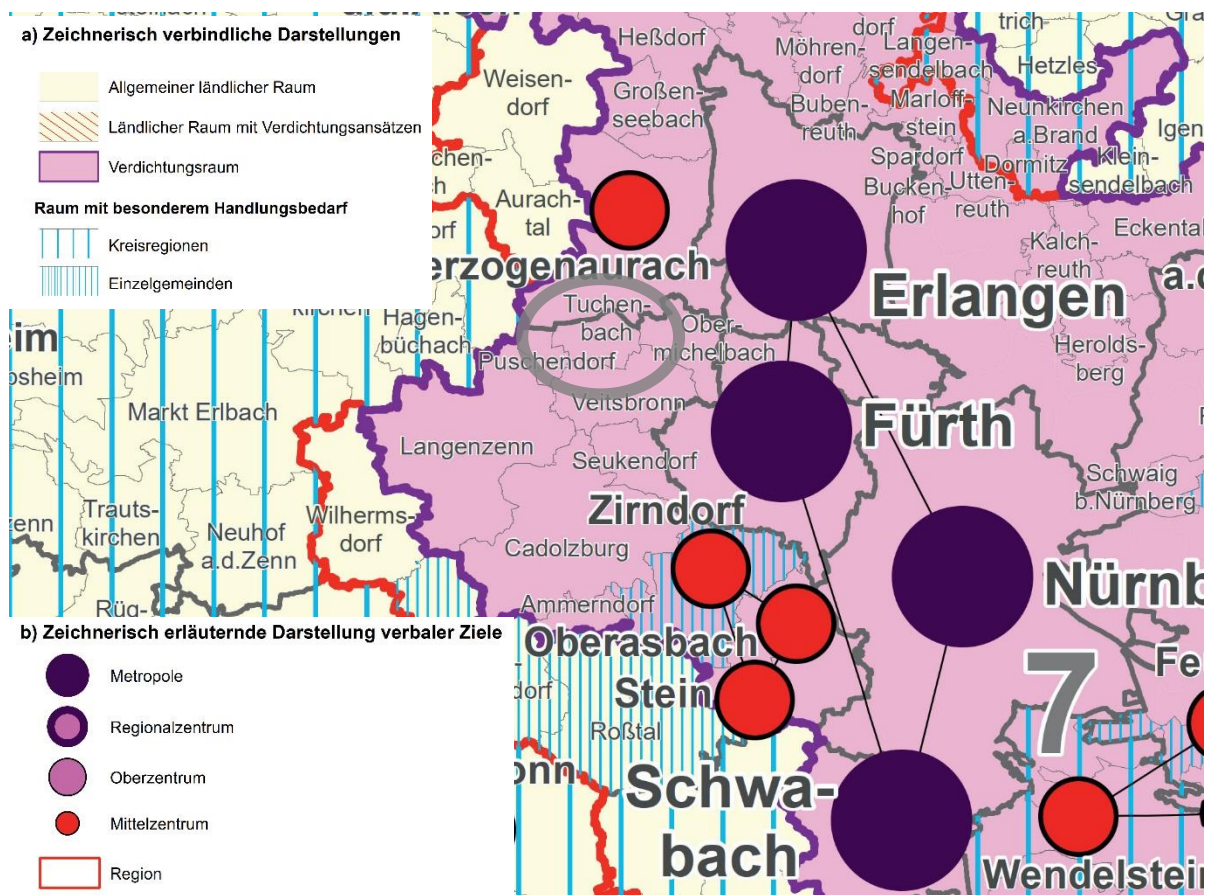


Abb. 1: Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP 2013/2018

Im LEP Bayern ist das Planungsgebiet im Verdichtungsraum Nürnberg dargestellt. Folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des LEP sind für die Aufstellung des Flächennutzungsplans einschlägig:

- In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen. [1.1.1 (Z)]
- Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden. [1.1.1 (G)]
- Die räumliche Entwicklung Bayerns [...] in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten. [1.1.2 (Z)]
- Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. [1.1.2 (Z)]
- Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. [1.1.2 (G)]

### ***Raumstruktur***

- Zentrale Orte sollen überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen. In ihnen sollen überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge gebündelt werden. Sie sollen zur polyzentrischen Entwicklung Bayerns beitragen. [2.1.1 (G)]
- Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen. [2.2.2 (G)]
- Die Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass
  - sie ihre Aufgaben für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen,
  - sie bei der Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe- und Erholungsfunktionen eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten,
  - Missverhältnissen bei der Entwicklung von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstrukturen entgegengewirkt wird,
  - sie über eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügen und
  - ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. [2.2.7 (G)]



---

***Daseinsvorsorge und Anpassung an den demographischen Wandel***

- Die raumstrukturellen Voraussetzungen für eine räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung des Landes und seiner Teilräume sollen geschaffen werden. [1.2.1 (G)]
- Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten. [1.2.1 (Z)]
- Die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdiensten soll erhalten und deren Infrastruktur gemäß dem Stand der Technik ausgebaut werden. [1.4.1 (G)]
- Zentrale Orte sollen überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen. In ihnen sollen überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge gebündelt werden. Sie sollen zur polyzentrischen Entwicklung Bayerns beitragen. [2.1.1 (G)]
- Die als Grundzentrum eingestuften Gemeinden sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird. [2.1.6 (G)]
- Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten [8.1 (Z)]

***Siedlungsstruktur***

- Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben. [1.2.6 (G)]
- In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren. [2.2.8 (Z)]
- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. [3.1 (G)]
- Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. [3.1 (G)]
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen [3.2 (Z)].
- Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden [3.3 (G)]
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn
  - auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist, [...] [3.3. (G)]

### **Klimawandel und Klimaschutz**

- Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...] die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung [...] [1.3.1 (G)]
- Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. [1.3.2 (G)]
- In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden. [1.3.2 (G)]

### **Verkehr**

- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen. [4.1.1 (Z)]
- Das regionale Verkehrswegenetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet werden. [4.1.2 (G)]
- Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden. [4.1.3 (G)]
- Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden [4.2 (G)]
- Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen [4.2 (G)]
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. [4.4 (G)]
- Das überregionale „Bayernnetz für Radler“ soll weiterentwickelt werden. [4.4 (G)]

### **Wirtschaft**

- Flächen für Betriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Abweichend sind Ausweisungen zulässig
  - für Betriebe bis 1 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen, in allen Gemeinden; diese Ausweisungen sind unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig und unterliegen nur der Steuerung von Ziel 5.3.2,
  - für Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe. [5.3.1 (Z)]
- Wenn Gemeinden mit mindestens einem Zentralen Ort einen baulich verdichteten Siedlungszusammenhang bilden, sind Ausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte, die innerhalb dieses Siedlungszusammenhangs oder direkt angrenzend liegen, in allen Gemeinden des Siedlungszusammenhangs zulässig; 5.3.1 Satz 2 Spiegelstrich 2 bleibt unberührt. Dabei dürfen Einzelhandelsgroßprojekte bei Sortimenten des Innenstadtbedarfs

zusätzlich auf 7,5 v.H. der nach 5.3.3 maßgeblichen Kaufkraft einer zentralörtlich nicht niedriger eingestuftem Gemeindeinnerhalb des gemeinsamen Siedlungszusammenhangs zurückgreifen. [5.3.4 (Z)]

### ***Bodenschätze***

- In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen. [5.2.1 (Z)]
- Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden. [5.2.2 (G)]
- Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. [5.2.2 (G)]

### ***Land- und Forstwirtschaft***

- Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden. [5.4.1 (G)]
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. [5.4.1 (G)]
- Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden. [5.4.2 (G)]
- Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. [5.4.2 (G)]
- Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen. [5.4.3 (G)]

### ***Energieversorgung***

- Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden. [6.1.1 (G)]

### ***Freiraumstruktur***

- Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden. [7.1.1 (G)]
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. [7.1.2 (Z)]
- In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden. [7.1.3 (G)]

- Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerrückenerrichtet werden. [7.1.3 (G)]
- In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig. [7.1.4 (Z)]
- Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden. [7.1.4 (G)]
- Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen
  - Gewässer erhalten und renaturiert,
  - geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
  - ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden [7.1.5 (G)]
- Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden. [7.1.6 (G)]
- Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten. [7.1.6 (Z)]

### **Wasserwirtschaft**

- Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann. [7.2.1 (G)]
- Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. [7.2.2 (G)]
- Außerhalb der Wasserschutzgebiete sind empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung in den Regionalplänen festzulegen. [7.2.4 (Z)]
- Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
  - die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
  - Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
  - Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. [7.2.5 (Z)]

#### **A.1.3.2 Regionalplan Region Nürnberg (7)**

Der Regionalplan steuert die übergemeindlichen Entwicklungen auf regionaler Ebene, die das Landesentwicklungsprogramm für ganz Bayern vorgibt. Die Gemeinde Tuchenbach gehört im übergeordneten Planungssystem zur Region Nürnberg (7). Das nächstgelegene Oberzentrum ist Fürth.

Kategorisiert wird die Gemeinde Tuchenbach als „Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen“.

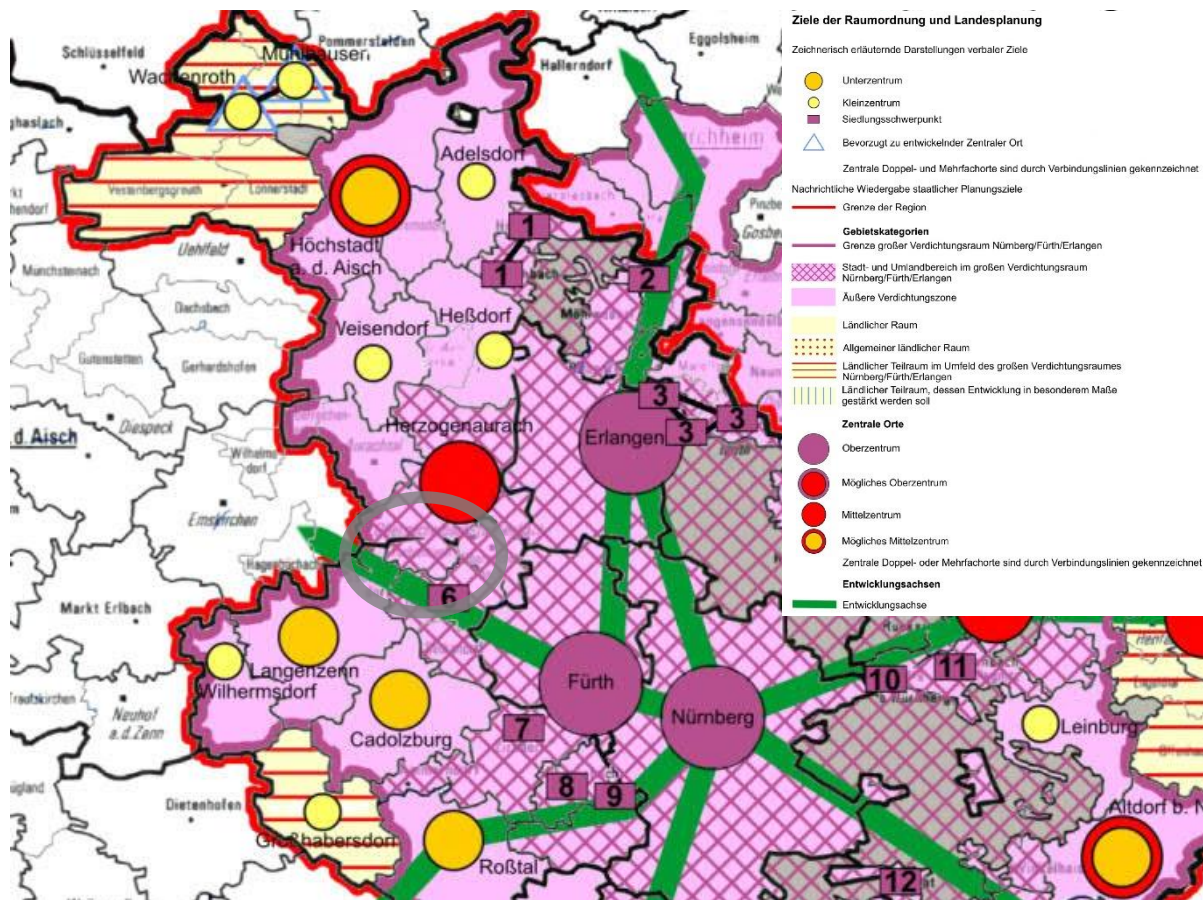


Abb. 2: Ausschnitt Karte 1 „Raumstruktur“, Regionalplan Region Nürnberg (Stand: 2007)



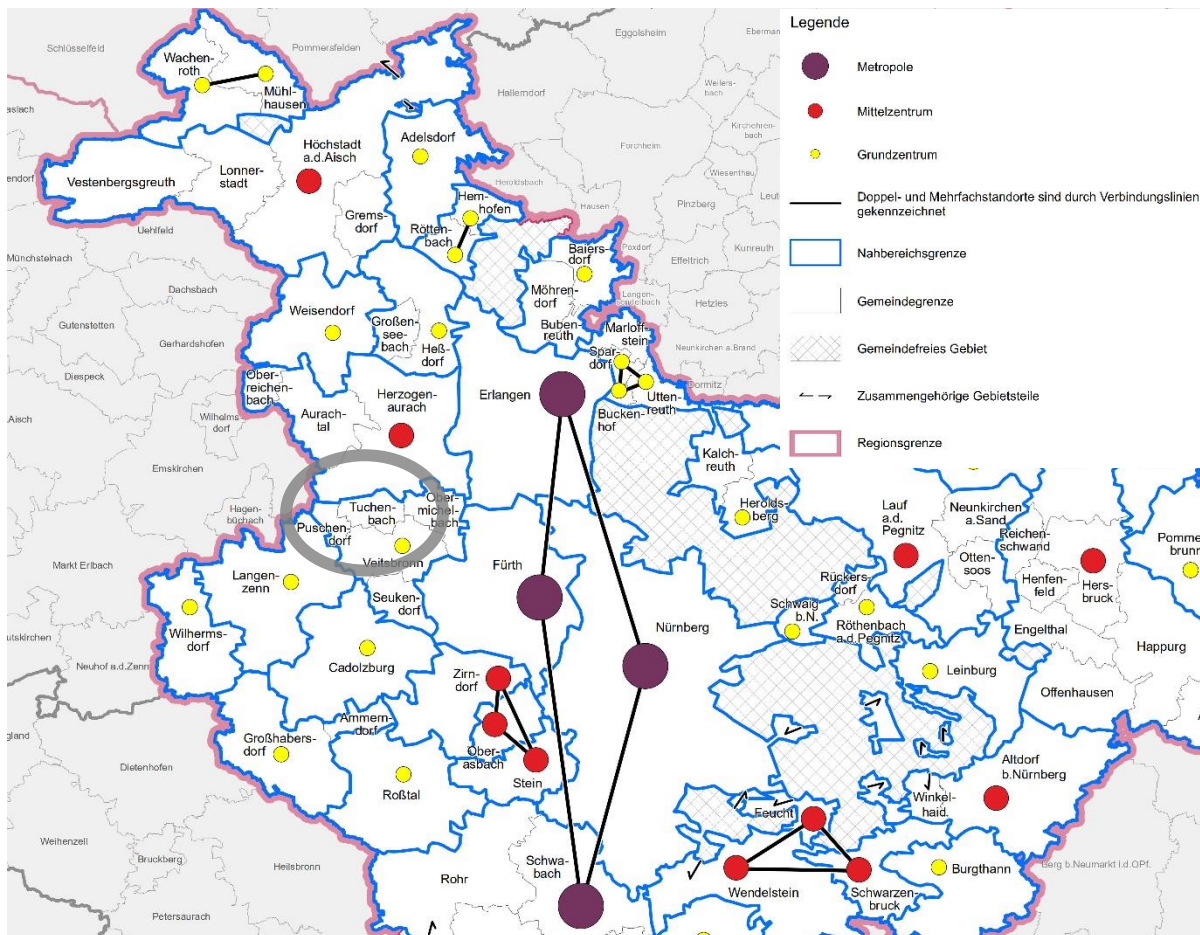


Abb. 3: Ausschnitt Karte „Zentrale Orte, Nahbereiche“ (Stand: Juni 2020)<sup>1</sup>

Betroffene Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Regionalplan Region Nürnberg (7):

## **A I Übergeordnetes Leitbild**

- 1.5 Die insbesondere vom großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgehenden Entwicklungsimpulse sollen im Interesse der Entwicklung der Region und Nordbayerns gesichert und gestärkt werden.
- 1.6 Die natürlichen Lebensgrundlagen, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie das reiche Kulturerbe sollen bei der Entwicklung der Region gesichert werden. Die wirtschaftliche, siedlungsmäßige und infrastrukturelle Entwicklung soll unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erfolgen.

## **A II Raumstrukturelles Leitbild**

### **2.1 Raumstrukturelles Leitbild**

- 2.1.1 Die Region Nürnberg soll so entwickelt werden, dass die Funktionsfähigkeit der unterschiedlich strukturierten Teilräume gewährleistet wird und sich die wesentlichen Funktionen in den einzelnen Teilräumen möglichst gegenseitig ergänzen und fördern.

<sup>1</sup> Regionalplan Region Nürnberg (7), Regionaler Planungsverband Nürnberg

- 2.1.2. Die polyzentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region soll in allen Teilräumen erhalten und weiterentwickelt werden.

Eine weit gehende Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Teilräumen soll angestrebt werden.

Auf eine räumlich, altersstrukturell und sozial ausgewogene Bevölkerungsentwicklung soll hingewirkt werden.

- 2.1.3 Der notwendige Ausbau der Infrastruktur soll weiter vorangetrieben werden und zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen. Die siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung soll sich in allen Teilräumen verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientieren.

Auf eine günstigere Zuordnung der Funktionsbereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen soll hingewirkt werden.

- 2.1.4 Die wertvollen Landschaftsteile der Region, die sich durch ihre Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, ihre Vielfalt und Schönheit, ihre Erholungseignung sowie ihre besondere klimatische oder wasserwirtschaftliche Funktion auszeichnen, sollen unter Berücksichtigung der Belange und der Funktion der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region sollen die schützenswerten naturnahen und für den ökologischen Ausgleich bedeutsamen Landschaftsteile zu einem räumlichen Verbundsystem ausgestaltet werden.

## **2.3 Gebietskategorien**

### **2.3.1 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung**

- 2.3.1.1 Bei der Abwägung der Nutzungsansprüche raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der Teillandschaften der Region Rechnung getragen werden. Auf eine Reduzierung der vorhandenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts in Teilbereichen der Region soll hingewirkt werden.

- 2.3.1.2 Die durch eine besondere Häufung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften ausgezeichneten Landschaftsteile, [...] des Mittelfränkischen Beckens [...], sollen erhalten werden.

- 2.3.1.3 Die durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägte Landschaft, wie sie vor allem [...], aber auch in den Tälern, im Bereich der Landstufenreste und der Waldgebiete des Mittelfränkischen Beckens charakteristisch ist, soll erhalten werden. Die daraus resultierende Erholungseignung und ökologische Ausgleichsfunktion sollen bewahrt und in Teilbereichen gesteigert werden.

- 2.3.1.4 In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen, insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, [...] sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden.

- 2.3.1.5 Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen [...] soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität

verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden.

## 2.3.2 Sozioökonomische Raumgliederung

### 2.3.2.1 Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen

Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der Erhaltung und Weiterentwicklung der noch vorhandenen polyzentralen Siedlungsstruktur besondere Bedeutung beigemessen werden.

In den übrigen Umlandgemeinden soll die weitere Siedlungsentwicklung in enger Abstimmung mit dem Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, erfolgen.

Die für die Erholung oder aus ökologischen Gründen unverzichtbaren Freiflächen in und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die [...], die Wälder des Mittelfränkischen Beckens [...].

### 2.3.2.2 Ländlicher Raum

Entwicklung des ländlichen Teilraums im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen

Der Stärkung der Wirtschaftsstruktur und dem Ausbau des ÖPNV soll besonderes Gewicht beigemessen werden.

Der Erhaltung der Freiflächen für den regionalen und überregionalen ökologischen Ausgleich ist im Zusammenwirken mit den benachbarten Teilräumen besonderes Gewicht beizumessen. Dies gilt insbesondere für die weitere Siedlungsentwicklung und den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen.



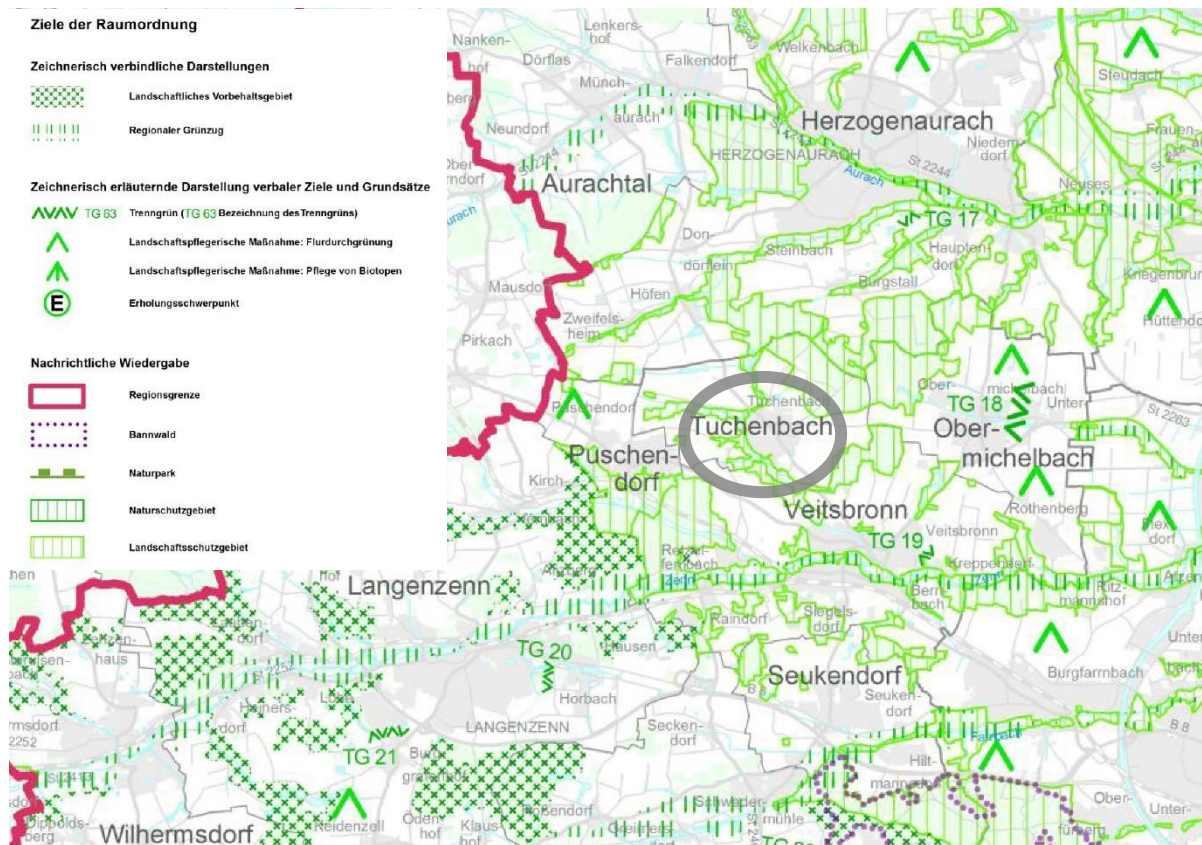


Abb. 4: Ausschnitt Karte 3 „Landschaft und Erholung“, Regionalplan Region Nürnberg (Stand: August 2020)

### A III Siedlungswesen

#### 3.1 Siedlungsstruktur

3.1.1 In der Region soll die polyzentrale Siedlungsstruktur erhalten werden.

3.1.2 Die Siedlungstätigkeit soll sich in der Regel in allen Gemeinden im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

#### 3.4 Städtebau

3.4.5 Auf die Erhaltung besonders charakteristischer Beispiele dörflicher Siedlungsweise in bäuerlicher Kulturlandschaft soll hingewirkt werden.

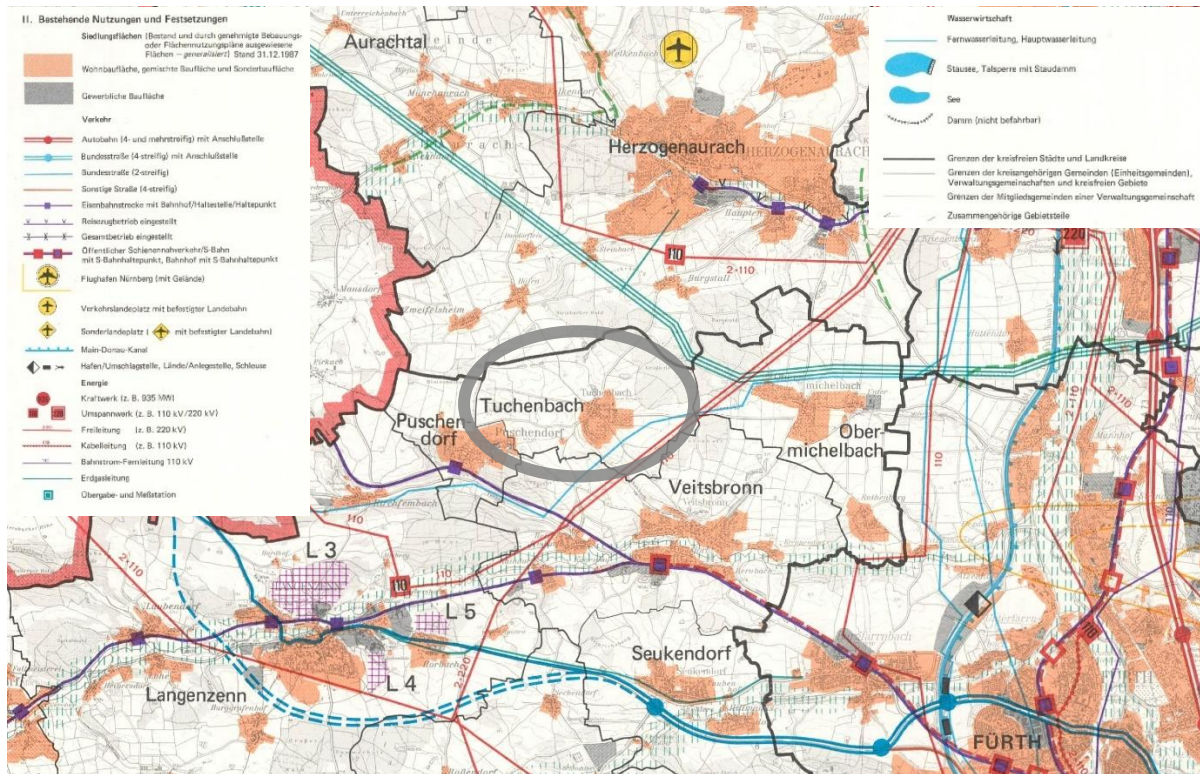


Abb. 5: Ausschnitt Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, Regionalplan Region Nürnberg (Stand: Juni 1988)

## A IV Verkehr

### 4.1 Verkehrsleitbild

- 4.1.1 In der Region soll unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden.
- 4.1.2 Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden. Dabei soll den Belangen der Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Rechnung getragen werden.
- 4.1.3 Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden. Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden. Im ländlichen Raum der Region soll die Verkehrserschließung gefördert und ein angemessener Verkehrsanschluss aller Gemeinden vorrangig gewährleistet werden.
- 4.1.4 Auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gemessen am Gesamtverkehrsaufwand soll insbesondere im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hingewirkt werden.

4.1.8 Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.

#### **4.4. Straßenbau**

##### 4.4.1 Allgemeines

Das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr soll so ausgebildet werden, dass [...] der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird.

##### 4.4.2 Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr

4.4.2.1 Die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr soll verbessert werden.

##### 4.4.3 Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr

4.4.3.1 Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden [...]:

im Mittelbereich Fürth

- Anbindung der Siedlungsschwerpunkte Zirndorf und Oberasbach an die Stadt Fürth als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen.
- Entlastung der Ortsdurchfahrten von Stein und der nördlichen Stadtteile von Fürth vom Durchgangsverkehr [...]

#### **4.5 Radverkehr**

4.5.2.1 Das überörtliche und örtliche Radwegenetz soll ergänzt und gepflegt werden, um einen reibungslosen Übergang vom überregionalen Netz in die regionalen Radwegenetze zu gewährleisten.

4.5.2.2 Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht.

4.5.3 Auf die Verbesserung einer auf den Radfahrer abgestimmten Infrastruktur soll hingewirkt werden.

### **A V *Wirtschaft***

#### **5.1 Wirtschaftsstruktur**

##### 5.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

###### 5.1.1.1 Allgemeine und strukturpolitische Zielsetzung

Durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur sind möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region Nürnberg zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region Nürnberg soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in den vier kreisfreien Städten, soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region Nürnberg, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes und insbesondere der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, soll unter Berücksichtigung des vorhandenen örtlichen Entwicklungspotentials und besonderer räumlicher Entwicklungschancen verstärkt angestrebt werden. Neben der Sicherung und qualitativen Verbesserung bestehender Arbeitsplätze soll der Schaffung von insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen besondere Beachtung geschenkt werden.

#### 5.1.1.2 Betriebsansiedlungen

Die Ansiedlung von Betrieben in der Region Nürnberg soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen. In geeigneten Fällen soll sie auch in Gemeinden erfolgen, denen die regionalplanerische Funktion im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet ist und in Gemeinden, die an Entwicklungsachsen liegen.

Bei Betriebsansiedlungen soll ein Ausgleich der Interessen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Landschafts- und Umweltschutz, der Landwirtschaft, der Siedlungswirtschaft, dem Fremdenverkehr, der Erholung und der Wasserwirtschaft angestrebt werden

#### 5.1.1.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

[...] Im ländlichen Raum soll die wirtschaftliche Attraktivität durch den Ausbau einer leistungsfähigen regionalen und örtlichen Infrastruktur verbessert werden.

Die Standorteignung für die Erweiterung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Eignung von Teilräumen der Region Nürnberg für den Fremdenverkehr sollen wie folgt verbessert werden:

- In den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden.
- Zur Erhöhung der Standortqualität von Gemeinden mit gewerblicher Entwicklung soll auf eine Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes hingewirkt werden.
- In den für den Fremdenverkehr geeigneten Gemeinden sollen Flächen für die Errichtung öffentlicher Einrichtungen des Fremdenverkehrs gesichert werden.
- Die Anbindung von Gewerbestandorten, Fremdenverkehrsgemeinden sowie der Erholungsschwerpunkte an das regionale Verkehrsnetz soll - soweit noch erforderlich - unter Umgehung der Ortskerne und der Wohnsiedlungsbereiche verbessert und ausgebaut werden.



## 5.1.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

### 5.1.2.3 Handwerk

Auf die Sicherung und Verbesserung der Handwerkswirtschaft soll hingewirkt werden durch

- Ausweisung ausreichender und geeigneter Bauflächen zur Ansiedlung von Betrieben, insbesondere des Dienstleistungshandwerks in Sanierungs- und Neubaugebieten [...].

### 5.1.2.5 Mittelstand

Zur Wahrung einer gesunden Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie im Interesse der konjunkturellen Anpassungsfähigkeit der Region Nürnberg soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau mittelständischer Betriebe hingewirkt werden.

Geeignete Gewerbeflächen für den Mittelstand sollen ausgewiesen werden.

## 5.3. Handel

### 5.3.1 Einzelhandel

5.3.1.3 In den übrigen Gemeinden der Region Nürnberg soll auf eine nachhaltige Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes hingewirkt werden.

## 5.4 Land- und Forstwirtschaft

### 5.4.1. Allgemeines

5.4.1.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in der Region zu erhalten. Es ist anzustreben, dass umweltfreundliche Produktionsweisen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

(Z) Durch standortgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen soll die charakteristische Kulturlandschaft in den einzelnen Teilräumen der Region erhalten, gepflegt und gestaltet werden.

(G) Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie im Bereich der außerhalb davon gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt.

5.4.1.2 (G) Die Erhaltung eines tragfähigen Netzes von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist für die gesamte Region anzustreben.

5.4.1.3 (G) Die Sicherung von Betriebs- bzw. Aussiedlungsstandorten für entwicklungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Bauleitplanung ist von besonderer Bedeutung.

### 5.4.2 Landwirtschaft

5.4.2.1 (G) Es ist anzustreben, dass in den von Boden und Klima begünstigten Gebieten, insbesondere im westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens, [...], vor allem Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.

5.4.2.6(G) Die Erhaltung und Weiterentwicklung der traditionellen mittelfränkischen Teichwirtschaft, vor allem im Aischgrund und anderen Bereichen des Mittelfränkischen Beckens, ist anzustreben.

#### 5.4.3 Ländliche Entwicklung

5.4.3.1(G) Es ist anzustreben, dass die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur zur nachhaltigen Zukunftssicherung des ländlichen Raumes der Region und der ländlich strukturierten Teilbereiche des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen beiträgt.

5.4.3.2(G) Eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist vorrangig anzustreben:

- In den Nahbereichen Cadolzburg, Großhabersdorf und Roßtal, Landkreis Fürth [...]

#### 5.4.4 Forstwirtschaft

5.4.4.1(Z) Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

5.4.4.2(G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die durch Immissionen gefährdete Waldsubstanz, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/ Erlangen [...], erhalten und gestärkt wird.

### **A VI Energieversorgung**

#### **6.2 Erneuerbare Energien**

##### 6.2.2 Sonnenenergie

6.2.2.1(Z) Die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung sollen innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden.

6.2.2.2(G) Es ist anzustreben, dass Anlagen zur Sonnenenergienutzung in der Region bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann.

6.2.2.3(G) In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.

##### 6.2.3 Biomasse

6.2.3.1(G) Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

6.2.3.2(G) Es ist von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie, einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen.

### **A VII Freiraumstruktur**

#### **7.1 Natur und Landschaft**

---

### 7.1.1. Landschaftliches Leitbild

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, die unterschiedlichen Naturräume und Teillandschaften der Industrieregion unter Wahrung der Belange der bäuerlichen Landwirtschaft langfristig so zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, dass

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert wird
- die natürlichen Landschaftsfaktoren Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion und in ihrem Zusammenwirken bewahrt bleiben
- die ökologische Ausgleichsfunktion gestärkt wird
- die typischen Landschaftsbilder erhalten werden
- die Erholungseignung möglichst erhalten oder verbessert wird.

### 7.1.2. Naturbezogene Erholung

7.1.2.1(G) Es ist von besonderer Bedeutung, der natürlichen Erholungseignung der nur wenig oder gering belasteten Teilräume der freien Landschaft insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen.

(G) Es ist anzustreben, dass Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt berücksichtigen.

7.1.2.2(Z) Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung sollen in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorwiegend den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung zugeordnet werden.

7.1.2.4(Z) Die Erholungsfunktion der Gewässer in der Region soll erhalten, verbessert und, soweit erforderlich, nach Möglichkeit wieder hergestellt werden.

7.1.2.5(Z) Die Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/Erlangen, soll erhalten und gesteigert werden.

7.1.2.7(G) In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Rad- und Wanderwegenetz von regionaler und überregionaler Bedeutung anzustreben.

### 7.1.4 Pflege und Entwicklung der Landschaft

#### 7.1.4.1 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich

(G) Es ist anzustreben, Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete, [...], so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen. [...]

(G) In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, ist die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün -und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben.

#### 7.1.4.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

(Z) In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region sollen zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Landschaftsbildes netzartig ökologische Zellen, vor allem Hecken, Feldgehölze, Feuchtbiootope und Laubholzinseln geschaffen werden.

(Z) Die Fließgewässer der Region sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden.

(G) Im Flusssystem von Rednitz/Regnitz und Pegnitz sind insbesondere innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen naturnahe Ökosysteme in den Gewässern und deren Uferbereichen anzustreben. Dabei gilt es gleichzeitig den hohen Erholungswert der Gewässerränder zu erhalten und nach Möglichkeit wieder herzustellen.

(G) Die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse ist von besonderer Bedeutung. Auwälder und Auwaldreste gilt es zu erhalten und möglichst zu erweitern sowie, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand zu unterstützen.

(G) Es ist anzustreben, dass Feuchtgebiete in allen Teilen der Region erhalten und, wenn möglich neu geschaffen werden. Eine weitere Trockenlegung sowie der Umbruch von Grünland in den Talauen gilt es zu vermeiden und dadurch eine möglichst extensive Dauergrünlandnutzung zu gewährleisten.

(G) In den durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägten Landschaften und Landschaftsteilen der Region ist die anteilmäßige Erhaltung der derzeitigen Feld-Wald-Verteilung und eines vielfältigen Nutzungsmosaiks der Kulturlandschaft anzustreben.

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die ökologisch verarmten Nadelwaldbestände, insbesondere im Mittelfränkischen Becken [...] durch Hebung des Laubwaldanteiles wieder in naturnahe und damit ökologisch reichhaltigere Wälder übergeführt werden.

(G) Insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, [...] ist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Hebung der ökologischen Vielfalt anzustreben.

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Magerrasen und sonstigen Trockenstandorte in der Region durch geeignete Nutzungen oder Pflegemaßnahmen als Lebensraum seltener Arten und Lebensgemeinschaften erhalten und entwickelt werden.

## **7.2 Wasserwirtschaft**

### **7.2.1 Schutz des Wassers**

#### **7.2.1.1 Grundwasser**

Grundwasser in der Region, das sich in einem qualitativ und quantitativ guten Zustand befindet, soll dauerhaft gesichert und nachhaltig genutzt werden. Dies gilt insbesondere für das Grundwasser im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die derzeit genutzten Grundwasservorkommen [...] sollen in ihrem Bestand langfristig gesichert werden.

Das oberflächennahe Grundwasser, bei dem der qualitativ gute Zustand noch nicht erreicht ist, insbesondere in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz Flusssystem, soll saniert werden.



Grundwasserbelastungen aus diffusen Quellen soll entgegengewirkt werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll insbesondere die Nutzung der Grundwässer in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems zur Trinkwasserversorgung sichergestellt bzw. wiederhergestellt werden [...].

#### 7.2.1.2 Oberirdische Gewässer

Die oberirdischen Gewässer der Region, die sich durch einen guten ökologischen und chemischen Zustand bereits auszeichnen, sollen gesichert werden. [...]

An den Gewässern II. und III. Ordnung soll die Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe und Talräume angestrebt werden. In der gesamten Region soll auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer hingewirkt werden. [...]

#### 7.2.2 Wasserhaushalt

7.2.2.2 In den regional bedeutsamen Fließgewässern, insbesondere in den Gewässern I. und II. Ordnung, soll eine Verringerung der Abflussextrême angestrebt werden. Verloren gegangene Retentionsräume sollen aktiviert werden. In den Bereichen der Gewässer III. Ordnung sollen vorrangig Standorte für Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung von Hochwasser und Hochwasserrückhaltebecken freigehalten werden.

7.2.2.3 Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen soll insbesondere im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen hingewirkt werden.

In den Teilbereichen der Region, die einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit der Flächen hingewirkt werden.

7.2.2.5 Der Teichbau in der Region soll sich auf Bereiche konzentrieren, in denen genügend Wasser zur Speisung zur Verfügung steht. An den Oberläufen der kleinen Gewässer und insbesondere in den Quellbereichen sollen Teiche nur noch dort errichtet werden, wo wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen.

#### 7.2.3 Wasserversorgung

7.2.3.1 Die Versorgung mit Wasser in Trinkwasserqualität soll betriebs- und zukunftsicher möglichst aus zentralen Anlagen erfolgen. Auf eine Verbesserung soll insbesondere in den Landkreisen Nürnberger Land und Roth hingewirkt werden.

7.2.3.2 Aufgrund der Wassermangelsituation der Region soll die Grundwasserentnahme in verstärktem Maße auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtet werden. [...]

7.2.3.3 [...] Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der bestehende Ausgleich und Verbund im mittelfränkischen Raum erhalten und auf Dauer gesichert werden. [...]

#### 7.2.4 Abwasserbeseitigung

7.2.4.1 In den Abwasserschwerpunkten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Reinigungsleistung der Abwasseranlagen soweit möglich weiter gesteigert werden

7.2.4.2 Zur Verbesserung der Gewässergüte soll insbesondere im Bereich der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und im gesamten Einzugsgebiet von Rednitz, Pegnitz und Regnitz der erforderliche Neu- und Ausbau sowie die Sanierung der Kanalnetze und Regenentlastungsanlagen sichergestellt werden.

#### 7.2.4 Hochwasserschutz

7.2.5.1 Die Talräume der Region sollen als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird.

Auf eine Erweiterung der Retentionsräume sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern in Überflutungsbereichen soll hingewirkt werden.

7.2.5.2 Der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegen gewirkt werden.

7.2.5.3 [...] In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

### **A VIII Soziale und kulturelle Infrastruktur**

#### **8.2 Gesundheit**

##### 8.2.2 Ambulante ärztliche Versorgung

Es soll darauf hingewirkt werden, dass eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Region durch praktische Ärzte, Allgemeinärzte, Fachärzte und Zahnärzte sichergestellt ist.

#### **8.3 Bildung**

##### 8.3.1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

###### 8.3.1.1 Kindergärten

Das Netz der Kindergärten soll insbesondere außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und in den übrigen Teilen der Region ausgebaut werden.

##### 8.3.2 Allgemeinbildende Schulen

###### 8.3.2.1 Schulen für Behinderte

Das Berufsausbildungswerk Mittelfranken des Bezirks Mittelfranken für lernbehinderte Jugendliche soll insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen weiter ausgebaut werden.

### 8.3.4 Jugendarbeit

#### 8.3.4.1 Jugendheime und Jugendräume

Die Errichtung von Jugendheimen und Jugendräumen soll insbesondere in den Landkreisen und in der Stadt Nürnberg angestrebt werden.

#### 8.3.4.3 Jugenderholungseinrichtungen

In den Landkreisen [...] Fürth sollen Jugenderholungseinrichtungen geschaffen werden. Auf den Bau von Jugendzeltlagerplätzen, [...], soll hingewirkt werden.

#### 8.3.4.5 Jugendbildungseinrichtungen

Einrichtungen zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher sollen insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgebaut werden.

### 8.3.5 Erwachsenenbildung

8.3.5.3 In der Region soll auf die Schaffung einer Erwachsenenbildungsstätte mit Heimunterbringung hingewirkt werden.

## 8.4 Kultur

### 8.4.1 Kunst- und Kulturpflege

#### 8.4.1.1 Theater und Musikpflege

Die Einrichtungen des privaten Theaterwesens in der Region sollen gestärkt werden.

#### 8.4.1.3 Sonstige kulturelle Einrichtungen

[...] Neben den klassischen Kultureinrichtungen sollen in der Region verstärkt kulturelle Begegnungsstätten angestrebt werden.

Historische Vereine, Heimatvereine und sonstige wissenschaftliche Vereinigungen, die in der Region Kulturarbeit leisten, sollen gestärkt werden.

#### 8.4.1.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die vielen in der Region vorhandenen Bodendenkmäler, insbesondere die Höhlen und Grabhügel im Bereich der Frankenalb sowie die Grabhügel im Nordwesten Erlangens, sollen geschützt und gepflegt werden.

### 8.4.2 Bibliothekswesen

#### 8.4.2.1 Grundversorgung

Die Grundversorgung soll durch stationäre oder mobile Büchereien für alle Gemeinden, [...], gesichert und weiter ausgebaut werden.

### 8.4.3 Sport

#### 8.4.3.1 Allgemeine Sportanlagen

In allen Gemeinden der Region soll auf eine bessere Versorgung mit allgemeinen Sportanlagen hingewirkt werden.

Es ist anzustreben, dass der Sportstättenentwicklungsplan bald fertiggestellt wird.

### 8.4.3.2Spezialsportanlagen

In der Region soll auf die Schaffung von Reitturnier- und Großschießanlagen sowie von Golfplätzen hingewirkt werden.

Die Wintersportmöglichkeiten (einschließlich Skilanglauf) in der Region sollen erweitert werden.

## A.1.4 Flächennutzungsplanänderungen

Der bisherige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003 mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen dient als Datengrundlage für die vorliegende Neuaufstellung.

Mit der 1. Änderung wurden Wohnbauflächen am Ortsausgang nördlich der Obermichelbacherstraße reduziert sowie die Wohnbauflächen im Bereich Südost an den Rändern erweitert. Ebenfalls wurde eine Wohnbaufläche nördlich der Michelbacheräcker zur Mischbaufläche geändert.

## A.1.5 Bebauungspläne in der Gemeinde Tuchenbach 1988 bis heute

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Gemeindegebiet Tuchenbach sind in aller Regel, sofern nicht bereits in den bisherigen Darstellungen des FNP erfasst, in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Ausnahmen können sich ergeben, sofern diese im Nachgang geändert wurden oder aufgrund des Zeitlaufs und eingetretener Entwicklungen bereits funktionslos geworden sind.

Nr. des BBP	Gemarkung	Name des Bebauungsplans	in Kraft getreten
03	Tuchenbach	Weinstraße - Wiesengrundstraße	24.06.1998
04	Tuchenbach	An der Veitsbronner Straße	12.01.1998
05	Tuchenbach	An der Obermichelbacher Straße	13.01.1998
06	Tuchenbach	Östlich und westlich der Birkenstraße	12.01.1998
08	Tuchenbach	Michelbacheräcker	25.11.1988
08A	Tuchenbach	Michelbacheräcker II	10.12.1992
09	Tuchenbach	An der Gartenstraße	09.03.1998
10	Tuchenbach	Süd	06.04.2021
11	Tuchenbach	Südost	16.06.2009
12	Tuchenbach	Erweiterung Flurstraße	2009
13	Tuchenbach	BP Flurstück 270	19.08.2014
14	Tuchenbach	An der Herzogenaauracher Straße	04.12.2018

## A.1.6 Denkmäler

Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich ein Bodendenkmal. Baudenkmäler sind nicht bekannt (Stand 15.04.2020). Eine Denkmalliste mit allen im Gemeindegebiet bekannten Denkmälern befindet sich im Anhang (siehe S.114). Nach Auskunft des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege wird darauf hingewiesen, dass an zwei weiteren Stellen mit Bodendenkmälern gerechnet werden kann. So weisen in der Flur Steinleite südöstlich von Tuchenbach

eine Anhäufung fremder Gesteine auf weitere Grabhügel, ebenso zwei im digitalen Geländemodell erkennbare, hügelige Strukturen ca. 300 m östlich des o.g. Bodendenkmals. Sowohl im Bereich von Bodendenkmälern als auch in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Die Denkmalliste nach Art. 2, Abs. 1 DSchG besitzt nachrichtlichen Charakter und ist fortzuschreiben. Der aktuelle Stand der Eintragungen ist beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abzufragen. Für sämtliche Listenobjekte gelten die Schutzbestimmungen des DSchG.

### **A.1.7 Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts**

Bezüglich der Lage und Abgrenzung der Schutzgebiete und -objekte siehe Themenkarte „Planungsvorgaben“ (Plan Nr. 1103-2L-1) vom 31.01.2021.

#### **A.1.7.1 Natura 2000-Gebiete**

Im Gemeindegebiet befinden sich weder Schutzgebietes der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen), noch der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete; Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

#### **A.1.7.2 Landschaftsschutzgebiete**

Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet "Obermichelbach-Puschendorf-Tuchenbach" (LSG-00530.01) in mehreren Teilflächen:

- LSG-00530.01 „Obermichelbach-Puschendorf-Tuchenbach“ (Verordnung vom 05.08.1999 zuletzt geändert am 06.10.2003): Den Großteil des Schutzgebiets bildet der Wald im Nordosten der Gemeinde. Des Weiteren zieht sich das Gebiet von Norden und Westen, den Tuchenbach entlang über land- und forstwirtschaftliche Flächen und Stillgewässer nach Süden. Vereinzelt Waldflächen sind ebenfalls Bestandteil des Schutzgebiets. Im Großen und Ganzen wird das Landschaftsschutzgebiet aus Wald und Bachaue gebildet.

Die Vorgaben der jeweiligen Verordnungen sind zu beachten.

#### **A.1.7.3 Gesetzlich geschützte und/ oder kartierte Biotope**

Die amtliche Biotopkartierung ist aus dem Jahr 1994 und bedarf einer Überarbeitung.

Den Biotopschwerpunkt nehmen im Gemeindegebiet die Gehölze der freien Flur ein, insbesondere naturnahe Hecken und Gebüsche. Lokal besonders stark ausgeprägt sind diese südlich und westlich des Siedlungsgebiets. Am nördlichen Gemeinderand befinden sich ungenutzte Teiche mit entsprechender Feucht- und Wasservegetation, welche biotopkartiert sind. Außerdem liegen westlich der Ortschaft zwei biotopkartierte Nasswiesen.

Folgende amtlich kartierte Biotope sind im Gebiet vorherrschend:

Biotop-Nr.	Bezeichnung	Datum
6431-0059	Weiden-Gebüsch NW' von Veitsbronn	14.09.1994
6431-0060	Hecken NW' von Veitsbronn	29.08.1994
6431-0061	Hecken NO' von Tuchenbach	29.08.1994
6431-0062	Ungenutzte Teiche mit Begleitvegetation N' von Tuchenbach	29.08.1994
6431-0063	Gehölzsaum-Abschnitte NW' von Tuchenbach	29.08.1994
6431-0064	Naßwiese NW' von Tuchenbach	29.08.1994
6431-0065	Hecken NW' von Tuchenbach	29.08.1994
6431-0066	Naßwiese am Tuchenbach	29.08.1994
6431-0067	Hecken W' von Veitsbronn	14.09.1994

Einige wenige der kartierten Biotope, vorwiegend Hecken, wurden zwischenzeitlich beseitigt oder zerstört. Gleichzeitig gewannen ehemals noch junge Landschaftselemente oder -strukturen an Wert oder es wurden neue angelegt, die heute dem gesetzlichen Schutz unterliegen und im Rahmen der nächsten Aktualisierung auch als gesetzlich geschützte Biotope oder Landschaftsbestandteile erfasst werden. Zwar wurden alle Gehölzelemente im Rahmen der Bestandsaufnahme erfasst, jedoch auf der Maßstabsebene des Landschaftsplanes nicht in der Schärfe, dass hierdurch der Schutzstatus im Sinne des Naturschutzrechts in belastbarem Maße ermittelt wäre.

#### **A.1.7.4 Sonstige Schutzgebiete oder -objekte**

Innerhalb des Gemeindegebietes sind keine Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Darüber hinaus befindet es sich weder innerhalb eines Naturparks, noch eines Nationalparks oder Biosphärenreservates.

### **A.1.8 Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete**

#### **A.1.8.1 Wasserschutzgebiete**

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Wasserschutzgebiete (WSG) im Sinne des § 51 WHG.

#### **A.1.8.2 Überschwemmungsgebiete**

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 WHG.

### **A.1.9 Altlasten und Geotope**

#### **A.1.9.1 Altlasten**

Im Gemeindegebiet sind keine Altlasten bekannt, die im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG ("Altlastenkataster") geführt werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass das Altlastenkataster keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine Altlastenfreiheit nicht garantiert werden kann.

Sollte im Rahmen von Erdarbeiten unerwarteter Weise Boden gefunden werden, der durch seine Beschaffenheit (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch o.ä.) einen Altlastenverdacht vermuten lässt, wird darauf hingewiesen, dass die Erdarbeiten sofort einzustellen sind. Die zuständigen Stellen am Landratsamt Fürth und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sind in diesem Fall umgehend zu verständigen.

Darüber hinaus geht aus einer Erhebung aus dem Jahr 1995 hervor, dass es im Gemeindegebiet Tuchenbach eine gewerbliche Nutzung gab, die aufgrund der Branchenzugehörigkeit typischerweise wassergefährdende Stoffe eingesetzt haben müsste und dieser Bereich daher möglicherweise altlastenrelevant sein könnte. Es handelt sich hierbei um einen Betrieb, der von 1960 an Gummi- und PVC-Stiefel sowie Gummiformteile hergestellt hat. Dieser Betrieb befand sich nördlich der Obermichelbacher Straße (Grundstücke Flur-Nrn. 403/2, 403/1 und 403, Gemarkung Tuchenbach). Nach Auskunft des Landratsamt Fürth wird darauf hingewiesen, dass hier gegebenenfalls durch z. B. unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen tatsächlich zu schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten gekommen sein kann. Dies könne mittels einer historischen Recherche mit ggf. anschließender orientierender Untersuchung nach den Vorgaben des BBodSchG und der BBodSchV geklärt werden. Dies wäre insbesondere im Rahmen einer etwaigen verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

#### **A.1.9.2 Geotope**

Innerhalb des Gemeindegebietes sind keine Geotope ausgewiesen.

#### **A.1.10 Waldfunktionsplan**

Gemäß Art. 6 BayWaldG enthalten Waldfunktionspläne

- die Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt,
- die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung.

Gemäß Waldfunktionsplan für die Region Mittelfranken (Regionalplan Nr.7) weisen folgende Waldgebiete im Gemeindegebiet besondere Funktionen auf:

- Erholung, Intensitätsstufe 2: Das Waldgebiet im Nordosten der Gemeinde ist bis zur Herzogenauracher Straße nahezu ganzflächig als Erholungswald kartiert

Bezüglich der Lage und Abgrenzung siehe Themenkarte „Planungsvorgaben“ (Plan Nr. 1103-2L-1) vom 31.01.2022.

#### **A.1.11 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern**

##### **A.1.11.1 Schwerpunktgebiete des Naturschutzes**

Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Fürth liegt Tuchenbach außerhalb von Schwerpunktgebieten des Naturschutzes.

Für die naturräumliche Untereinheit „Mittelfränkisches Becken“ sind insbesondere folgende weitere Maßnahmen genannt:

- Optimierung der Trockenlebensräume entlang der Südhänge des Zenn- und Biberttales sowie entlang der Bahndämme der Linien Nürnberg – Würzburg und Nürnberg - Ansbach
- Förderung bzw. Neuanlage von trockenen Waldsäumen und lichten (Kiefern-) Waldrandbereichen an südexponierten Waldrändern als (Teil-)Lebensräume von Arten der Trockenstandorte
- Optimierung der Funktion als Feuchtverbundachse in den Bachtälern, insbesondere in den größeren Tälern von Zenn, Farrnbach und Bibert
- Erhaltung, Sicherung und Optimierung aller Quellbereiche, d. h. Untersagung von Quellfassungen, Aufforstungen mit nicht standortheimischen Arten, Drainagen, Verfüllungen oder Umwandlung von Quellteichen in Fischteiche
- Schaffung eines Stillgewässerverbundsystems aus allenfalls extensiv teichwirtschaftlich genutzten Stillgewässern im Kerngebiet der Laubfroschvorkommen
- Entwicklung eines Stillgewässerverbundsystems zur Anbindung stärker isolierter Vorkommen gefährdeter Amphibienarten an das Laubfroschkerngebiet und Erhaltung und Optimierung der übrigen, isolierten Vorkommen der stark gefährdeten Amphibienarten Kammolch und Knoblauchkröte
- Erhaltung und Optimierung der Gebiete mit hoher Heckendichte
- Verjüngung nadelholzreicher Forste auf standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder; Vermeidung von Zerschneidungen großer und wenig zerschnittener Waldgebiete

#### **A.1.11.2 Weitere für das Gemeindegebiet zutreffende Ziele und Maßnahmen**

Für die naturräumliche Untereinheit „Mittelfränkisches Becken“ gelten bezogen auf das Gemeindegebiet folgende weitere Ziele:

- Erhaltung und Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume
- Erhaltung und Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume
- Erhaltung und Förderung von Feuchtvegetation wie Röhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenfluren und Nasswiesen an Teichen
- Entwicklung der kleinen Bachtäler zu funktionsfähigen Verbundachsen für Gewässer- und Feuchtgebietsorganismen
- Erhaltung und Förderung aller regional und überregional bedeutsamen Teichlebensräume
- Entwicklung eines Stillgewässerverbundsystems für Amphibien (insbesondere für Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kammolch, Knoblauchkröte)



- Förderung der aktuellen Neuntötervorkommen durch Erhaltung bzw. Neuschaffung von Hecken, Gebüsch, Magerwiesen, Brachflächen sowie mageren Ranken und Waldrändern im Umfeld der Brutplätze
- Verjüngung nadelholzreicher Forste auf standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder
- Vermeidung von Zerschneidungen vergleichsweise großer (>100 ha) und wenig zerschnittener Waldgebiete
- Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

## **A.2 Beschreibung und Bewertung des Gemeindegebietes**

Neben den vorgenannten überwiegend rechtlich-formellen Rahmenbedingungen sind für die Definition von Entwicklungszielen sowie die Festlegung einer geeigneten Konzeption mit entsprechenden Maßnahmen die räumlichen Begebenheiten im Gemeindegebiet maßgeblich. Die Bestandsaufnahme und -analyse für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan umfasst dabei die verschiedenen räumlich relevanten Größen und Dimensionen. Angefangen bei der übergeordneten Einordnung in den Naturraum und die Siedlungsstrukturen einschließlich der Einbindung in das Verkehrsnetz bis hin zur Gliederung der Landschaftsräume innerhalb des Gemeindegebietes, der Bevölkerungsstruktur sowie der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde Tuchenbach.

### **A.2.1 Plangebiet**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan überplant das gesamte 650 ha umfassende Gebiet der Gemeinde Tuchenbach. Dieses liegt im Norden des Landkreis Fürth im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die größte Ausdehnung der Gemeinde erstreckt sich von Nord nach Süd über ca. 2 km sowie ca. 4 km in Ost-West-Richtung.

### **A.2.2 Siedlung**

Den einzigen Siedlungskörper im Gemeindegebiet bildet der Hauptort Tuchenbach.

Die Besiedlung des Gemeindegebietes wird maßgeblich beeinflusst durch die Topographie i.V.m. der Lage des gleichnamigen Flusses Tuchenbach.

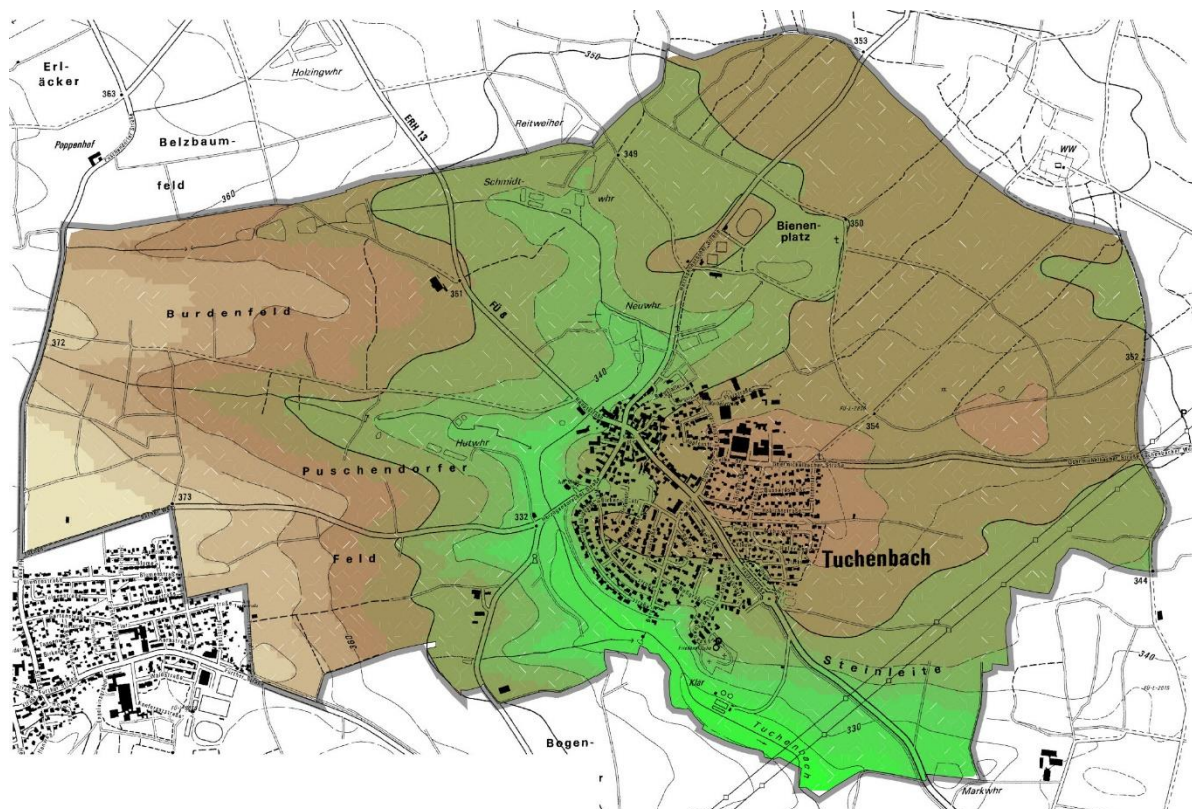


Abb. 6: Höhengschichtkarte<sup>2</sup>

Das westliche Gemeindegebiet ist vor allem durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, während sich im Nordosten ein Forstgebiet befindet. Durch die Mitte des Gebietes fließt von Norden nach Süden der Bach Tuchenbach, von dem östlich die Siedlungstätigkeit erfolgt. Der Siedlungsraum von Tuchenbach ist kompakt und relativ stark zusammengewachsen, lediglich östlich und südlich des Ortskerns befinden sich zwei größere Freiflächen. Der Charakter des Siedlungskörpers ist dabei eher dörflich geprägt. Die Wohnnutzung dominiert das Ortsbild, lediglich im Nordosten hat sich eine kleinere Gewerbeansiedlung entwickelt. Außerhalb des Ortes befinden sich im Gemeindegebiet eine Hofstelle innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### A.2.3 Geschichte

Tuchenbachs erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1284, bei der es um die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg durch den Bischof Berthold von Bamberg mit der sogenannten „villa Tuchenbach“ ging. Neben den Burggrafen von Nürnberg hatten auch andere Personen Besitz in Tuchenbach. Im Zuge der Reformation im 16. Jahrhundert gehörte Tuchenbach zur Pfarrei Veitsbronn. Durch den Dreißigjährigen Krieg zwischen 1618 und 1648 war die Region stark betroffen und verzeichnete einen Rückgang der Bevölkerung um mehr als 50 Prozent.

<sup>2</sup>Datengrundlagen: Bay. Vermessungsverwaltung: Digitales Geländemodell DGM, Digitale Topographische Karte TK25

Die Herrschaft der Hohenzoller im Gebiet, welche Ende des 12. Jahrhunderts mit den Burggrafen Nürnbergs begann, endete 1791 mit der Abdankung von Markgraf Alexander. In Folge der Übernahme des Fürstentums Ansbach durch König Friedrich II. von Preußen im Jahr 1792, war Tuchenbach von da an Teil des Königreich Preußens. Allerdings nur bis zum Jahr 1806, da das Fürstentum Ansbach im Zuge der Französischen Revolution das Gebiet an das neu gegründete Königreich Bayern abtreten musste.

Durch den Ersten Weltkrieg erlitt Tuchenbach eine hohe Zahl an Verlusten und es folgte ein allgemeiner wirtschaftlicher Rückgang. Nach dem Zweiten Weltkrieg erholte sich die Gemeinde langsam und wies ein verhältnismäßig starkes Bevölkerungswachstum in Folge der Zuweisung von Kriegsgeflüchteten auf. Im Jahr 1999 erhielt die Gemeinde einen eigenen Friedhof und im darauffolgenden Jahr konnte die ursprüngliche Aussegnungshalle als Friedenskirche geweiht werden, wodurch Tuchenbach erstmals über eine eigene Kirche verfügte.

Eine Gemeinde ist Tuchenbach zusammen mit dem Dorf Retzelfembach bereits seit 1808, als mehrere Orte von Steuerdistrikten zu Gemeinden zusammengefasst wurden. Die Gemeinde war zudem schon früh dem Bezirksamt Fürth unterstellt, was dem heutigen Landratsamt entspricht. Durch die kommunale Gebietsreform 1978 wurde Tuchenbach Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, aus der es sich allerdings im Jahr 1980 wieder löste und bildete zusammen mit den Gemeinden Puschendorf und Obermichelbach die Verwaltungsgemeinschaft Tuchenbach. Das Dorf Retzelfembach wurde nach einer Bürgerbefragung in die Gemeinde Veitsbronn eingegliedert. Im Zuge des Ausscheidens der Gemeinde Puschendorf aus der Verwaltungsgemeinschaft Tuchenbach 1998 entstand die neue Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach mit dem Verwaltungssitz ab 2002 in Obermichelbach, welche bis heute existiert.<sup>3</sup>

## **A.2.4 Bevölkerungsentwicklung**

Für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans ist aufgrund der Rechtslage und der einschlägigen raumordnerischen Ziele und Grundsätze des LEP einerseits ein entsprechender Nachweis über den Bedarf von Wohnbauland zu führen und andererseits darzulegen, inwieweit der zukünftige Bedarf durch Potentiale der Innenentwicklung gedeckt werden kann.

In den folgenden Ausführungen erfolgen daher zunächst eine Darstellung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit und dann eine Prognose der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung mit dem daraus resultierenden Neubedarf an Wohnbauland in Tuchenbach. Demgegenüber werden die verfügbaren und nicht verfügbaren Innenentwicklungspotentiale dargelegt. Dabei wird auch auf die lokale Verteilung der Potentiale auf die jeweiligen Ortsteile eingegangen und eventuell vorhandene Restriktionen oder Hemmnisse bei der Aktivierung von vorhandenen Baulandpotentialen benannt.

### **A.2.4.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen**

Die Gemeinde Tuchenbach liegt im Landkreis Fürth (Region Nürnberg) und umfasst eine Fläche von ca. 650 ha. Das Gemeindegebiet zählt einen amtlichen Ort.

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://vg-obermichelbach-tuchenbach.de/gemeinde-tuchenbach/unsere-gemeinde/geschichte-der-gemeinde/> (aufgerufen am 17.02.2021)

Bei Betrachtung der Einwohnerzahl der Gemeinde Tuchenbach wird deutlich, dass die Entwicklung über die Jahre relativ konstant ist und kaum signifikante Veränderungen zu verzeichnen sind. Während die Zahlen von 2011 bis 2017 leicht schwanken und es teilweise zu einem leichten Rückgang der Einwohner kam, stiegen die Einwohnerzahlen seit 2018 wieder etwas stärker. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich entsprechend im gleichen Zeitraum auf der Landkreisebene. Erhebungen seit 2016 zeigen sowohl in der Gemeinde Tuchenbach als auch im Landkreis Fürth eine positive Trendentwicklung.

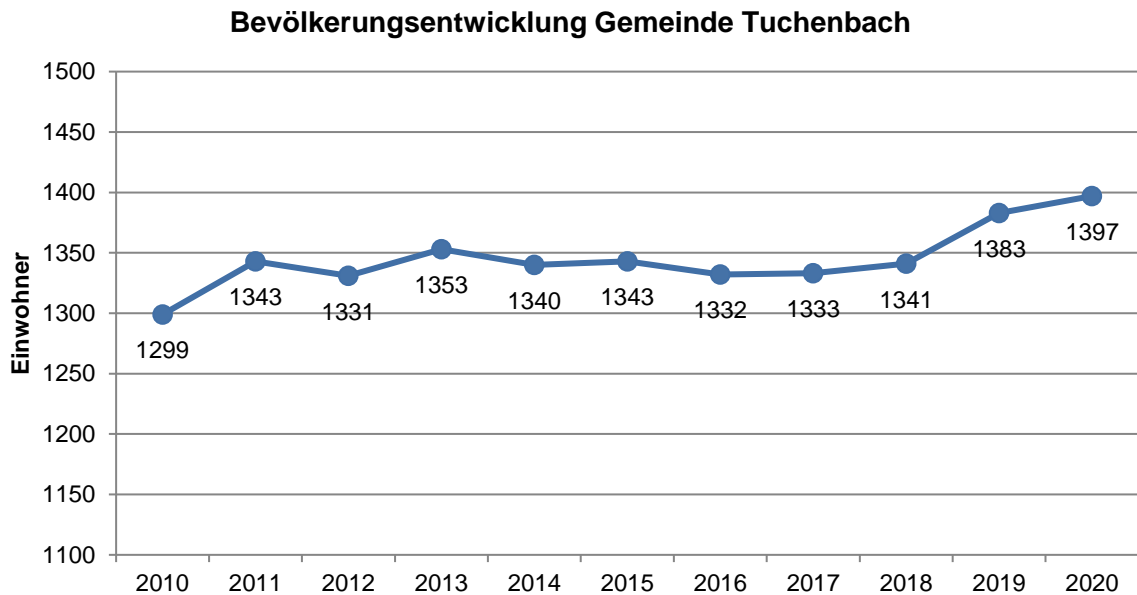


Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Tuchenbach 2010-2020<sup>4</sup>

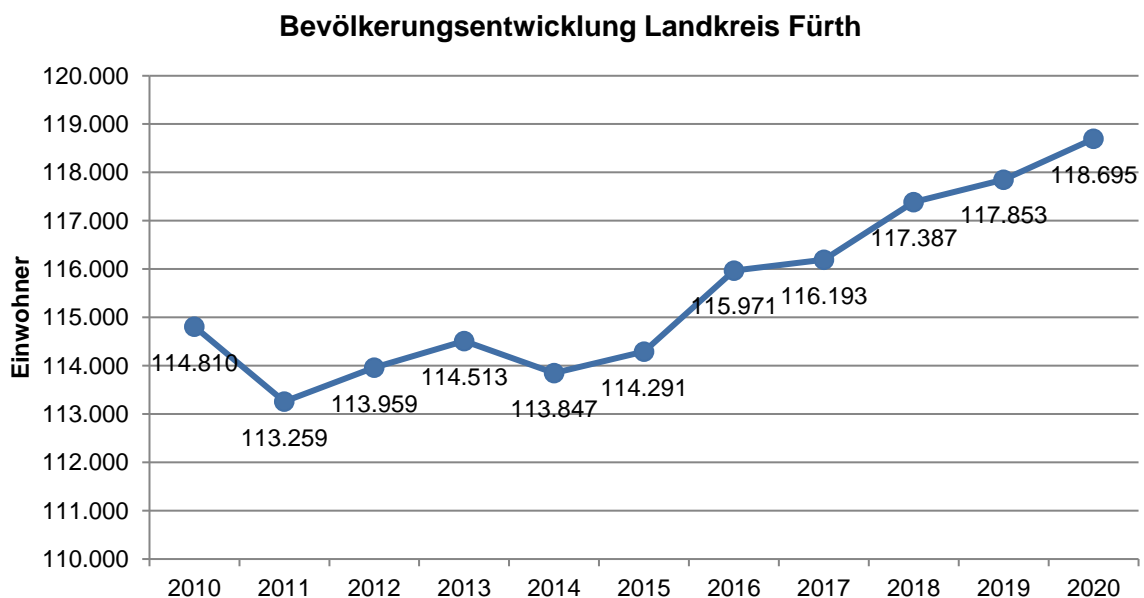


Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Fürth 2010-2020<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

<sup>5</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

### A.2.4.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung setzt sich zusammen aus dem natürlichen Bevölkerungssaldo - der Differenz aus Geburten und Sterbefälle - sowie aus den Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen. Während die Gemeinde Tuchenbach immer wieder positive als auch negative Bevölkerungssalden aufweist, zeigt der Landkreis Fürth ausschließlich einen negativen Bevölkerungssaldo. Dies geht mit dem bundesweiten Trend in der demographischen Entwicklung einher, welcher sich auch in den Statistiken der Gemeinden beziehungsweise Landkreisen niederschlägt. Das bedeutet, die Sterberate übersteigt die Zahl der Geburten und verursacht eine negative Entwicklung der Bevölkerungszahl.

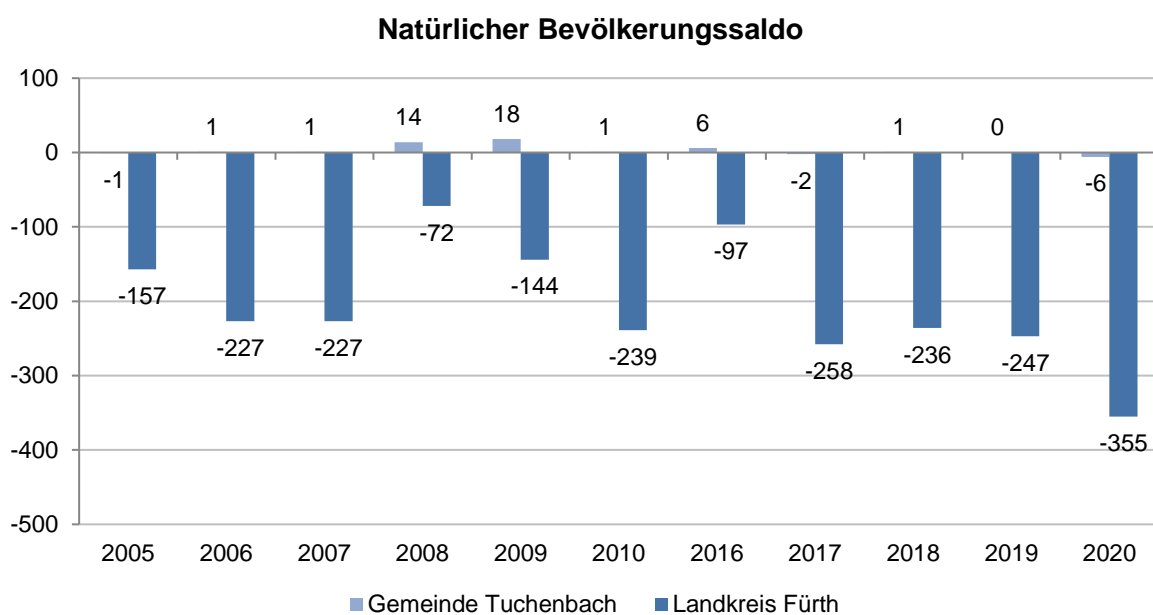


Abb. 9: Natürlicher Bevölkerungssaldo 2005-2010, 2016-2020<sup>6</sup>

Bei genauerer Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung des Landkreis Fürth fällt auf, dass diese den Trend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung nur unzureichend widerspiegelt. Trotz der überwiegend positiv verlaufenden allgemeinen Bevölkerungsentwicklung überstieg die Sterberate die Geburtenrate und verursachte so eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Ursachen für die positive allgemeine Bevölkerungsentwicklung sind demnach nicht im Bereich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu suchen.

### A.2.4.3 Bevölkerungsbewegung

Dem Trend der deutschlandweit natürlich schrumpfenden Bevölkerung steht in den Ballungszentren häufig ein Zuwachs im Rahmen der Wanderungsbewegungen entgegen. Für die Gemeinde Tuchenbach sind jedoch deutliche Schwankungen zu verzeichnen, sodass in den letzten Jahren unterschiedlich hohe positive als auch negative Salden beobachtet werden konnten. Als Erklärung dafür können singuläre Ereignisse wie beispielsweise die Erschließung von neuen Baugebieten im Gemeindegebiet angeführt werden. Im Jahr 2019 gab es

<sup>6</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

beim Wanderungsüberschuss mit 42 Einwohnern einen Hochpunkt. 2016 ist eine Auffälligkeit mit einem Wanderungsdefizit von 17 Einwohnern zu verzeichnen.

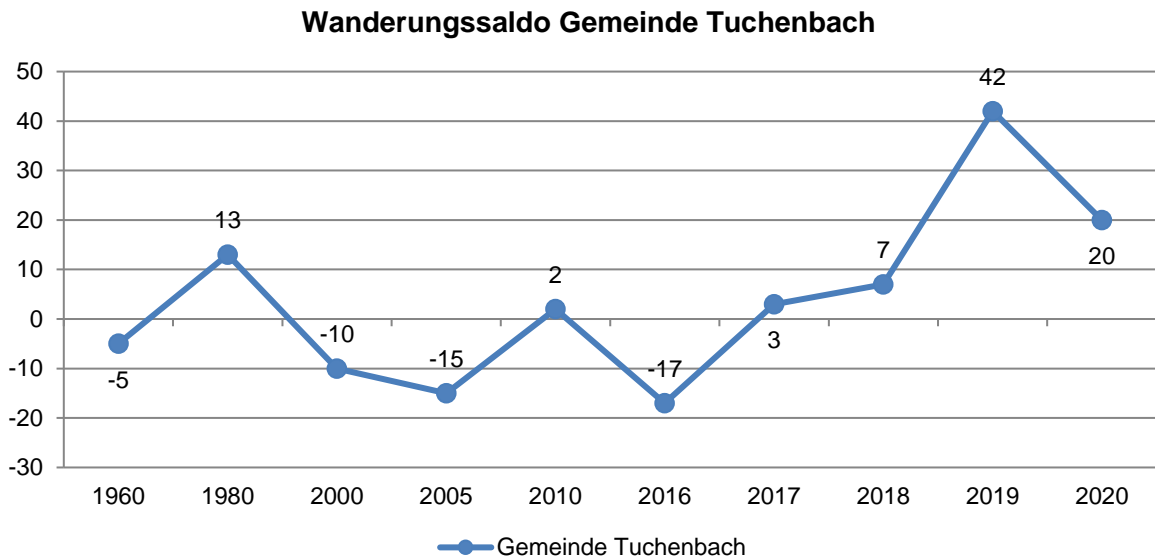


Abb. 10: Wanderungsbewegungen Gemeinde Tuchenbach 1960-2020<sup>7</sup>

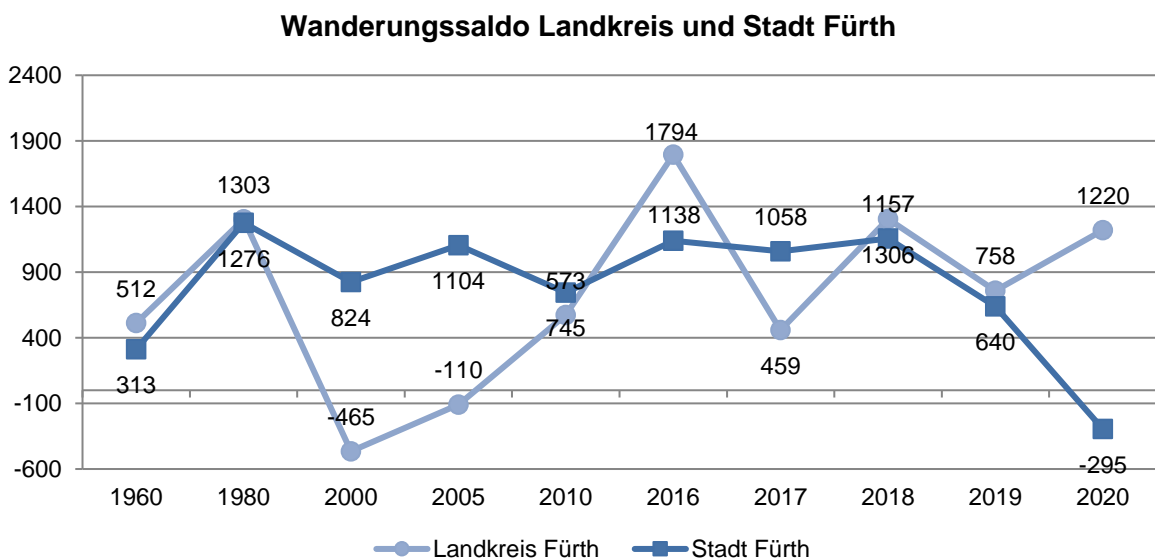


Abb. 11: Wanderungsbewegungen Landkreis Fürth und Stadt Fürth 1960-2020<sup>8</sup>

Betrachtet man neben der Gemeinde Tuchenbach auch die Bevölkerungsentwicklung der benachbarten Stadt Fürth und die Entwicklung auf Landkreisebene, wird deutlich, dass die Entwicklung Tuchenbachs als typisch für die Region anzusehen ist. Allerdings verzeichnet die Stadt Fürth trotz ähnlich starker Schwankungen lediglich im Jahr 2020 einen negativen Wanderungssaldo.

<sup>7</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

<sup>8</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Stellt man nun den natürlichen Saldo und den Wanderungssaldo nebeneinander, so ist klar ersichtlich, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Tuchenbach über die Jahre relativ konstant geblieben ist und seit 2016, trotz geringem natürlich positiven Bevölkerungssaldo, durch Zuzug wächst.

#### A.2.4.4 Bevölkerungszusammensetzung

Der gegenwärtige Trend rückläufiger Geburtenzahlen bei einer steigenden Lebenserwartung beeinflusst maßgeblich die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung und spiegelt sich in der Bevölkerung Tuchenbachs wider.

Ebenfalls im Gleichklang mit dem Bundestrend der demographischen Entwicklung, wird beim Vergleich der Bevölkerungsgruppen nach Altersklassen zwischen den Jahren 1987, 2011 und 2020 deutlich, dass der Anteil der unter 40-jährigen leicht fällt, während dementsprechend der Anteil der über 40-jährigen zunimmt.

Besonders starke Zuwächse sind bei der Altersgruppe „65 und älter“ zu verzeichnen. Der Anteil dieser Altersgruppe hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1987 vervierfacht. Im Jahr 2011 war bereits beinahe jeder fünfte Einwohner von Tuchenbach über 65 Jahre alt. Dieser Umstand lässt sich durch die gestiegene Lebenserwartung in absoluten Zahlen und prozentual anteilig an der Gesamtbevölkerung durch den Rückgang der Geburten erklären.

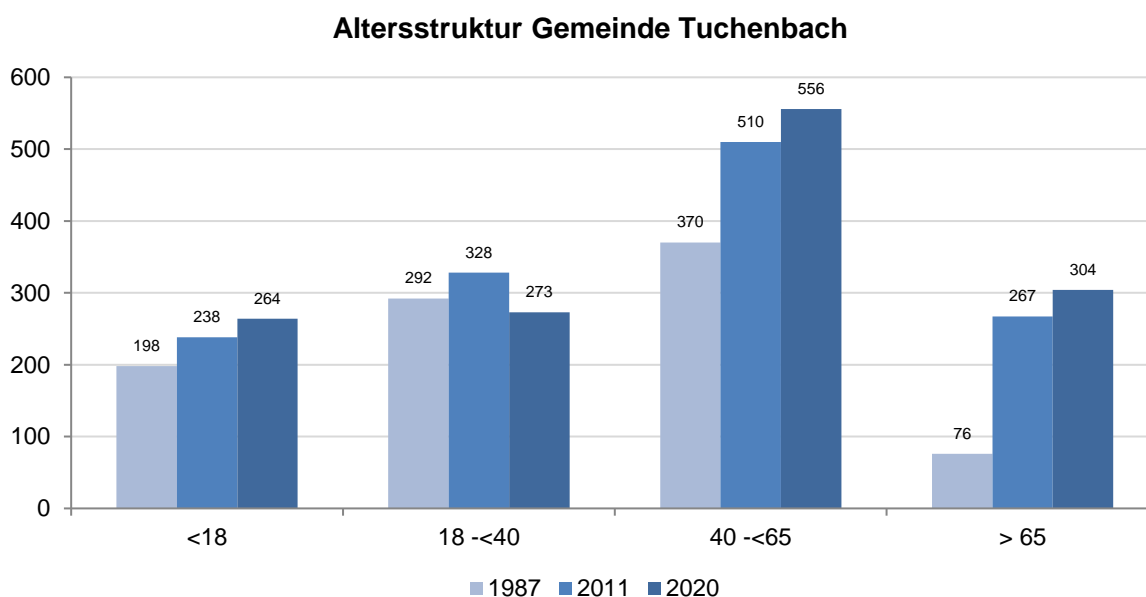


Abb. 12: Altersstrukturelle Verschiebungen in der Gemeinde Tuchenbach 1987, 2011, 2020<sup>9</sup>

#### A.2.4.5 Bevölkerungsprognose

Das Landesamt für Statistik prognostiziert für den Landkreis im Jahr 2033 eine Einwohnerzahl von ca. 116.400 Einwohnern. Bei einer Bevölkerung von 117.900 im Jahr 2019 bedeutet

<sup>9</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))



dies ein Rückgang von ca. 1,3 %. Damit liegt der Landkreis in der Kategorie „stabil“ bei einer bayernweiten Betrachtung.

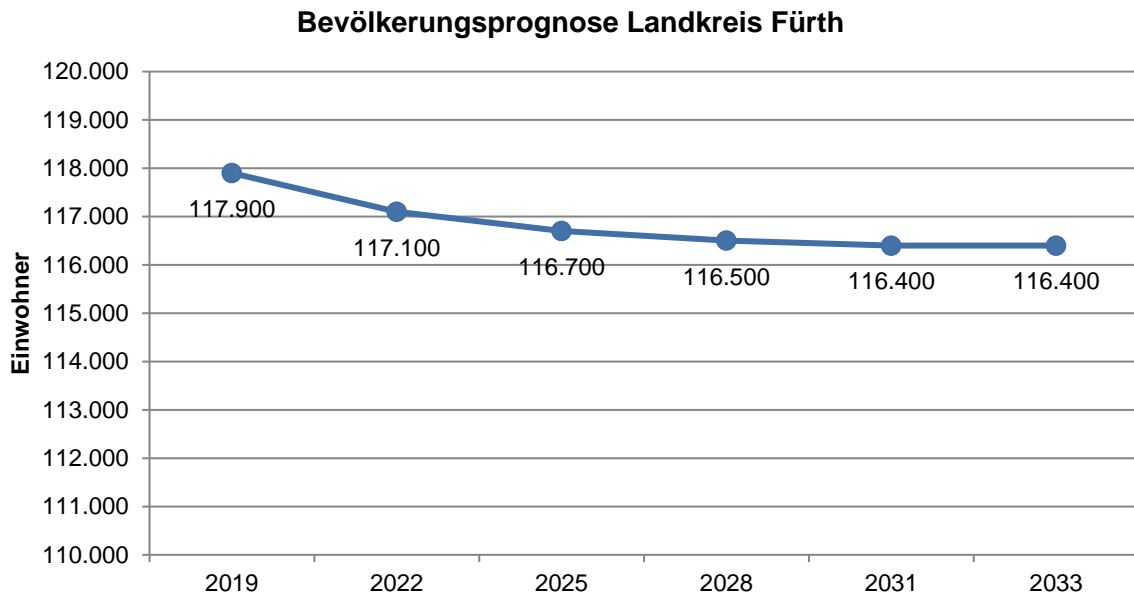


Abb. 13: Bevölkerungsprognose Landkreis Fürth 2019-2033<sup>10</sup>

Die gleiche Quelle prognostiziert für die Gemeinde Tuchenbach im Jahr 2033 eine Einwohnerzahl von ca. 1380 Einwohnern. Bei einer Bevölkerung von 1380 im Jahr 2019 bleibt diese gleich.

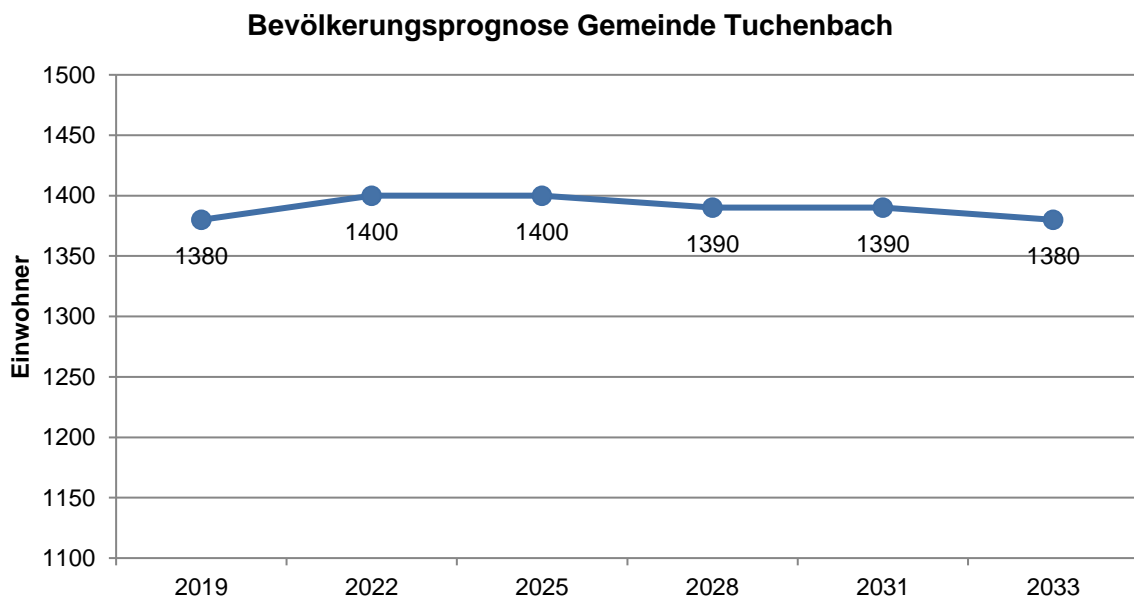


Abb. 14: Bevölkerungsprognose Gemeinde Tuchenbach 2019-2033<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

<sup>11</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik



Der regionale Trend der Bevölkerungsentwicklung lässt sich anhand des Bayerischen Statistikatlas und der Prognosen für die umgebenden Landkreise nachvollziehen. Während die Bevölkerung des Landkreis Fürth bis 2040 voraussichtlich stabil bleiben wird bzw. leicht zurückgeht und auch für die angrenzenden Städte Nürnberg und Erlangen eine ähnliche Entwicklung prognostiziert wird, wird die Bevölkerungszahl des Landkreis Erlangen-Höchstadt, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Ansbach, Schwabach sowie der Stadt Fürth laut Prognose zunehmen.

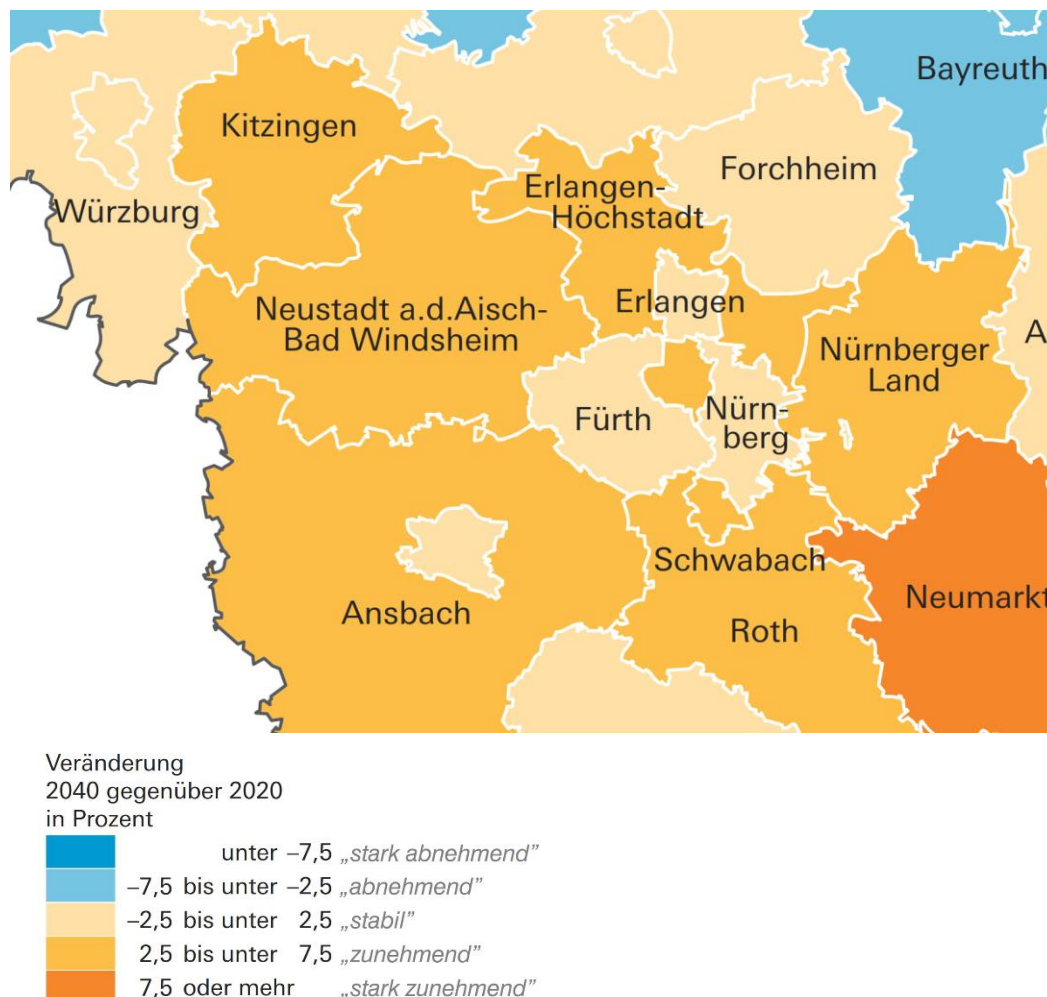


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung in kreisfreien Städten und Landkreisen (2020-2040)<sup>12</sup>

### **Demographische Entwicklung**

Neben den Auswirkungen auf die allgemeine Bevölkerungsentwicklung durch negative Salden von Geburten und Sterbefällen, ist auch die Verschiebung der Altersstrukturen Teil der bundesweiten demographischen Entwicklung. Für den Landkreis Fürth bedeutet dies eine prognostizierte Zunahme der Altersgruppe von über 65-Jährigen um rund 24,3 % bis 2033, während die Zahl der unter 19-Jährigen und 19 bis 40-Jährigen um ca. 1,9 % und 10,5 % abnehmen wird. Zudem wird auch die Anzahl der 40 bis 65-Jährigen um 11,5 % abnehmen.

<sup>12</sup> Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040, Regierungsbezirk Mittelfranken; Bay. Landesamt für Statistik; [www.statistik.bayern.de/demographie](http://www.statistik.bayern.de/demographie)

In der Gemeinde Tuchenbach lässt sich eine etwas andere Entwicklung voraussagen. Auch hier wird eine Zunahme der Personen über 65 Jahren um 20 % prognostiziert, während allerdings auch die Altersgruppe der unter 18-Jährigen stagniert und die der 18 bis 40-Jährigen um 3,7 % abnehmen wird. Lediglich die Altersgruppen 40 bis unter 65 Jahren wird genauso wie im gesamten Landkreis um 4 % abnehmen.

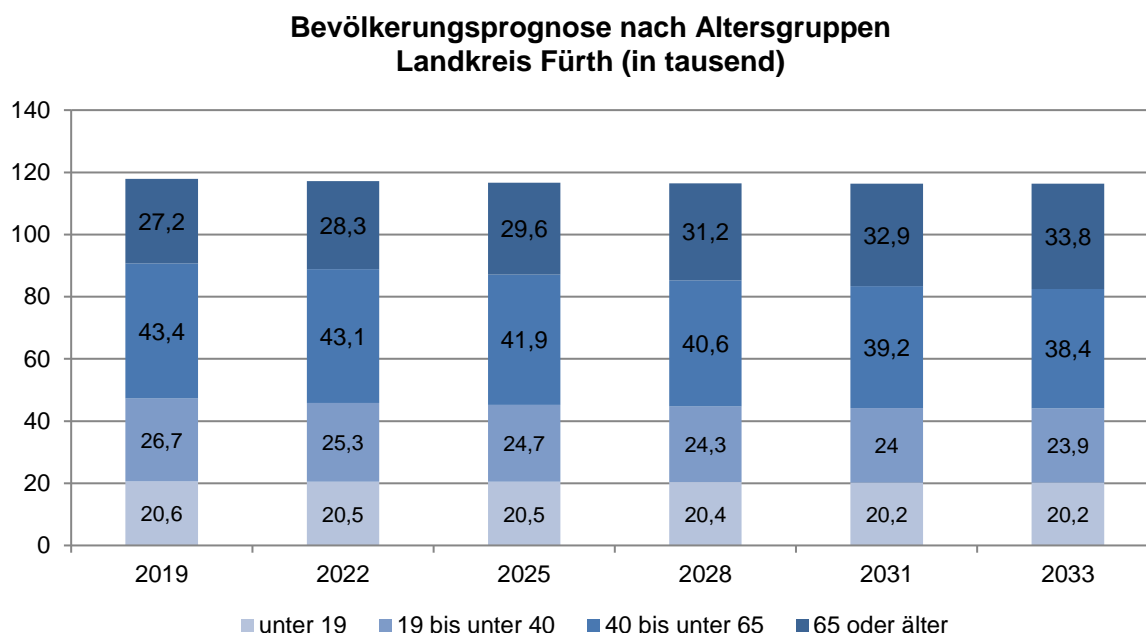


Abb. 16: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Landkreis Fürth 2019-2033<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

### Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Gemeinde Tuchenbach

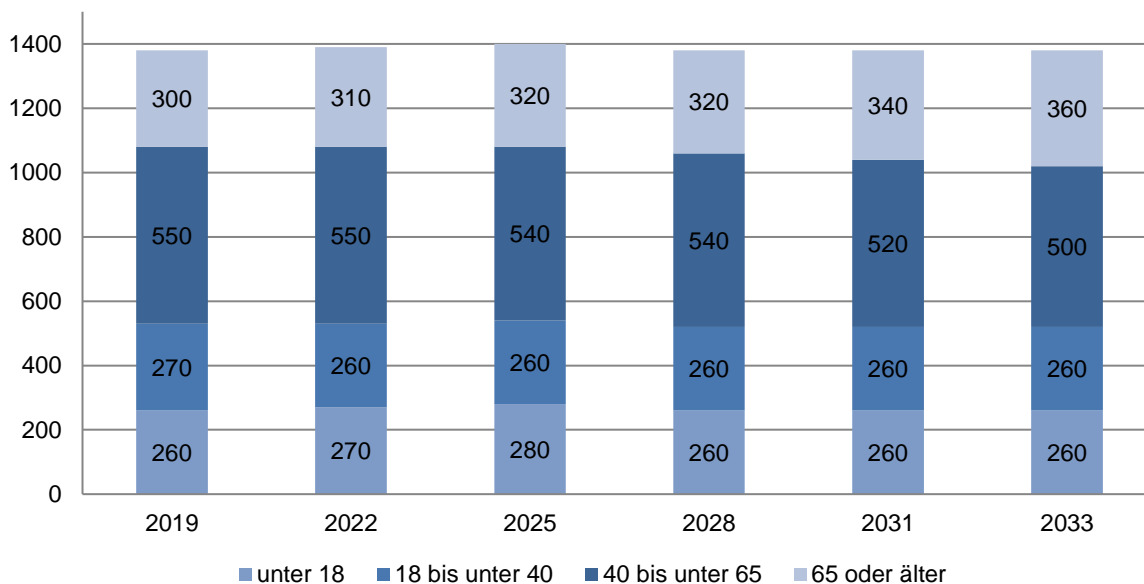


Abb. 17: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Gemeinde Tuchenbach 2019-2033

Aus diesen strukturellen Verschiebungen ergeben sich letztlich zweierlei Konsequenzen. Zum einen wird die Gesellschaft und damit die Ansprüche an Wohnraum und auch an den öffentlichen Raum immer mehr geprägt durch ältere Menschen und zum anderen reduziert sich die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Insbesondere der erste Punkt schlägt sich durch die Entwicklung der Haushaltsgrößen für den zukünftigen Bedarf von Wohnraum und damit Siedlungsfläche nieder. Hinzu kommen Entwicklungen wie beispielsweise ein hoher Anstieg der 1-Personen-Haushalte. Diese Entwicklung sollte daher auch bei der Art des neu zu schaffenden Wohnraums berücksichtigt werden, um der entstehenden Nachfrage mit entsprechend flexiblen Angeboten zu begegnen.

## A.2.5 Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich hauptsächlich im Nordwesten der Ortschaft.

Ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb liegt südwestlich der Ortschaft als Aussiedlerhof im Außenbereich.

Die folgende von Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth zur Verfügung gestellte Statistik für das Gemeindegebiet Tuchenbach spiegelt die landesweite Entwicklung wider, dass immer weniger Betriebe mit größeren Produktionsflächen wirtschaften. Zudem ist erkennbar, dass sich der Anteil von Betrieben, die im Nebenerwerb wirtschaften, im Verhältnis gegenüber denen im Haupterwerb erhöht. Von den sieben Betrieben wird ein Betrieb als Bio-Betrieb bewirtschaftet.

Belang	2009	2021
Anzahl landwirtschaftlichen Betriebe	9	7
Haupterwerbsbetriebe	4	1
Nebenerwerbsbetriebe	5	6
Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung	4	4
Durchschnittliche Betriebsgröße in ha	23,24	23,83 <sup>14</sup>

Etwa 66 % des Gemeindegebietes (ca. 430 ha) werden landwirtschaftlich genutzt. Der Schwerpunkt der Betriebe liegt beim Pflanzenbau, wobei der Getreideanbau vorherrschend ist.

Im Gemeindebereich sind keine Biogasanlagen vorhanden.

Von den vier Betrieben mit Viehhaltung halten zwei Betriebe Rinder, einer Ziegen und einer Schafe, Pferde, Hühner und Alpakas.

Während etwa gut 342 ha (ca. 80 %) ackerbaulich genutzt werden, unterliegen nur gut 88 ha (ca. 20 %) der dauerhaften Grünlandnutzung. Die Wiesennutzung findet hauptsächlich im Talraum der Bachaue statt. Lediglich 0,98 ha dieser Flächen werden extensiv genutzt.

Nach schriftlicher Auskunft des AELF nehmen im Jahr 2021 vier Betriebe und somit 57% aller Betriebe das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in Anspruch.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein funktionierendes Wegenetz Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewirtschaftung von Kulturlandflächen in der Feldflur ist. Der zeitgemäße Ausbau der Wirtschaftswege kann zur Vermeidung von ungewollten Kulturschäden und wildem Befahren von Nutzflächen beitragen. Ein modernes Wegenetz trägt zur Vermeidung von Konflikten zwischen Landwirtschaft und Freizeitgestaltung der Bevölkerung bei.

## A.2.6 Forstwirtschaft

Gut 19 % (ca. 122 ha) des Gemeindegebietes werden forstwirtschaftlich genutzt bzw. sind als Wald ausgebildet.

Der größte Teil des gemeindlichen Forstes liegt im Nordosten des Gemeindegebiets und sind Privatwald. Nur wenige vereinzelte Flurstücke bestehen als Körperschaftswald. Es handelt sich um einen großflächigen Kiefernwald mit sehr geringem Laubanteil.

Des Weiteren befinden sich relativ kleinflächige Waldfragmente im Gemeindegebiet verteilt, welche ausnahmslos in Privatbesitz sind. Diese weisen einen höheren Laubanteil auf, als die große Waldfläche im Nordosten.

Siehe darüber hinaus Kapitel „Wald funktionsplan“ unter Punkt A.1.11 sowie Themenkarte „Planungsvorgaben“ (Plan Nr. 1103-2L-1).

<sup>14</sup> AELF Fürth

## **A.2.7 Wasserwirtschaft**

Es liegen keine Hochwasserschutzkonzepte bzw. Gewässerentwicklungskonzepte vor.

Bezüglich Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete siehe Kapitel „Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete“ unter Punkt A.1.9.

## **A.2.8 Freizeit und Erholung**

Die Bedeutung des ländlich geprägten Gemeindegebietes als Freizeit- und Erholungsort ergibt sich insbesondere auch aus der unmittelbaren Nachbarschaft zum Verdichtungsraum Nürnberg.

Mehrere Wander- und Radwege sind innerhalb des Gemeindegebietes ausgewiesen. Von Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung sind die offenen Hochflächen und das im Nordosten gelegene Forstgebiet.

### **A.2.8.1 Freizeitanlagen**

In Tuchenbach gibt es keine größeren Freizeitanlagen.

### **A.2.8.2 Parkanlagen/Grünzüge**

In Gemeindegebiet gibt es keine Parkanlagen oder großflächige Grünzüge.

### **A.2.8.3 Sportanlagen**

Im Nordwesten des Gemeindegebietes befinden sich die die Sportstätten der Sportfreunde Tuchenbach 1979 e.V. sowie des Tennisclub TCT 1977.

### **A.2.8.4 Spiel- und Bolzplätze**

Es gibt insgesamt zwei Spielplätze im Ort. Offizielle Bolzplätze sind im Gemeindegebiet keine vorhanden, es befindet sich allerdings ein informeller Platz mit zwei Fußballtoren am Fluss Tuchenbach.

### **A.2.8.5 Grillplätze**

Im Gemeindegebiet gibt es keinen offiziellen Grillplatz.

### **A.2.8.6 Friedhöfe**

Es gibt insgesamt einen Friedhof im Gemeindegebiet, der sich am südlichen Siedlungsrand neben der Friedenskirche Tuchenbach befindet.

## **A.2.9 Geologie und Lage im Naturraum**

### **A.2.9.1 Geologie**

Die Geologie im Gemeindegebiet ist im Wesentlichen durch limnisch-fluviatile Ablagerungen der Germanischen Trias/ des Mittleren Keupers ausgebildet, deren Ausgangsgestein durch

---

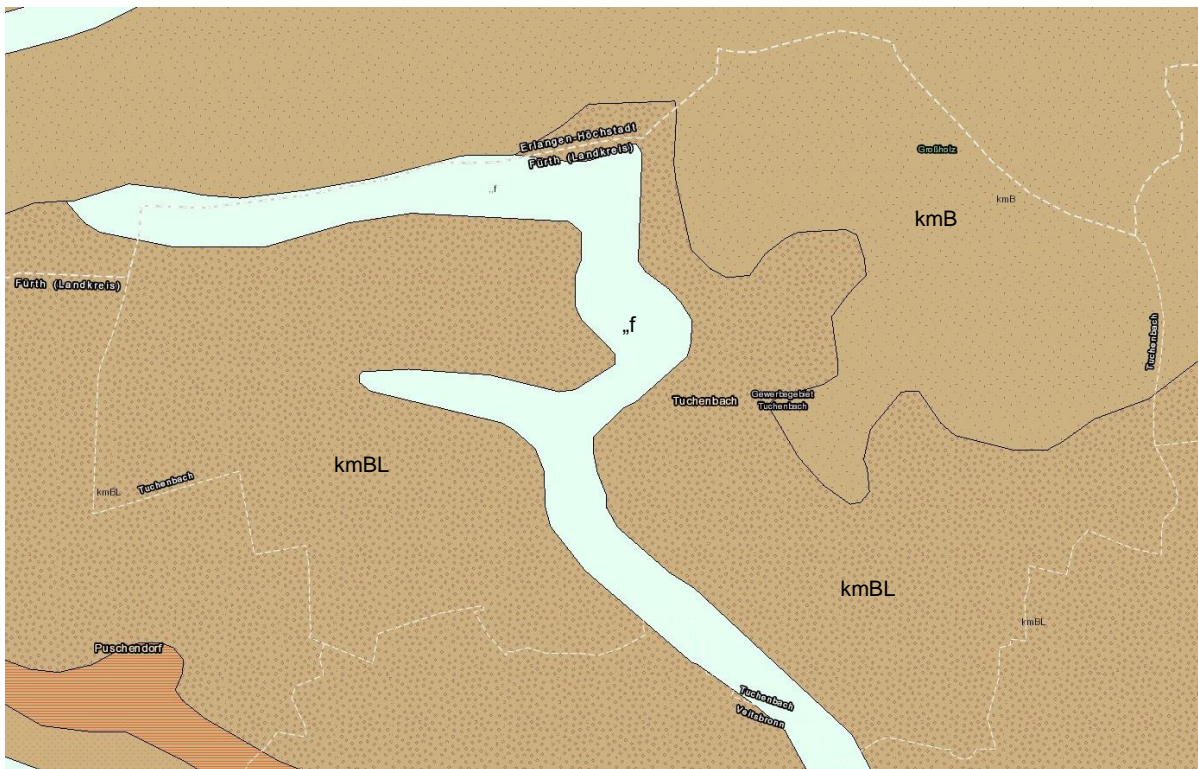
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gemeinde Tuchenbach

Begründung mit Umweltbericht – Entwurf vom 13.02.2023

45/116

Blasensandstein und Coburg-Sandstein sowie Burgsandstein geprägt ist. In den Talauen herrschen fluviatile Ablagerungen sowie Auensedimente des Holozäns vor, die hauptsächlich durch Sand und Kies, vereinzelt durch Ton und Schluff zusammengesetzt sind.



Germanische Trias – Mittlerer Keuper

<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 80px; height: 30px; margin-bottom: 5px;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 40px;">kmB</td> <td style="padding-left: 10px;">limnisch-fluviatil</td> </tr> </table> <table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 80px; height: 30px;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 40px;">kmBL</td> <td style="padding-left: 10px;">limnisch-fluviatil</td> </tr> </table>	kmB	limnisch-fluviatil	kmBL	limnisch-fluviatil	<p>Sandstein, Chalcedon-Linsen; dreigliedert durch Tonsteinlagen (Basisletten)</p> <p>Sandstein, fein- bis grobkörnig; Tonsteinlagen, (Basisletten)</p>	<p>Burgsandstein, Heldburg-Fazies, Stubensandstein</p> <p>Blasensandstein und Coburg-Sandstein</p>
kmB	limnisch-fluviatil					
kmBL	limnisch-fluviatil					
<p>Fluviatile Ablagerungen</p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 80px; height: 30px; margin-bottom: 5px;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 40px;">„f</td> <td style="padding-left: 10px;">Auesedimente</td> </tr> </table>	„f	Auesedimente	<p>Ton, Schluff, Sand; Kies</p>			
„f	Auesedimente					

Abb. 18: Geologische Übersichtskarte<sup>15</sup>

**A.2.9.2 Lage im Naturraum**

Das Gemeindegebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Fränkisches Keuper-Liasland“ (D59).

Das ABSP untergliedert die naturräumlichen Einheiten nochmals in ökologisch-funktionale Teilbereiche (naturräumliche Untereinheiten). Das Gemeindegebiet hat demnach Anteil an der Untereinheit „Mittelfränkisches Becken“ (113-A).

<sup>15</sup> Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Staatliche Geologische Dienste der Bundesrepublik Deutschland (2015): Geologische Übersichtskarte 1:200.000.



## A.2.10 Beschreibung und Bewertung der landschaftsökologischen Raumeinheiten

Anhand der zuvor beschriebenen ökologisch-funktionalen Untereinheiten erfolgt nachfolgend eine Beschreibung und Bewertung dieser Landschaftsräume, bezogen auf das Gemeindegebiet.

Beurteilungskriterien sind die:

- heutige Nutzung
- natürliche Ausstattung
- ökologische Funktion

Unter Benennung von Defiziten, Konflikten und Potentialen erfolgt für den jeweiligen Landschaftsraum eine zusammenfassende Bewertung.

### A.2.10.1 Landschaftsökologische Raumeinheit „Talräume“

#### Talräume



<b>Lage/ Abgrenzung</b>	Schwerpunktmäßig im Nordwesten, Westen und Süden des Gemeindegebiets
<b>Natürliche Ausstattung</b>	Auenbereich teilweise mit Ufervegetation
<b>Ökologische Funktion</b>	Aue, welche bei Hochwasser als Überschwemmungsfläche dienen kann
<b>Heutige Nutzung</b>	Gewässer, Grünland, kleinflächig auch Acker
<b>Bewertung</b>	Naturschutzfachlich wertvoll, jedoch in Bereichen Aufwertung notwendig

## A.2.10.2 Landschaftsökologische Raumeinheit „Hochflächen und Hanglagen“

### Hochflächen und Hanglagen



<b>Lage/ Abgrenzung</b>	Gesamtes Gemeindegebiet
<b>Natürliche Ausstattung</b>	Hochlagen außerhalb des der Talräume, stark landwirtschaftlich genutzt, im Norden Waldfläche
<b>Ökologische Funktion</b>	Durch die starke anthropogene Nutzung geringe ökologische Funktion
<b>Heutige Nutzung</b>	Siedlung, Wald, Acker, kleinflächig Grünland
<b>Bewertung</b>	Freiflächen wirken sich positiv auf das regionale Kleinklima aus



---

## **B Planung: Konzeption, Ziele und Maßnahmen**

### **B.1 Gesamtkonzeption**

Die Konzeption des Flächennutzungsplanes stützt sich auf zwei Pfeiler. Zum einen berücksichtigt sie ortsspezifische Entwicklungen in Tuchenbach, mit denen eine intensive Auseinandersetzung in der Bestandsaufnahme und -analyse stattgefunden hat. Zum anderen werden entscheidende allgemeine Entwicklungen einbezogen, die Tuchenbach wie auch andere Gemeinden betreffen. Zu den ortsspezifischen Entwicklungen zählen beispielsweise die Lage oberhalb der Tuchenbachaue. Im Hinblick auf allgemeine Veränderungen sind z.B. der demografische Wandel mit seinen Folgen und strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt von besonderer Relevanz.

Im Folgenden werden Leitbilder für die zukünftige Entwicklung formuliert. Zweck der Leitbilder für verschiedene Themenbereiche ist es, langfristige Ziele für die räumliche Entwicklung im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends und lokaler Rahmenbedingungen zu formulieren.

Die Konzeption des Landschaftsplanes zielt darauf ab, einen umsetzungsorientierten Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Landschaftsraumes aufzuzeigen. Dies erfolgt unter der Maßgabe, die verschiedenen Landnutzungen im Einklang mit den Belangen von Natur und Landschaft fortzuentwickeln.

## **B.2 Leitbilder für den Siedlungsraum**

### **B.2.1 Siedlungsentwicklung**

Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit bildet den Rahmen für die Tätigkeiten im Bereich der Siedlungsentwicklung. Dementsprechend folgt die zukünftige Siedlungsentwicklung dem Leitgedanken Flächenneuausweisungen gering zu halten und möglichst innerhalb bebauter Gebiete zu verwirklichen. Damit wird gleichermaßen dem 30 ha-Ziel der Bundesregierung<sup>16</sup> Rechnung und dem 5 ha-Ziel der Bay. Staatsregierung getragen, wie auch dem Grundsatz des BBodSchG, mit Grund und Boden möglichst schonend und sparsam umzugehen, nachgekommen.

Zu diesem Zwecke wird das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung verfolgt. Das bedeutet, Neubauf Flächen werden soweit möglich nur innerhalb bzw. am Rand der derzeitigen Bebauung ausgewiesen. Weiterhin soll die Siedlungsentwicklung insbesondere im Bereich innerörtlicher Brachflächen forciert werden, um die Kernbereiche zu stärken und die Inanspruchnahme der freien Landschaft zu vermeiden. Ferner ist eine kompakte Siedlungsentwicklung von großer Bedeutung, um beispielsweise Kosten für Infrastrukturerschließung und Versorgung möglichst gering zu halten.

#### ***Innerorts***

Vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsgedanken kommt der innerörtlichen Siedlungsentwicklung besondere Bedeutung zu, um Zersiedelung zu vermeiden. Daher gilt es, die Potenziale innerhalb des Hauptortes sowie innerhalb der größeren Ortsteile zu nutzen.

- Konzentration baulicher Entwicklung
- Nachverdichtung durch Schließung bzw. Aktivierung von Baulücken
- Stärkung der Tuchenbacher Ortsmitte
- Bezahlbarer Wohnraum für junge Leute: Größeres Angebot unterschiedlicher Wohnformen in Tuchenbach
- Erhalt von prägender Bausubstanz des Ortsbildes
- Bewusstseinsbildung und umfassende Information der Bevölkerung

#### ***Neubauf Flächen***

Kann die Nachfrage nach Bauflächen nicht durch vorhandene innerörtliche Potenziale gedeckt werden, ist es von entscheidender Bedeutung, sie in die richtigen Bahnen zu lenken und Neubauf Flächen mit Bedacht auszuweisen.

- Berücksichtigung der innerörtlichen Potenziale vor Neubauf Flächenausweisung
- Sparsame Ausweisung (Vermeidung von zunehmender Flächeninanspruchnahme)
- Wohnraum zur Miete für junge Leute bereitstellen

---

<sup>16</sup> Vgl. <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>

- möglichst integrierte Lage
- Arrondierung der Ortsränder: Vermeidung von Zersiedlung der Landschaft
- Rücksichtnahme auf gewachsene Strukturen
- Gezielte und bedarfsgerechte Steuerung der Flächenentwicklung durch die Gemeinde; ggf. Rücknahme einzelner Bauflächenpotentiale: Qualität statt Quantität
- Reduzierung des Erschließungsaufwandes/-kosten
- Bei zukünftigen Planungen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit festsetzen (Blockheizkraftwerke, PV-Anlagen u.ä.)

### ***Erholung und Lebensqualität***

Die Lebensqualität einer Gemeinde ist ein entscheidender Faktor, um deren Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund gilt es für Tuchenbach, die Lebensqualität zu sichern und zu verbessern.

- Schutz und Nutzung der bewegten Kulturlandschaft (Forste und Grünzüge)
- Umweltverbund (Fuß-/Radverkehr, ÖPNV) stärken, bessere Taktung der bestehenden Busverbindungen, Ausbau Radwege
- Sichere Verkehrswege für Kinder und Senioren, Querungsmöglichkeiten an Durchgangsstraßen schaffen
- Nahversorgung stärken
- Eigenarten und Besonderheiten des Ortsbildes erkennen, beachten und stärken
- Integration von Zugezogenen in das Orts- und Gemeindeleben
- Angebote für verschiedene Zielgruppen vorhalten (z.B. Familien, Senioren, Jugendliche und Singles)
- ganzheitliches und nachhaltiges Handeln seitens der Gemeinde

## **B.2.2 Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Arbeitsplätze**

Bundesweite und globale Entwicklungen führen zu Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftsstruktur. Auch für Tuchenbach gilt es sich gemäß dem Zeitgeist zu positionieren, um auf die sich ändernden Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können.

### ***Gewerbe, Handel, Dienstleistung***

In den vergangenen Jahren hat der interkommunale Konkurrenzkampf um Unternehmen stetig zugenommen.

Für die Entwicklung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit zu sichern und zu steigern.

- Sicherung bestehender Betriebe und ihrer Standorte
- Attraktivitätssteigerung durch interkommunale Zusammenarbeit

- Vorausschauende Planung – Ermöglichung schnellen Handelns (frühzeitige Festlegung von Strategien und Handlungsalternativen)
- Enge Abstimmung mit Gewerbetreibenden hinsichtlich Neuansiedlung oder Erweiterung
- Nahversorgung sichern und bedarfsgerecht ausbauen
- Förderung der Bürger bei Firmengründungen
- Förderung innovativer Firmenkonzepete
- Schaffung eines gastronomischen Angebots

### ***Arbeitsplätze***

- Sicherung bestehender Arbeitsstätten
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Förderung von Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Branchen
- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung von Teilzeitstellen
- Arbeiten am Wohnort ermöglichen

## **B.2.3 Infrastruktur und Versorgung**

Aufgrund des demografischen Wandels und seiner Folgen, sowie der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde, ändern sich die Anforderungen an infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen.

### ***Technische Infrastruktur***

Im Hinblick auf die technische Ausstattung sind technologische Fortschritte sowie ökologische Anforderungen für künftige Herausforderungen von Relevanz.

- Prüfung der Auslastung vorhandener Einrichtungen und Optimierung
- Gezielter und bedarfsangepasster Ausbau, speziell bei Neuausweisungen
- Förderung privater Initiativen und Investitionen (z.B. bei Baugebieterschließung)
- Förderung umweltschonender und umweltfreundlicher Energien sowie Einrichtungen
- Nachhaltiges Wirtschaften

### ***Versorgung und soziale Infrastruktur***

So wie der demografische Wandel zu neuen Herausforderungen im Bereich der technischen Infrastruktur führt, stellt er die Versorgung und die soziale Infrastruktur ebenfalls vor neue Aufgaben. Insbesondere der steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt zu einem speziellen Bedarf hinsichtlich der sozialen Infrastruktur und rückt lokale Versorgungsmöglichkeiten immer mehr in den Mittelpunkt.

- Sicherung und Ausbau der Grundversorgung

- Förderung einer qualitätvollen und kleinteiligen Nahversorgung in zentraler Ortslage
- Förderung privater Initiativen und ehrenamtlichen Engagements
- Prüfung und Anpassung des Angebots hinsichtlich Bedarfsgerechtigkeit

## **B.3 Leitbilder für den Landschaftsraum**

Basierend auf der flächendeckenden Bestandsanalyse des Gemeindegebietes, der Auswertung der Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen (Landesplanung und Regionalplanung) und der Fachplanungen (ABSP etc.) sowie den Anregungen aus dem Gemeinderat wurden Leitbilder für eine nachhaltige Entwicklung des Tuchenbacher Landschaftsraumes erarbeitet.

### **B.3.1 Naturschutz und Landschaftspflege**

Bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden für die zwei landschaftsökologischen Raumeinheiten im Gemeindegebiet differenzierte Leitbilder/-ziele aufgestellt.

#### **B.3.1.1 Talräume**

- Erhaltung und Entwicklung des Tuchenbachs mitsamt seiner Aue als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes
- Erhaltung und Entwicklung der wenigen verbliebenden, naturnahen Landschaftselemente innerhalb des Talraumes (Einzelbäume und Gehölzbestände etc.)
- Erhaltung und Entwicklung von extensiver Grünlandnutzung im Auenbereich

#### **B.3.1.2 Hochflächen und Hanglagen**

- Erhaltung und Entwicklung der geschützten Biotope, Raine und Ranken als Rückzugsräume für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhöhung des Struktureichtums in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen zur Wiederherstellung eines typischen Arten- und Lebensraumspektrums und zur Förderung des Biotopverbundes
- Erhaltung und Optimierung der Waldlebensräume; Förderung einer naturnahen Bestockung; Vermeidung jeglicher Zerschneidung des großflächigen Waldgebiets im Nordosten

### **B.3.2 Landwirtschaft**

- Beitrag zu einer vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung zur Erhaltung und zur Pflege der Kulturlandschaft
- Erhaltung, Unterstützung und Weiterentwicklung der räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen
- Erhaltung landwirtschaftlich genutzter Gebiete, insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden
- Minderung von Erosionsvorgängen in ackerbaulich genutzten Hanglagen (Bodenschutzmaßnahme)

### **B.3.3 Forstwirtschaft**

- Bewahrung des großen zusammenhängenden Waldgebietes im nordöstlichen Gemeindegebiet vor Zerschneidungen und Flächenverlusten
- Umbau der Nadelforste in stabile, naturnahe Mischwälder
- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Laubwälder (trockenwarmer Standorte)
- Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen

### **B.3.4 Erholung und Landschaft**

- Erhalt und Weiterentwicklung der Grünzüge und Freizeiteinrichtungen
- Erhaltung bedeutsamer landschaftlicher Blickbezüge
- Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung landschaftlicher Qualitäten
- Entwicklung von „besonderen“ Erholungspunkten

## B.4 Ziele und Maßnahmen der Siedlungsentwicklung

### B.4.1 Wohnen

#### B.4.1.1 Siedlungsentwicklung

##### **Bautätigkeit**

Mit der wachsenden Bevölkerungszahl in Tuchenbach steigt auch die Nachfrage nach Wohnraum. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 stieg die Anzahl der Wohngebäude (einschließlich Wohnheime) von 431 auf 476, dies entspricht einer Zunahme von 10,4 %.

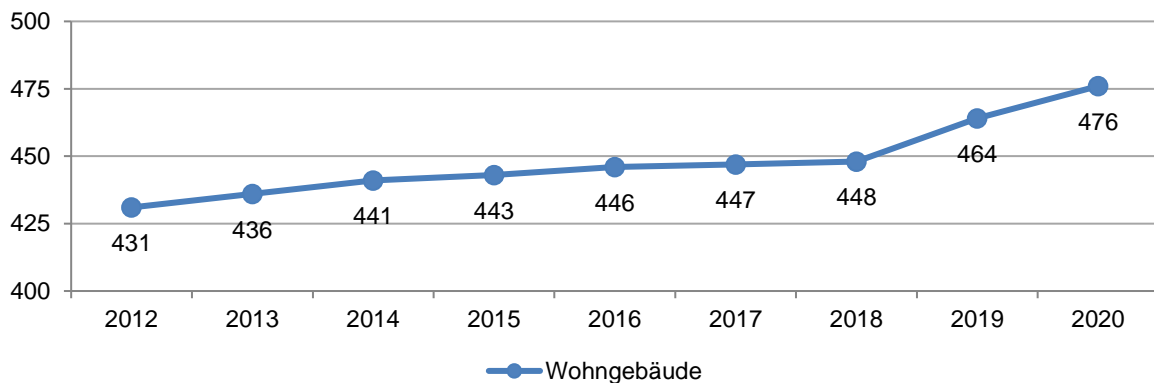


Abb. 19: Anzahl Wohngebäude Gemeinde Tuchenbach 2012-2020<sup>17</sup>

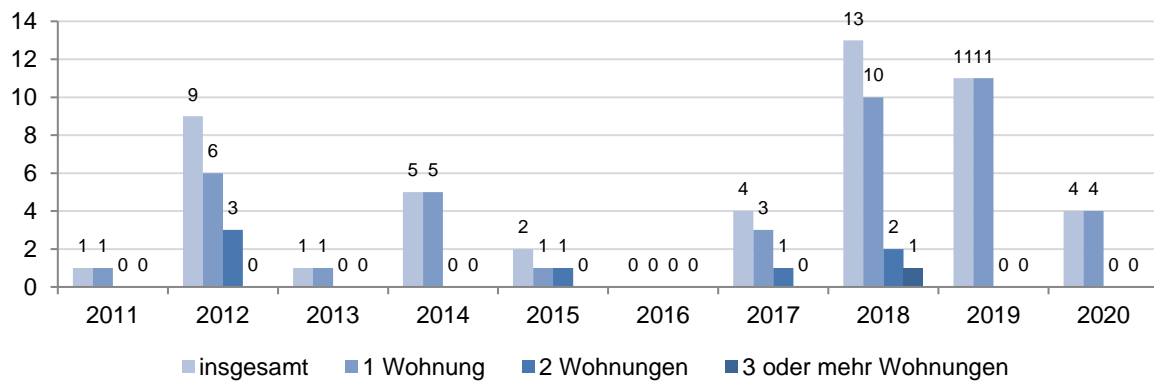


Abb. 20: Baugenehmigungen neu errichteter Wohngebäude 2010-2020<sup>18</sup>

Der Großteil der Baugenehmigungen bezieht sich auf Gebäude mit einer oder zwei Wohnungen, was sich auch in der Siedlungsstruktur des Gemeindegebietes ablesen lässt, die vorwiegend durch Einfamilienhäuser geprägt wird. Im Jahr 2016 ergab sich ein temporärer Tiefpunkt als keine Baugenehmigungen für das Gemeindegebiet erteilt wurden. Ab 2017 kam es jedoch zu vielen neu errichteten Wohngebäuden. 2018 wurden mit 13 die meisten Gebäude der letzten Jahre genehmigt, davon 1 mit mehr als drei Wohnungen. Ein weiterer Hochpunkt (11) ergab sich im Folgejahr 2019.

<sup>17</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de))

<sup>18</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik



## Wohnflächen und Haushalte

Ein bundesweiter Trend, ist die stete Verkleinerung der Haushaltsgrößen, das heißt, der Anteil an 1- und 2-Personen-Haushalten steigt, während der Anteil von Haushalten mit 3 oder mehr Personen sinkt. In der Konsequenz steigt daher die Zahl der Wohneinheiten für die gleiche Anzahl an Personen.

Raumbezug	demografische Merkmale	Basisergebnisse der Haushaltsprognose								
		1990	Anteil	2017	Anteil	Index	2040	Anteil	Index	
		1.000	in %	1.000	in %	1990 = 100	1.000	in %	2017 = 100	
Bundesrepublik Deutschland	Bevölkerung in privaten Haushalten	80.042		83.693			82.559		98,6	
	Haushalte insgesamt	35.199		41.963		119,2	42.512		101,3	
	darunter Haushalte mit ... Personen									
	1	11.850	33,7	17.511	41,7	146,4	18.805	44,2	107,4	
	2	10.824	30,8	14.238	33,9	131,5	14.418	33,3	99,4	
	3	6.002	17,1	5.019	12,0	83,6	4.586	10,8	91,4	
	4	4.735	13,5	3.805	9,1	80,3	3.621	8,5	95,2	
	5 und mehr	1.785	5,1	1.390	3,3	77,8	1.352	3,2	97,3	
	durchschnittliche Haushaltsgröße	2,27		1,99			1,94			
Stadtstaaten	Bevölkerung in privaten Haushalten	5.648		6.068			6.541		107,8	
	Haushalte insgesamt	2.891		3.368		116,5	3.626		107,7	
	darunter Haushalte mit ... Personen									
	1	1.310	45,3	1.747	51,9	133,4	1.905	52,5	109,0	
	2	864	29,9	977	29,9	113,4	1.026	28,3	105,0	
	3	375	13,0	331	9,8	88,4	345	9,5	104,2	
	4	256	8,8	224	6,6	87,6	244	6,7	108,9	
	5 und mehr	86	3,0	88	2,6	102,3	106	2,9	119,8	
	durchschnittliche Haushaltsgröße	1,95		1,80			1,80			
Flächenländer West	Bevölkerung in privaten Haushalten	59.711		64.967			64.722		99,6	
	Haushalte insgesamt	26.212		31.969		122,0	32.871		102,8	
	darunter Haushalte mit ... Personen									
	1	8.920	34,0	13.008	40,7	144,3	14.262	43,4	109,6	
	2	8.004	30,5	10.775	33,7	134,6	10.929	33,2	101,4	
	3	4.390	16,7	3.903	12,2	88,9	3.600	11,0	92,3	
	4	3.452	13,2	3.120	9,8	89,8	2.974	9,0	95,3	
	5 und mehr	1.447	5,5	1.164	3,6	80,4	1.107	3,4	95,1	
	durchschnittliche Haushaltsgröße	2,28		2,03			1,97			
Flächenländer Ost	Bevölkerung in privaten Haushalten	14.708		12.658			11.296		89,2	
	Haushalte insgesamt	6.110		6.626		107,9	6.015		90,8	
	darunter Haushalte mit ... Personen									
	1	1.627	26,6	2.756	41,6	169,4	2.638	43,9	95,7	
	2	1.962	32,1	2.486	37,5	126,7	2.193	36,5	88,2	
	3	1.240	20,3	785	11,7	63,3	640	10,8	81,5	
	4	1.029	16,8	462	7,0	44,7	404	6,7	87,5	
	5 und mehr	252	4,1	138	2,1	54,5	139	2,3	101,2	
	durchschnittliche Haushaltsgröße	2,41		1,91			1,88			

Abb. 21: Haushaltgrößen gem. Raumordnungsprognose 2040<sup>19</sup>

<sup>19</sup> „Raumordnungsprognose 2040 – Haushaltsprognose; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Bonn, Mai 2021  
 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan  
 Gemeinde Tuchenbach  
 Begründung mit Umweltbericht – Entwurf vom 13.02.2023

Neben dem allgemeinen Bedürfnis nach mehr Wohnfläche ist auch die steigende Wohnfläche pro Kopf eine indirekte Folge der abnehmenden Belegungsdichte, da immer kleinere Haushaltsgemeinschaften immer mehr Wohnfläche belegen.

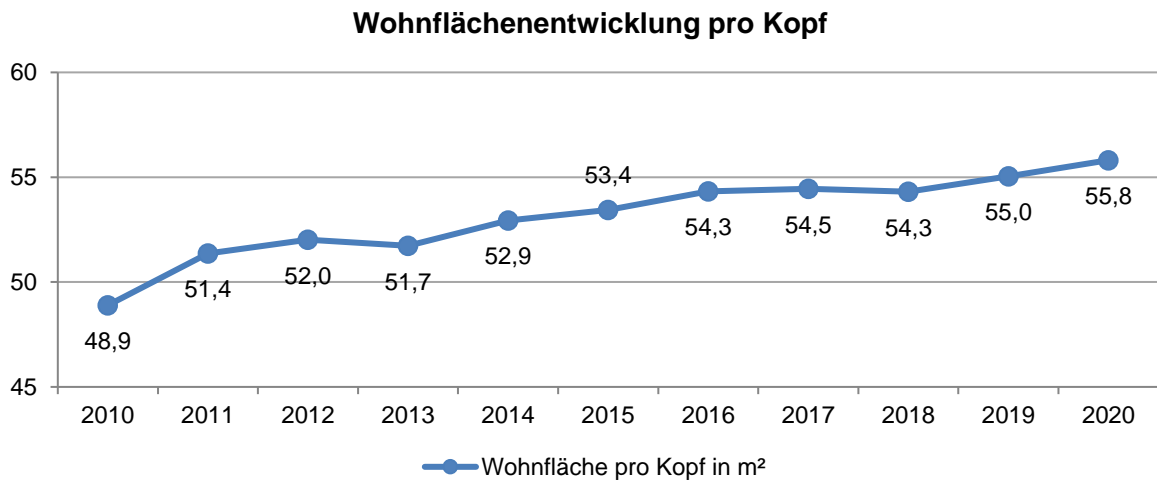


Abb. 22: Wohnflächenentwicklung pro Einwohner Gemeinde Tuchenbach 2010-2020<sup>20</sup>

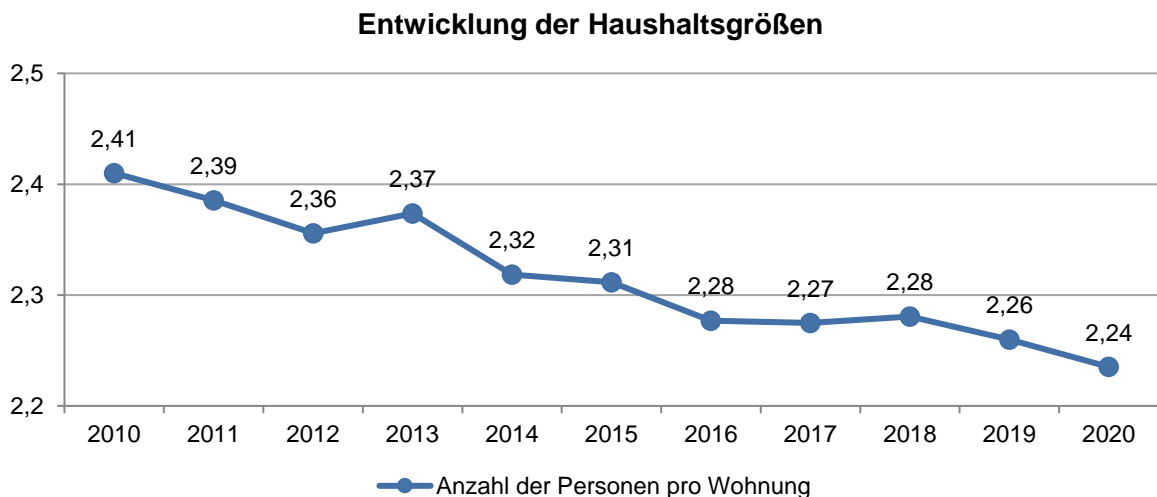


Abb. 23: Entwicklung der Haushaltsgrößen Gemeinde Tuchenbach 2010-2020<sup>21</sup>

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnfläche in Tuchenbach spiegelt weitgehend den bayernweiten Trend wider, jedoch bereits auf etwas höherem Niveau. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner in Bayern stieg von 1960 bis 2017 von 19 m² auf knapp 48 m². Die Anzahl der Personen je Haushalt nahm von 1950 bis 2017 von drei auf zwei Personen ab.<sup>23</sup> In Tuchenbach stieg die Wohnfläche pro Kopf im Zeitraum von 2010 bis 2020 von 48,9 m² auf 55,8 m². Durchschnittlich leben im Jahr 2020 2,24 Personen in einer Wohnung in Tuchenbach. Damit ist die Belegung dichter als im Bundesgebiet mit einem Durchschnittswert von 1,99 (siehe Abb. 21).

<sup>20</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik, [www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de)

<sup>21</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>23</sup> 18. Raumordnungsbericht Bayern 2013-2017; Bayerische Staatsregierung

### **B.4.1.2 Wohnbauflächenbedarf**

Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Grundlage von drei maßgeblichen Einflussgrößen:

#### ***Bedarf aus Bevölkerungsentwicklung***

Als Grundlage dienen die Prognosen der natürlichen Entwicklung (Saldo aus Geburten- und Sterbefällen) und die der Wanderungsbewegungen. Aus diesen beiden Werten wird der zukünftige Bedarf hinsichtlich der Bevölkerungszahl ermittelt.

Die Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Tuchenbach ist gleichbleibend, für den Landkreis Fürth wird auf aktuelleren Grundlagen ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung geht für den Landkreis Fürth von einem Rückgang von 1,2 % zwischen 2019 und 2039 aus.

Spezifisch für die Gemeinde Tuchenbach liegt eine Prognose für den Zeitraum 2019 bis 2033 vor.<sup>24</sup> Hierbei wird eine gleichbleibende Bevölkerung berechnet.

#### ***Auflockerungsbedarf***

Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus dem erhöhten Wohnflächenbedarf sowie der Entwicklung der Anzahl und Größe der Haushalte. Im ländlichen Raum ist ein Phänomen, welches mit dem Demographischen Wandel einhergeht, dass ältere Paare oder Einzelpersonen in ihren Eigenheimen verbleiben, die zuvor Wohnraum für eine ganze Familie geboten haben. Erfahrungen zeigen, dass trotz Angeboten zum Wohnungstausch oder ähnlichen Aktivierungskonzepten diese Menschen gern in ihrem angestammten Wohnsitz bleiben möchten. Dadurch ist eine Verkleinerung der Haushaltsgröße bei gleichzeitiger Zunahme der Wohnfläche pro Kopf ein real existierender Trend, mit dem auch Tuchenbach konfrontiert ist.

Dies ist bei der Betrachtung der Wohnentwicklung zu berücksichtigen.

Der sogenannte Auflockerungsbedarf stellt diesen Trend rechnerisch dar. Die Größe der Wohnfläche bzw. die Anzahl der Wohnungen wird bei gleichbleibender Bevölkerung zunehmen. Mit einer Auflockerung von 0,3 % p.a. (Faktor 0,997) wird dargestellt, dass in den kommenden Jahren die Haushaltsgröße weiter abnehmen wird, ausgehend von dem relativ hohen Wert in Tuchenbach von 2,24 Personen pro Wohnung im Jahr 2020 und einer Entwicklung zu 2,11 Personen pro Wohnung im Planungshorizont des Flächennutzungsplans (Wert für 2040; bundesweiter Wert für 2017: 1,99; Prognose für 2040: 1,94).

Der Auflockerungsbedarf ist aufgrund des demografischen Wandels und der sich ändernden Lebensansprüche eine wichtige und realistische Kenngröße, die die Realität einer sich verändernden Gesellschaft in die Planung miteinbezieht.

#### ***Erneuerungsbedarf***

Für den Erneuerungsbedarf wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage nach Wohnimmobilien vornehmlich auf neuere Bausubstanz bzw. Neubauten bezieht. Abgängige ältere Bebauung würde dementsprechend durch neuere Gebäude ersetzt. Voraussetzungen

---

<sup>24</sup> Demographiespiegel Bayern bis 2033 – Tuchenbach 2021

für diesen sogenannten „Filtering“-Prozess sind ein geringer Leerstand, wachsende Bevölkerung und eine relativ hohe bauliche Dichte.

Maßgeblich für den zukünftigen Bedarf an Wohnraum ist demnach der Auflockerungsbedarf.

Aus der Anzahl der Wohnungen von 612 bei 1383 Einwohnern (Bezugsjahr 2019) ergibt sich die durchschnittliche Belegungsdichte für Tuchenbach von 2,2 Einwohner/Wohnung.<sup>25</sup>

Die demographischen Rahmendaten für die alten Bundesländer geben allgemein eine voraussichtliche Verringerung auf etwa 1,94 Einwohner/Wohnung bis 2040 an<sup>26</sup>. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Zielgröße einen bundesweiten, bzw. auf die alten Bundesländer bezogenen Trend wiedergibt. Die Ausgangsgröße der heutigen Haushaltsgröße (1,99 für 2017) divergiert dabei jedoch vergleichsweise deutlich von den spezifischen Werten für die Gemeinde Tuchenbach (2,24 für 2020)<sup>27</sup>. Außerdem liegt die Wohnfläche pro Kopf in Tuchenbach bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau, sodass eine derart starke Auflockerung nur wenig plausibel erscheint.

Im Instrument zum Flächenmanagement des Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird von einem Auflockerungsbedarf (in Form einer Reduzierung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen) um **0,3 %** p.a. ausgegangen.

Geht man zudem von einer gleichbleibenden Bevölkerung im selben Zeitraum aus, ergibt sich aus der errechneten durchschnittlichen Haushaltsgröße ein Bedarf von **652** Wohnungen im Jahr 2031, also einem zusätzlichen Bedarf von **40** Wohnungen.

#### **B.4.1.3 Wohnbaulandpotenziale und innerörtliche Baulücken**

Diesem ermittelten Bedarf stehen die verfügbaren Innenentwicklungspotentiale in Tuchenbach gegenüber. Dazu zählen sowohl die Reserveflächen im Flächennutzungsplan als auch die Baulücken mit Baurecht nach § 34 BauGB bzw. freie Bauplätze im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

<b>Baulandpotential</b>	<b>Bauplätze</b>	<b>Fläche</b>
Baulücken	36	4,0 ha
Bauerwartungsland im wirksamen FNP		0,9 ha
<b>Gesamtpotential</b>		<b>4,9 ha</b>

Ein nicht unwesentlichen Teil der vorhandenen Potentiale stellen die vorhandenen Reserveflächen in den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes dar. Diese Flächen sind Gegenstand der Planungskonzeption und werden daher dem Bauflächenbedarf als

<sup>25</sup> Errechnet auf Datenbasis © Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand 11.01.2022)

<sup>26</sup> Raumordnungsprognose 2040 – Haushaltsprognose; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Bonn, Mai 2021

<sup>27</sup> Errechnet auf Datenbasis: Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand 11.01.2022)

Planungsflächen gegenüber gestellt. Für die Gesamtbewertung des Baulandbedarfes sind daher die vorhandenen Baulücken bzw. der Gebäude Leerstand zu berücksichtigen.

Um diese Potentiale wiederum zweckmäßig zu erfassen ist zunächst die Verfügbarkeit der Baulücken/Leerstände zu bewerten. Die Bereitschaft der Eigentümer wurde durch die Bauverwaltung abgefragt. Von 33 ermittelten und angeschriebenen Eigentümern, konnte ein Rücklauf von 7 verzeichnet werden. Dabei erklärten allerdings nur 1 Eigentümer ihre Baulücken veräußern zu wollen.<sup>29</sup> Da der Flächennutzungsplan jedoch einen Zeithorizont von bis zu 20 Jahren berücksichtigt, ist damit zu rechnen, dass in einem gewissem Maße die erhobenen Innenentwicklungspotentiale zur Verfügung stehen werden. Daher wird in der Entwurfsfassung die Annahme getroffen, dass 20 Prozent der Baulücken (Wohnbauflächen) bis zum Jahr 2039 bebaut werden. Die daraus resultierende Fläche von 0,5 ha wird folglich vom errechneten Wohnbaulandbedarf entsprechend abgezogen.

Darüber hinaus werden weitere Strategien zur Aktivierung verfolgt: In einem Ort von der Größe Tuchenbachs findet die Verbindung zwischen Verwaltung und Bürger:innen auf einer persönlicheren Ebene als in Gemeinden mit vielen Ortsteilen oder in (Groß-)Städten statt. Hier wird zur Aktivierung von Baulücken und Leerständen zunächst das persönliche Gespräch mit Eigentümer:innen gesucht. Dadurch hat die Verwaltung und Bürgermeister die Möglichkeit auf direktem Wege die Interessen der Gemeinde zu erläutern. Die Gemeinde hat sich auch das Ziel gesetzt, die durchgeführte Eigentümer:innen-Ansprache per Post regelmäßig zu wiederholen, um das Thema Innenentwicklung aktuell zu halten.

Faktisch stehen die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale somit nicht zur Verfügung, jedoch ist davon auszugehen, dass im zeitlichen Horizont des vorliegenden Flächennutzungsplanes, einige der Baulücken veräußert werden.

Bei der Gegenüberstellung von Bedarf und Innenentwicklungspotentialen ist die lokale Verteilung der verfügbaren Baulücken bzw. Reserveflächen aus dem Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Auf diesem Wege kann der Planungsflächenkonzeption die konkret zu erwartende Nachfrage gegenüber gestellt werden und räumliche Entwicklungsschwerpunkte herausgearbeitet werden.

Die Innenentwicklungspotentiale sind in der Karte 1103-2F-3 dargestellt.

---

<sup>29</sup> Rückmeldungen nach Flächenabfrage durch die Gemeinde Tuchenbach, Mitteilung Bauverwaltung 20.01.2022

#### B.4.1.4 Bedarfsprognose für den Zeitraum bis 2039

Tuchenbach verfügt über eine attraktive Lage am Rande des Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach. Als Nachbargemeinde von Herzogenaurach ist Tuchenbach ein nachgefragter Wohnort. Aufgrund der Gemeindegröße ist der Zuzug und damit die Bevölkerungsentwicklung stark durch singuläre Ereignisse geprägt, insbesondere die Bereitstellung neuer Baugrundstücke.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Bevölkerungsentwicklung erscheint der Berechnungsansatz des „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ mit einem relativen Auflockerungsbedarf plausibel. Unter Zugrundelegung einer gleichbleibenden Bevölkerung lässt sich für das Zieljahr 2039 folgender Wohnbaulandbedarf errechnen:

<b>Bevölkerung</b>	Im Jahr 2020: 1397 Einwohner Im Jahr 2040 bei rückläufiger Bevölkerung (-0,2 %): 1393 Einwohner  Veränderung 2020 - 2040: - 4 Einwohner
<b>Auflockerungsbedarf</b>	0,3 % des Wohnungsbestandes pro Jahr bei einem Ausgangswert von 460 Whg./1000 EW
<b>Bedarf an Wohnungen</b>	– 2 Wohnungen aus der Bevölkerungsentwicklung + 41 Wohnungen aus dem Auflockerungsbedarf  39 Wohnungen werden bis zum Jahr 2040 benötigt
<b>Innenentwicklungspotentiale</b>	Annahme: 20% der erhobenen Baulücken (Wohnbauflächen) werden bis 2040 bebaut  Der Wohnbaulandbedarf verringert sich somit um 0,5 ha
Ausgehend von einer Dichte von ca. 17 Wohnungen pro ha Wohn- und Freifläche entsprechend der heutigen Ausgangszahlen <sup>30</sup> errechnet sich der Bedarf an Wohnbauland wie folgt	
<b>Wohnbaulandbedarf bis 2040:</b>	<b>1,8 ha bei einem Bevölkerungsrückgang von 0,01 % pro Jahr</b>

<sup>30</sup> Errechnet auf Datenbasis © 2019 Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand 18.01.2021)

## B.4.2 Wirtschaft und Gewerbe

Die Gemeinde Tuchenbach ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht in die Region Nürnberg, Fürth, Erlangen eingebettet und durch ihre direkte Nähe eng mit den Oberzentren verknüpft.

### B.4.2.1 Einzelhandel und Versorgungsfunktion

Tuchenbach weist gemäß des Regionalplans keine grundlegenden Versorgungsaufgaben auf. Neben einem Bäckereibetrieb gibt es im Gemeindegebiet derzeit keinen weiteren Lebensmitteleinzelhandel. Die Versorgungsfunktion für Tuchenbach übernehmen u.a. die Nachbarorte Veitsbronn, Obermichelbach sowie Puschendorf. Die sich in der Nähe befindlichen Oberzentren Fürth, Nürnberg und Erlangen weisen eine deutlich größere Angebotsvielfalt auf und halten auch alle Angebote des gehobenen täglichen und nicht täglichen Bedarfs vor.

Eine Stärkung der vorhandenen Versorgungsstruktur bzw. Neuansiedlungen von Einzelhandel ist anzustreben. Jedoch sollen weder ein Einkaufszentrum, noch ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb oder ein sonstiger großflächiger Handelsbetrieb vorgesehen werden. Im Fokus sollte die Nahversorgung (täglicher Bedarf) im Gemeindegebiet stehen.

### B.4.2.2 Beschäftigung

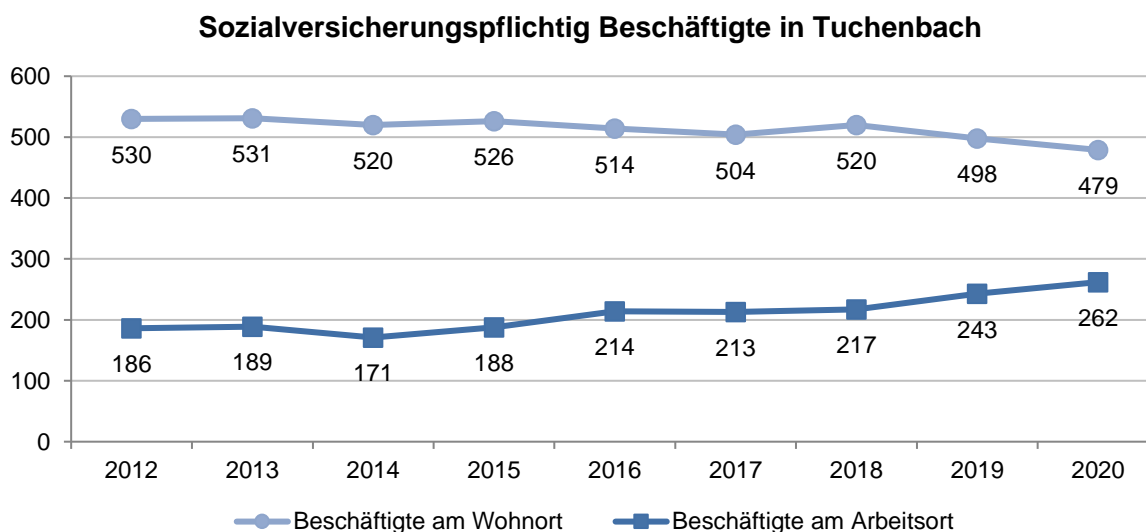


Abb. 24: Beschäftigte am Arbeitsort, Beschäftigte am Wohnort<sup>31</sup>

Zur Einschätzung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs ist, neben der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben, die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) am Arbeitsort maßgeblich. Diese Kenngröße veranschaulicht die Arbeitsplatzdynamik und lässt Rückschlüsse auf den zukünftigen Bedarf zu.

Mit dem Begriff „SV-Beschäftigte am Arbeitsort Tuchenbach“ werden alle Personen erfasst, die einer SV-Beschäftigung in Tuchenbach nachgehen, unabhängig davon, ob sie in Tuchenbach wohnen oder nicht. Im Jahr 2020 lag die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort bei

<sup>31</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik [www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de)

262 Personen. Der Begriff „SV-Beschäftigte am Wohnort Tuchenbach“ umfasst alle Personen, die in der Gemeinde Tuchenbach wohnen und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Gemeinde oder außerhalb nachgehen. Im Jahr 2020 lag die Zahl der SV-Beschäftigten am Wohnort Tuchenbach bei 479 Personen.

Der Vergleich der Beschäftigtenzahlen am Wohnort mit denen am Arbeitsort kann einen wichtigen Hinweis über die Bedeutung von Tuchenbach als Wirtschafts- und Gewerbestandort geben. Die Kenngröße Arbeitsplatzzentralität<sup>32</sup> stellt dafür einen anschaulichen und vergleichbaren Wert dar, welcher die Attraktivität einer Gemeinde als Wirtschafts- und Gewerbestandort repräsentiert. Wenn mehr SV-Beschäftigte in einer Gemeinde arbeiten als SV-Beschäftigte dort wohnen, dann liegt dieser Wert über 1,0. Arbeiten weniger SV-Beschäftigte in einer Gemeinde als SV-Beschäftigte dort wohnen, dann liegt dieser Wert unter 1,0.

Im Jahr 2020 stehen in der Gemeinde Tuchenbach 262 SV-Beschäftigte am Arbeitsort 479 SV-Beschäftigten am Wohnort gegenüber. Das heißt, dass weit mehr SV-Beschäftigte der Einwohner Tuchenbachs außerhalb arbeiten, als SV-Beschäftigte, die entweder innerhalb des Gemeindegebietes oder außerhalb wohnen, in Tuchenbach arbeiten. Daraus lässt sich Tuchenbachs Rolle als Wohnstandort ablesen.

Im Hinblick auf die Arbeitsplatzzentralität ergibt sich für Tuchenbach ein Wert von 0,55. Damit liegt Tuchenbach unter dem Durchschnitt des Landkreises (0,51), aber über dem Wert der Nachbargemeinden Puschendorf (0,43) und Obermichelbach (0,48). Die nördlich gelegene Nachbarstadt Herzogenaurach hat allerdings mit einem Wert von 2,26 eine deutlich höhere Arbeitsplatzzentralität.<sup>33</sup>

Eine weitere relevante Kenngröße im Bereich der Beschäftigung stellt der Pendlersaldo dar. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen Ein- und Auspendlern und zeigt damit an, ob mehr Personen für ihre Arbeit in ein Gebiet oder aus einem Gebiet heraus pendeln. Der Pendlersaldo für Tuchenbach lag im Jahr 2020 bei –217 Personen. Das bedeutet, dass etwas mehr als 200 Beschäftigte aus dem Gemeindegebiet zu ihrer Arbeitsstätte pendeln, als von außerhalb einpendeln. Für den gesamten Landkreis zeigt sich ein ähnlich extremes Bild wie für die Gemeinde Tuchenbach. Hier liegt der Pendlersaldo im Jahr 2020 bei –24.144 Beschäftigten. Die Nachbargemeinde Herzogenaurach im Landkreis Erlangen-Höchstadt weist im Gegensatz dazu 2020 einen Pendlersaldo von +13.455 auf. Und auch die Rolle der Stadt Nürnberg mit einem Arbeitsplatzzentralitätswert von 1,39 und einem Pendlersaldo von +87.926 als Wirtschaftszentrum der Region ist im Gegenzug klar erkennbar.

---

<sup>32</sup> Die Zahl der svp. Beschäftigten am Arbeitsort geteilt durch die Zahl der svp. Beschäftigten am Wohnort

<sup>33</sup> Eigene Berechnung, Datengrundlage: Statistik kommunal 2021, Gemeinde Tuchenbach / Gemeinde Puschendorf / Gemeinde Obermichelbach, © Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de))



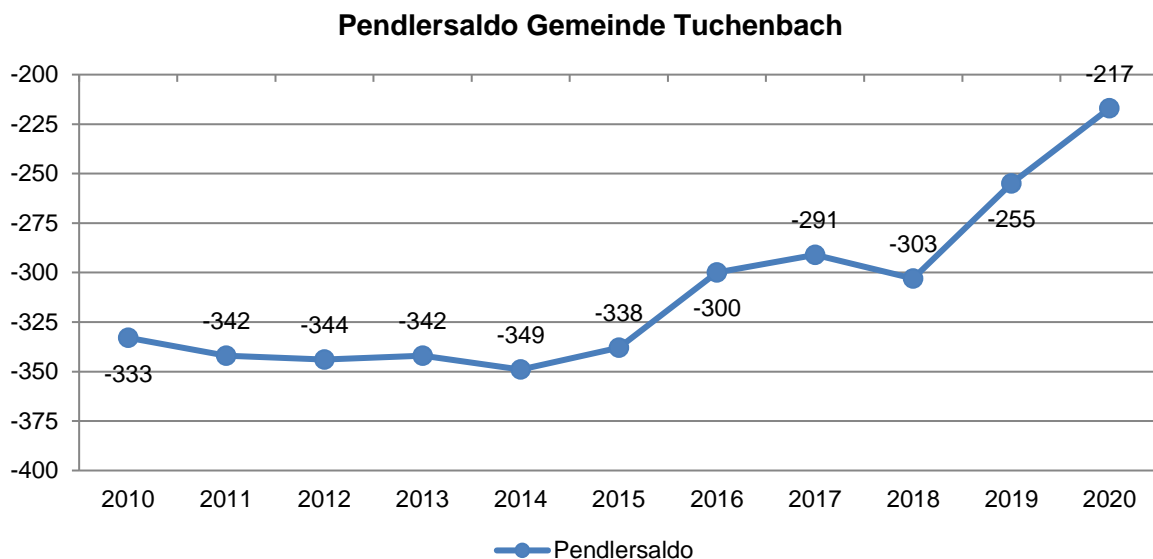


Abb. 25: Pendlersaldo Gemeinde Tuchenbach 2010-2020<sup>34</sup>

### B.4.2.3 Arbeitslosigkeit

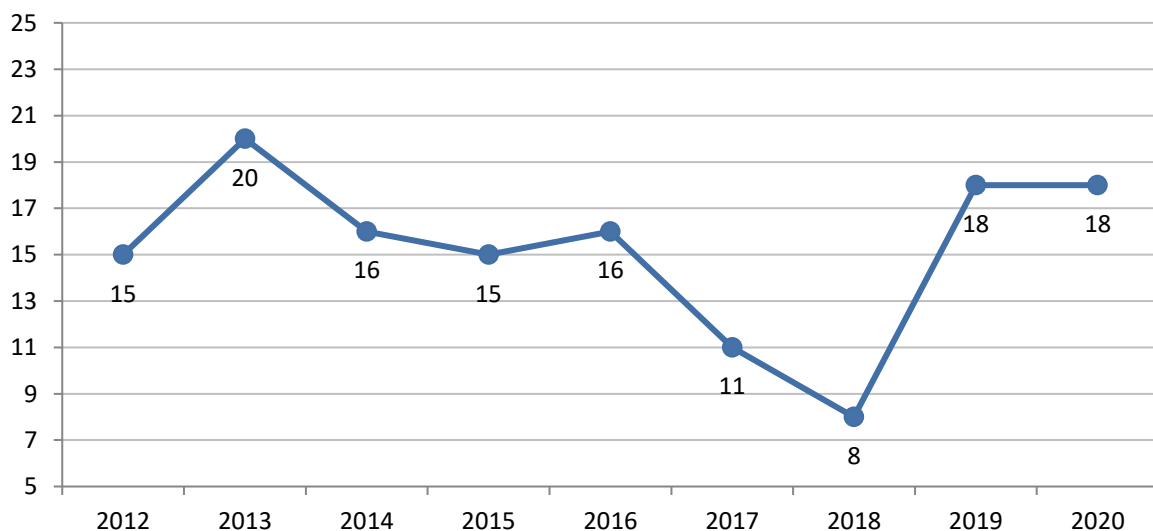


Abb. 26: Arbeitslosenzahlen 2012-2020 in der Gemeinde Tuchenbach<sup>35</sup>

Für die Gemeinde Tuchenbach sind Daten zur Arbeitslosigkeit in der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik ab dem Jahr 2001 verfügbar. Im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2020 ist die Anzahl der Arbeitslosen von 15 auf 18 Personen gestiegen. Dies bedeutet eine Zunahme um 3 Personen bzw. eine Erhöhung um ca. 20 Prozent. Die Zahlen sind jedoch über die Jahre immer wieder gefallen und gestiegen. Im Jahr 2013 trat eine Steigerung ein, der in den folgenden drei Jahren eine Senkung folgte. 2016 stieg die Anzahl wieder um eine Person an, während sie sich von 2016 bis 2018 wieder halbierte. Im Jahr

<sup>34</sup> Eigene Darstellung, Daten Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de))

<sup>35</sup> Eigene Darstellung, Daten: Statistik Kommunal 2019; Bayerisches Landesamt für Statistik ([www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de))

2019 kam es wieder zu einem Anstieg von 10 Personen. Für den gesamten Betrachtungszeitraum deuten geringe Arbeitslosenzahlen auf eine relativ stabile wirtschaftliche Entwicklung in Tuchenbach hin. Die Schwankungen der Arbeitslosenzahlen über die Jahre sind allerdings aufgrund der geringen Einwohnerzahl wenig aussagekräftig.

#### B.4.2.4 Beschäftigung nach Sektoren

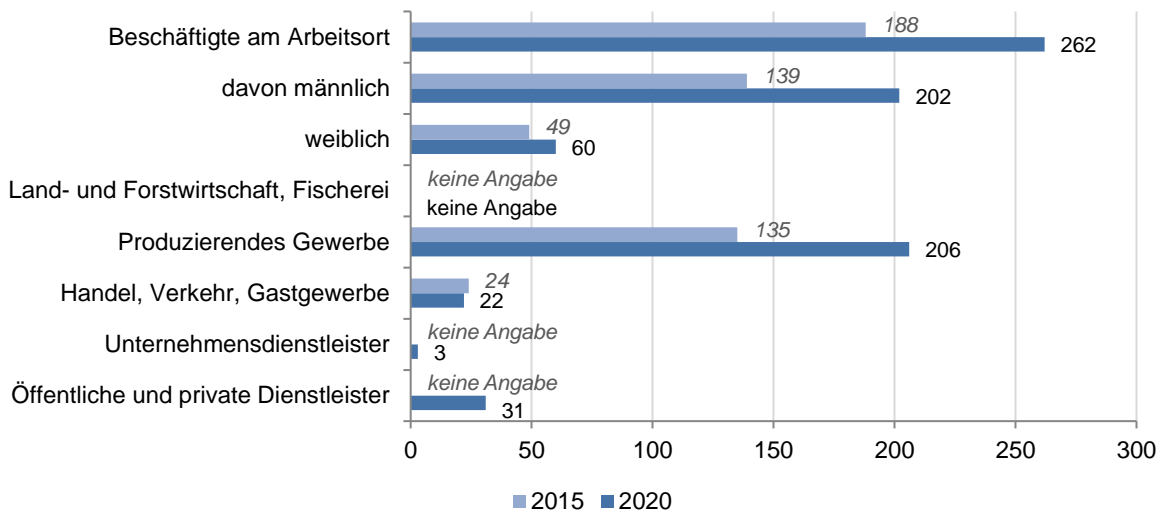


Abb. 27: Sozialversicherungspflichtige beschäftigte Arbeitnehmer 2015/2020, nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort Tuchenbach<sup>36</sup>

In Abb. 27 sind die SV-Beschäftigten am Arbeitsort Tuchenbach nach Wirtschaftsbereichen getrennt für die Jahre 2015 und 2020 dargestellt. Der oft bereits sehr schwach ausgeprägte primäre Sektor (I: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) ist statistisch nicht erfasst.

Im sekundären Sektor (II: produzierendes Gewerbe) liegen für das Jahr 2020 Beschäftigtenzahlen von 206 Personen vor. Das entspricht einem Anteil von ca. 78,6 %. Zum tertiären Sektor (III: Handel, Verkehr, Gastgewerbe, öffentliche und private Dienstleistungen) liegen keine oder nur unzureichende Daten vor, was unter anderem auf die geringe Größe der Gemeinde Tuchenbach zurückzuführen ist. In Gesamtdeutschland macht der tertiäre Sektor mit sogar knapp 74 % den größten Wirtschaftszweig aus, gefolgt vom sekundären Sektor mit knapp 25 %.

#### B.4.2.5 Bewertung der Daten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Im Hinblick auf die Entwicklung der SV-Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort Tuchenbach sowie die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wird eine positive wirtschaftliche Dynamik für die Gemeinde ersichtlich, obgleich der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig ist. Zur Einschätzung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs ist ebenfalls die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) am Arbeitsort maßgeblich. Die Beschäftigten am Wohnort haben seit 2012 um 76 Arbeitnehmer:innen zugenommen. Bei einem Wert von 262 Arbeitnehmer:innen am Arbeitsort ist dies für eine Gemeinde von der Größe wie Tuchenbach ein starkes Wachstum, was auf eine dynamische

<sup>36</sup> Eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik, [www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de)

wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren schließen lässt. Eine Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet erscheint somit sinnvoll.

Ein grundsätzlicher Bedarf an neuen Gewerbeflächen ist also vorhanden. Daher sollen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes besonders die bestehenden gut genutzten gewerblich genutzten Gebiete gesichert werden.

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet Tuchenbach 1,6 ha Baulücken an Mischbauflächen, welcher für eine gewerbliche Nutzung herangezogen werden können. Da der Flächennutzungsplan einen Zeithorizont von bis zu 20 Jahren berücksichtigt, ist damit zu rechnen, dass in einem gewissen Maße die erhobenen Innenentwicklungspotentiale im Bereich Gewerbe zur Verfügung stehen werden. Daher wird in der Entwurfsfassung die Annahme getroffen, dass 20 Prozent der Baulücken (Mischbauflächen) bis zum Jahr 2039 bebaut werden. Dies ist eine zu erwartende Aktivierung von 0,3 ha.

#### **B.4.2.6 Flächenbestand und Bedarf an gewerblichen Bauflächen**

Die Verfügbarkeit von gewerblichen Bauflächen stellt eine Grundlage für die wirtschaftliche Aktivität und die Schaffung von Arbeitsplätzen in einer Gemeinde dar.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen hängt von zahlreichen unterschiedlichen Einflussfaktoren ab, wie beispielsweise der konjunkturellen Entwicklung, dem wirtschaftssektoralen Strukturwandel und dem gesellschaftlichen Wandel zur Dienstleistungs- bzw. Wissensgesellschaft.

Flächen sollten dabei insbesondere auch zur Verfügung stehen, um negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kommune in wirtschaftlicher Hinsicht zu verhindern und ein gleichmäßiges Wachstum zu ermöglichen. Dazu käme ein Attraktivitätsverlust in Falle eines Fehlens von Erweiterungsflächen und neuen Ansiedlungsflächen.

Besonderer Wirtschaftsmagnet in der Umgebung ist die Nachbarstadt Herzogenaurach sowie die Stadt Erlangen. Die Nähe zu Puschendorf und Veitsbronn/Siegelsdorf bietet gute Bahnverbindungen in Richtung Nürnberg.

Eine Stärke Tuchenbachs ist die Mischung von Wohnen und Arbeiten. Es befinden sich viele Betriebe vor Ort, die insbesondere im Bereich Michelbacheräcker bereits ein Arbeiten am Wohnort ermöglichen. Die hier noch brachliegenden Flächen befinden sich im Privateigentum und stehen nicht unmittelbar für eine Entwicklung zur Verfügung.

Längerfristig wird also für die angestrebte Zunahme von Gewerbetätigkeit auch in Bezug auf die wachsende Bevölkerung eine Neuausweisung von Flächen notwendig. Dabei sollen vorrangig Flächen zur Erweiterung bestehender Betriebe bzw. Ansiedlung kleinerer bis mittelgroßer Handwerksbetriebe zur Verfügung zu gestellt und ein Angebot für kleinteilige Dienstleistungen geschaffen werden. Positive Effekte können auch durch die interkommunale Zusammenarbeit bei Anlage und Erschließung neuer gewerblicher Bauflächen erzielt werden.

Die Bereitstellung von Gewerbeflächen bietet außerdem die Chance, Wohnen und Arbeiten zu vereinen und tägliche Wege möglichst kurz zu halten. Flächensparende Bauweisen sollen im Gewerbe ebenfalls angestrebt werden, dies ist aber anderen Parametern unterworfen als

im Wohnungsbau. Gewerbebetriebe möchten häufig Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Betriebsgeländes vorhalten können, um bei Kapazitätsänderungen keine Standortwechsel durchführen zu müssen.

Als realistische Annahme für den Gewerbebedarf im Planungshorizont wird, ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre, von einem organischen Wachstum um 1,5 bis 2,0 ha ausgegangen. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung im Bereich Gewerbe wird angestrebt. Hierauf sind die verfügbaren Innenentwicklungspotentiale von 0,3 ha anzurechnen.

### **B.4.3 Soziale und technische Infrastruktur**

#### **B.4.3.1 Kindergärten und Schulen**

In Tuchenbach gibt es insgesamt eine Kindertagesstätte an der Bergstraße mit Hort, Kinderkrippe und Kindergarten, welche sich in freier Trägerschaft befindet.<sup>37</sup>

Im Gemeindegebiet gibt es keine Grundschulen, Mittel-/Realschulen oder Gymnasien.

Der Jugendtreff Tuchenbach bietet vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche.

Die Verteilung von sozialen Einrichtungen im Gemeindegebiet und in der näheren Umgebung ist in der Karte 1103-2F-5 – Soziale Infrastruktur dargestellt. Dabei werden auch die Einzugsbereiche der jeweiligen Einrichtungen mit den entsprechenden städtebaulichen Kennwerten dargestellt.

Der Neubau, Standortwechsel, die Schließung o.ä. von Kindergärten und Schulen sind derzeit nicht konkret geplant.

#### **B.4.3.2 Krankenhaus, Senioreneinrichtungen**

Die medizinische Versorgung ist durch einen Hausarzt im Gemeindegebiet hergestellt. Durch die Nähe zur Stadt Fürth und zur Stadt Nürnberg sind außerdem verschiedene Krankenhäuser und private Kliniken dort mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Senioreneinrichtungen sind derzeit keine in Tuchenbach vorhanden, allerdings ist eine Wohngemeinschaft für Senioren an der Hauptstraße geplant.

#### **B.4.3.3 Kirchliche Einrichtungen und Religionsgemeinschaften**

In der Gemeinde befindet sich die Friedenskirche Tuchenbach, welche zur Evang.-Luth. Kirchengemeinde Veitsbronn gehört.<sup>38</sup>

Der Neubau von kirchlichen Einrichtungen bzw. Einrichtungen für Religionsgemeinschaften, Standortwechsel, Schließungen oder ähnliches sind derzeit nicht geplant.

---

<sup>37</sup> <http://www.ksg-tuchenbach.de/> (aufgerufen am 25.02.2021)

<sup>38</sup> <https://www.veitsbronn-evangelisch.de/gemeinde/kirchen/friedenskirche-tuchenbach> (aufgerufen am 25.02.2021)

#### **B.4.3.4 Vereine**

Es gibt insgesamt über 15 Vereine und Verbände, bzw. Abteilungen der Sportvereine, in der Gemeinde Tuchenbach. Zwei große Sportvereine (Sportfreunde Tuchenbach 1979 e.V. und Tennisclub Tuchenbach 1977 e.V.) sowie eine freiwillige Feuerwehr bilden einen Hauptteil des Vereinslebens. Daneben sind Ortsvereine der Sozialverbände, Gartenbau- und weitere Hobbyvereine vertreten.

Sportplätze werden mit dem entsprechenden Nutzungszweck im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

#### **B.4.3.5 Post**

Im Gemeindegebiet Tuchenbach sind, neben diversen Briefkästen, keine Einrichtungen der Post vorzufinden.

#### **B.4.3.6 Ver- und Entsorgung, Kläranlage, Bauhof und Recycling**

##### ***Stromversorgung***

Im Südosten des Gemeindegebietes, unweit des Siedlungsbereiches, verläuft die mit niederohmiger Sternpunktterdung betriebene 380-kV-Leitung der Tennet TSO GmbH (Cadolzburg - Kastenweiher, Ltg. Nr. B93, Mast 13-17). Parallel verläuft dazu weiter südlich die 110-kV-Freileitung der N-ergie Netz GmbH.

Die Leitungsschutzzone entlang der Leitungstrasse der Höchstspannungsfreileitung beträgt je 50 m beiderseits der Leitungsachse. Die Darstellung erfolgt als nachrichtliche Übernahme, maßgeblich für weitere Planungen ist der tatsächliche Bestand bzw. Verlauf der Leitung in der Landschaft. Es wird auf folgende Auflagen bezüglich der Höchstspannungsfreileitung hingewiesen:

- Innerhalb der Leitungsschutzzone der Höchstspannungsfreileitung ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Maßgebend sind hier die einschlägigen Vorschriften DIN EN 50341-1 „Freileitungen über AC 45 kV“ und DIN VDE 0105-100, in denen die Mindestabstände zwischen Verkehrsflächen, Parkplätzen, Bauwerken, etc. zu den Leiterseilen, auch im ausgeschwungenen Zustand, festgelegt sind. Bauvorhaben (Häuser, Straßen, Straßenleuchten, Stellplätze, Wanderwege, Fahnenmasten, Badeseen, Fischgewässer, Aufschüttungen, Abgrabungen, Anpflanzungen, etc.), die auf Grundstücken innerhalb der Baubeschränkungszone liegen oder unmittelbar daran angrenzen, sind auch den Leitungsbetreibenden zur Stellungnahme vorzulegen.
- An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen.
- Anpflanzungen innerhalb der Leitungsschutzzone sind mit den Leitungsbetreibenden abzustimmen.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen können Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Traversen (seitliche Ausleger) und von den Leiterseilen abfallen. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen auch mit Vogelkot gerechnet werden. Für die

vorgenannten witterungs- und naturbedingten Schäden wird durch die Leitungsbetreibenden keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für überspannte PV-Anlagen.

- Die Bestands- und Betriebssicherheit der Freileitungen muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs bzw. auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzonen, müssen ungehindert durchgeführt werden können. Für Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten weiterhin ungehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungs-trasse/zu den Leiterseilen muss ebenfalls gegeben sein.

### **Wasserversorgung**

Im Nord-Ost-Bereich des Gemeindegebietes verläuft die Wasserhauptversorgungsleitung DN300 bzw. Da 355 beginnend ab dem Hochbehälter Burgstall bis zum Übergabeschacht Tuchenbach in der Obermichelbacher Straße. Diese Leitung ist für die Trinkwasserversorgung Tuchenbachs von besonderer Wichtigkeit und ist daher in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen worden.

Im Südosten des Siedlungsbereiches verläuft eine weitere Wasserversorgungsleitung. Diese Anlage der Fernwasserversorgung Franken ist durch eingetragene Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Breite des Schutzstreifens zur Leitung beträgt 6 m, davon je 3 m links und rechts der Fernleitungsachse. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Schutzstreifenbereich keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, die den Bestand oder Betrieb der Fernleitung gefährden können.

Die Trassenführung von Fernleitungen soll grundsätzlich außerhalb bebauter Gebiete bzw. privaten Grundstücken verlaufen, weil überörtliche Trinkwasserversorgungsleitungen eine gute Zugänglichkeit für Bau, Betrieb und Unterhaltung brauchen. Deshalb muss die zukünftige Bebauung so erfolgen, dass der Schutzstreifen der Fernleitung nicht berührt wird und dieser als Grünstreifen im öffentlichen Grund ausgebildet wird.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebietserschließung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung zu empfehlen ist.

---

### ***Kläranlage, Abwasser***

Die Abwässer aus der Gemeinde Tuchenbach werden im südlich des Ortes gelegenen Klärwerk aufbereitet, bevor sie gesäubert in den Tuchenbach gelangen.

Darüber hinaus wird auf folgende Punkte zu Abwasser hingewiesen, die grundsätzlich zu beachten sind:

- Bei neuen Entwicklungsflächen empfiehlt es sich die Kapazitäten der ggf. zu beanspruchenden Abwasserkanäle zu prüfen, auch unter Zuhilfenahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind hierzu erneut Stellungnahmen einzuholen. Sollte hinsichtlich der erhöhten Abwasserentsorgung (aufgrund der neuen Entwicklungsflächen) der Bau eines Kanals erforderlich sein, soll dieser im Trennsystem erfolgen.
- Vornehmlich soll Niederschlagswasser ortsnah in den Untergrund versickern. Sofern gesammeltes Niederschlagswasser versickert werden soll, ist die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in Verbindung mit den technischen Regeln zum schadlosten Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Sollten die Vorgaben der NWFreiV überschritten werden, ist eine wasserrechtliche Gestattung zu beantragen.
- Sollte Grundwasser während der Bauzeit abgesenkt werden (Bauwasserhaltung), so bedarf dies gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung ist nicht genehmigungsfähig.

### ***Bauhof und Recycling***

Der Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach liegt in Obermichelbach nahe des Verwaltungssitzes an der Vacher Straße. Altglascontainer befinden sich an der Hauptstraße Tuchenbach. Die Wertstoffhöfe im Landkreis Fürth befindet sich in Zirndorf und Langenzenn, hier können Wertstoffe separat abgeben werden.

## **B.4.4 Innerörtliche Freiflächen und Grünzüge**

Die bestehenden Grünflächen und Grünzüge im Gemeindegebiet sind auf Grund ihrer vielfältigen Funktionen zu erhalten und gegebenenfalls zu entwickeln. Sie dienen der (Nah-)Erholung der Menschen, bereichern das Ortsbild, fördern eine Verbesserung der lufthygienischen Situation und wirken sich somit auch positiv auf das Wohnumfeld und die Lebensqualität aus. Naturnah gestaltete Grünflächen können auch siedlungsökologisch bedeutende Lebensräume sein.

## **B.5 Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Landschaftsraumes**

Auf Grundlage der in den Leitbildern formulierten Leitziele werden zu deren Erfüllung Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft formuliert und in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bzw. der Themenkarte „Landschaftsentwicklungskonzept“ (Plan Nr. 1103-2L-6 vom 31.01.2022) verortet.

### **B.5.1 Naturschutz und Landschaftspflege**

Generell ist die Erhaltung aller gesetzlich geschützten Biotop im Sinne des § 30 BNatSchG i.V. m. Art. 23 BayNatSchG, ggf. durch entsprechende Pflege, sicherzustellen. Die Belange des Artenschutzes sind vor bzw. bei Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen (vgl. § 44 BNatSchG).

Maßnahmen, durch welche die ökologische Qualität einer Fläche deutlich gesteigert werden kann, können im Rahmen der naturschutzrechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden. Sich besonders anbietende Bereiche werden im Flächennutzungsplan als Suchräume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Darüber hinaus sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb dieser Suchräume umsetzbar, sofern sie sich in eine schlüssige Fachkonzeption integrieren lassen (beispielsweise zur Förderung des Biotopverbundes oder von Zielarten wie Neuntöter, Wachtel oder Rebhuhn).

Die Umsetzung der Maßnahmen ist unter den aktuell jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auch im Rahmen von Förderprogrammen möglich (z.B. KULAP, Vertragsnaturschutz etc.).

Die Maßnahmen werden nachfolgend erläutert.

#### ***Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplanes***

Für den Gewässerverlauf des Tuchenbachs existiert kein Gewässerentwicklungsplan (GEP).

#### ***Maßnahmen für den Natura 2000-Gebietsschutz***

Es befindet sich kein FFH- Gebiet innerhalb des Gemeindegebiets.

#### ***Ergänzende Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege***

##### **B.5.1.1 Entwicklung stabiler Laubmischwälder**



Die zusammenhängende Waldfläche im Norden Tuchenbachs ist hauptsächlich mit Nadelbäumen bestückt. Aufgrund der Biodiversität sowie der Klimafolgenanpassung, ist eine Entwicklung zu einem stabilen Laubmischwald mit unterschiedlichen Baumarten wünschenswert. So kommt es beispielsweise bei Borkenkäferbefall nicht zu kompletten Kahlflecken innerhalb des Waldes.



**B.5.1.2 Erhöhung der Strukturvielfalt in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten oder Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung**



Die Strukturvielfalt soll erhöht werden. Dazu sollen durch gezielte Bepflanzung und Extensivierung Gebiete geschaffen werden, welche eine Bedeutung für die Erholungsnutzung aufweisen als auch als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden können.

Durch die Steigerung der Strukturvielfalt erhöht sich auch die Attraktivität für Erholungssuchende.

Beispielsweise dienen Alleepflanzungen als Wanderkorridore oder Gehölzgruppen als Habitat.

**B.5.1.3 Ortsrandeingrünung**



Zur Einbindung der Neubaugebiete in das Landschaftsbild ist eine entsprechende Bepflanzung mit Gehölzen vorgesehen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist diese zu beachten.

**B.5.1.4 Förderung der extensiven Grünlandnutzung in den Talauen**



Zur naturschutzfachlichen Aufwertung sowie der Klimafolgeanpassung ist eine dauerhafte Begrünung durch extensives Grünland in den Bachauen notwendig. Die dauerhaft begrünten Flächen dienen dabei zusätzlich als Retentionsflächen bei Hochwasser. Eine extensive Grünlandnutzung im Auenbereich minimiert zudem den Stickstoffeintrag in den Gewässern.

**B.5.1.5 Entwicklung und Instandhaltung als Wanderweg**

Attraktiv gestaltete, durchgängige Wegeverbindungen erhöhen die Attraktivität für Erholungssuchende und minimieren die Nutzung von Kraftfahrzeugen im Umfeld von Naherholungsschwerpunkten. Schwerpunkte der Entwicklung von Wanderwegen befinden sich im Norden der Gemeinde sowie im Süden entlang des Tuchenbachs.

**B.5.1.6 Entwicklung und Instandhaltung als Radweg**

Radwege sind wichtige kommunale Wegeverbindungen. Um eine sichere und schnelle Erreichbarkeit der Nachbargemeinde zu gewährleisten, sollen vor allem an der Kreisstraße FÜ8 Richtung Nordwesten sowie an der Herzogenauracher Str. in Richtung Norden, verkehrssichere Fahrradwege entwickelt werden.

**B.5.1.7 Einbindung baulicher Strukturen in die Landschaft sowie Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft**



Besonders bei freistehenden Landwirtschaftlichen Gebäuden oder Einzelhöfen ist eine Einbindung in die Landschaft zur Verbesserung des Landschaftsbildes wünschenswert. Zudem sollen die Übergangsbereiche von der Siedlung zum Tuchenbach strukturreich entwickelt werden.

### **B.5.1.8 Erhöhung der Attraktivität in Bezug auf die Erholung**



In Bezug auf die Erhöhung der Attraktivität für die Erholungsnutzung gibt es unterschiedliche Maßnahmen. Diese sind in Themenkarte Landschaftliches Entwicklungskonzept (1103-2L-6) vom 31.01.2022 konkret verortet.

#### ***Bewegungsparcour***

Im Osten Tuchenbach, nördlich der Obermichelbacher Straße soll eine Möglichkeit der sportlichen Aktivität für Jung und Alt in Form eines Bewegungsparcours geschaffen werden. Dieser soll sich in unmittelbarer Nähe zum Bolzplatz befinden.

#### ***Sitzmöglichkeiten am Aussichtspunkt (Richtung Puschendorf)***

Südlich der Herzogenausraucher Str. befindet sich ein gut geeigneter Aussichtspunkt, welcher durch eine Sitzmöglichkeit und einer Baumpflanzungen zum Verweilen einladen kann.

Durch die zusätzliche Sitzmöglichkeit wird der Westen Tuchenbachs für die Naherholung attraktiver.

#### ***Entwicklung einer Naturerlebnispfads***

Am Bienenplatz wird die Entwicklung eines Naturerlebnispfad vorgeschlagen. Dieser soll vor allem die junge Bevölkerung einen spielerischen Zugang zur Natur ermöglichen.

#### ***Wanderkarte***

Zur besseren Orientierung sowie zur Attraktivitätssteigerung des Naherholungsgebietes im Norden Tuchenbachs ist eine gemeindeübergreifende Wanderkarte im Norden von Tuchenbach wünschenswert.

#### ***Attraktivitätssteigerung von Plätzen im und am Ortskern***

Zur Attraktivitätssteigerung der Siedlung sowie der Siedlungsnahen Bereiche, ist eine gestalterische Maßnahme am Rande des Tuchenbachs sowie im Altort vorgesehen. Durch die gestalterischen Maßnahmen können attraktive Dorftreffpunkte entwickelt werden sowie das Landschaftsbild im bebauten Bereich aufgewertet werden.

## **B.5.2 Landwirtschaft**

Hinsichtlich der Landwirtschaft sollte durch eine Inanspruchnahme von Förderprogrammen, vorrangig in Bereichen mit geringer Bodenwertzahl (sog. Randertragsstandorte) oder innerhalb der Wasserschutzgebiete, auf eine extensive Landnutzungsform hingewirkt werden. Maßnahmen der Landschaftspflege, wie z.B. die Pflege von Hecken und Ranken, bieten sich weitergehend an (vgl. hierzu Maßnahmen im vorherigen Kapitel zu „Naturschutz und Landschaftspflege“).

In ackerbaulich genutzten Hanglagen ist auf eine Minderung von Erosionsvorgängen hinzuwirken, um die Fruchtbarkeit der anstehenden Böden zu erhalten. Als Maßnahmen dienen hierzu:

- Anlage hangparalleler Strukturen (z.B. Hecke mit parallel verlaufender, vorgelagerter Mulde)
- Bewirtschaftung der Äcker parallel zum Hang
- Belassen von Ernterückständen
- Ansaat von Zwischenfrüchten

### **B.5.3 Forstwirtschaft**

Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen für Körperschaftswälder sind in der Regel in Forsteinrichtungen verankert. Naturschutzfachliche Zielsetzungen werden durch den Umbau der Nadelforste hin zu stabilen Mischwäldern in der Regel beachtet.

Hinsichtlich der wenigen naturnahen Waldgesellschaften feuchter und trockener Standorte im Gemeindegebiet ist auf deren Erhaltung und ungestörte Entwicklung hinzuwirken (vgl. hierzu Maßnahmen im vorherigen Kapitel zu „Naturschutz und Landschaftspflege“).

### **B.5.4 Erholung und Landschaft**

Die oben, im Kapitel „Naturschutz und Landschaftspflege“ beschriebenen Maßnahmen fördern den Struktureichtum in der offenen Landschaft, bereichern diese mit naturnahen Landschaftselementen und erhöhen hierdurch den Wert für die landschaftsgebundene Erholung.

Der Erhaltung und Entwicklung bestehender, der Erholung dienender Grünflächen wird oberste Priorität beigemessen (vgl. Themenkarte „Erholung und Landschaft“ (Plan Nr. 1103-2L-5 vom 31.01.2022)).

Neu geplante Bauflächen sind so ausgewiesen, dass siedlungsnaher landschaftsprägende Strukturen und Elemente erhalten werden können. Bedeutsame Blickbezüge werden nicht verbaut.

Als weitere Maßnahme für das Landschaftsbild sind die geplanten Baugebiete in Richtung der freien Landschaft einzugrünen. Dies ist durch das Symbol der „Ortsrandeingrünung“ in der Planzeichnung dargestellt. Die Darstellung ist nicht parzellenscharf, d.h. sie gibt nicht vor, auf welchem Grundstück die Eingrünung zu erfolgen hat.

In Abhängigkeit von der Art der Bebauung, der Lage sowie standörtlichen Gegebenheiten bieten sich folgende Maßnahmen für eine Ortsrandeingrünung an:

- Im Übergang zur freien Landschaft sollten ausschließlich standortgerechte, heimische Gehölze verwendet werden; insbesondere auf die Verwendung von Nadelgehölzen (in Heckenform) ist zu verzichten.
- Bestehende Gehölze haben gegenüber neu zu pflanzenden Gehölzen den Vorteil, dass nicht Jahre vergehen, bis sie sich raumwirksam entfalten können bzw. bis ihnen eine eingrünende oder abschirmende Funktion zukommt; sie sollten deshalb, sofern möglich, erhalten und in die Planung integriert werden.

- Regionaltypische Wohngebäude oder -gebiete sollten locker eingegrünt werden, z.B. durch eine naturnahe Gartengestaltung oder ein- bis zweireihige Strauchpflanzungen im Übergang zur freien Landschaft. Sofern Flächen im Anschluss an die Wohngrundstücke zur Verfügung stehen, bietet sich gerade im ländlichen Raum auch die Anlage einer Streuobstwiese oder die Pflanzung von Obsthochstämmen an (wobei die Pflege und möglichst auch die Verwertung des Obstes langfristig gesichert sein sollten).
- Gewerbegebiete können in Abhängigkeit von der baulichen Gestaltung und der landschaftlichen Sensibilität einen erhöhten Eingrünungs- oder gar Abschirmungsbedarf nach sich ziehen; hierbei sollten neben mehrreihigen Strauchpflanzungen (3-5-reihig) auch vermehrt großkronige Bäume (mit hoher Pflanzqualität) gepflanzt werden.

Wichtig ist insbesondere die Entwicklung der Eingrünung, die durch eine fachgerechte Pflege (inkl. Nachpflanzung nicht erwünschter Ausfälle) sicherzustellen ist.

### **B.5.5 Wasserwirtschaft**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bietet sich eine extensive Landnutzung entlang der Gewässerläufe an.

Weitere wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind nicht geplant.

## **B.6 Flächenkonzeption**

Für die einzelnen Ortsteile werden im Folgenden die Zielaussagen zur Siedlungs- bzw. Bauflächenentwicklung konkretisiert. Vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzungen sowie der derzeitigen Situation (Charakterisierung der jeweiligen Ortsteile) wird die Bauflächenkonzeption für den Planungshorizont Flächennutzungsplan festgelegt. Die Änderungen gegenüber den bisherigen Darstellungen werden dabei dokumentiert und bilanziert. Somit können den formulierten Zielen quantifizierbare Flächenausweisungen gegenübergestellt werden. Die Überlegungen zur Plankonzeption bzw. die Dokumentation umfasst auch Flächen für die keine Änderung gegenüber den bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan veranlasst ist.

Die Gemeinde Tuchenbach liegt in unmittelbarer Nähe zur Metropolregion Nürnberg sowie zu den dazugehörenden Städten Fürth, Erlangen sowie Herzogenaurach. Aufgrund des starken Siedlungsdrucks und der positiven Bevölkerungsentwicklung dieser Städte, sind Abwanderungen bzw. Zuzüge in die Umlandgemeinden erwartbar. Auch Tuchenbach profitiert von dieser Entwicklung und weist daher seit den letzten 10 Jahren ein Bevölkerungswachstum von knapp 200 Einwohnern auf. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auch in Zukunft trotz der derzeit leicht negativen prognostizierten Bevölkerung realistische Wachstumschancen für Tuchenbach ähnlich wie in den Jahren zuvor bestehen. Hinzu kommt, dass durch den Ausbau der technischen Infrastruktur (Internet etc.) der ländlich geprägte Raum in Zukunft weiter an Attraktivität gewinnt. Durch Home-Office und andere Trends in der digitalen Arbeitswelt ist ein tägliches Arbeiten im Büro nicht mehr zwingend erforderlich, wovon auch der Wohnstandort Tuchenbach stark profitieren kann. Darüber hinaus ist Tuchenbach gut an die verkehrliche Infrastruktur angebunden.

Bei der Bewertung ist auch immer qualitativ zwischen Planung und Bestandsanpassung zu unterscheiden. Abschließend wird daher für jeden Ortsteil zusammenfassend dargelegt, wo sich die relevanten Bauflächen für eine zukünftige bauliche Entwicklung befinden. Diese Bauflächen sind zugleich diejenigen Darstellungen, die im Umweltbericht einer Bewertung unterzogen werden. Flächen mit bestehendem Baurecht werden dabei nicht mit einbezogen.

## B.6.1 Tuchenbach

Ortsteil	Adäquater Wohnbaulandbedarf	Baulücken <sup>39</sup>
Tuchenbach	2,4 ha	3,2 ha

Die Gemeinde Tuchenbach besteht aus einem Hauptort, weitere Ortsteile sind nicht vorhanden. Der historische Ortskern zusammen mit dem Rathaus von Tuchenbach befinden sich nordwestlich im Ort, während sich im Laufe der Zeit ein weiteres Zentrum südöstlich des Ortskerns entwickelt hat, wo unter anderem ein Kindergarten, eine Bäckerei sowie das Bürgerhaus angesiedelt sind.

Eine größere Freifläche im Ort, welche als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, befindet sich östlich des Ortskerns. Zudem stellt diese bei Bedarf den Festplatz der Gemeinde dar.

Im Süden und Westen grenzen an den Ortskern Wohngebiete, überwiegend bestehend aus Einfamilienhäusern, welche überwiegend in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts bzw. Anfang des 21. Jahrhunderts entstanden sind. Auch nordöstlich vom Hauptort sind allen voran Einfamilienhäuser vorzufinden, während weiter östlich Gewerbenutzung dominiert.

Die Kirche und der Friedhof der Gemeinde Tuchenbach befinden sich am südlichen Ortsrand.

Wichtige Anpassungen des wirksamen Flächennutzungsplanes: Die als Ackerfläche bzw. Festplatz genutzte Fläche wird nun als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Angestrebt wird die Entwicklung eines Dorf-Begegnungszentrums bzw. als neuer Standort für die örtliche Feuerwehr. Auch soll ein Festplatz mit der notwendigen Infrastruktur für gemeindliche Veranstaltungen angelegt werden.

<sup>39</sup> Gemischte Bauflächen werden zu 50 % angerechnet

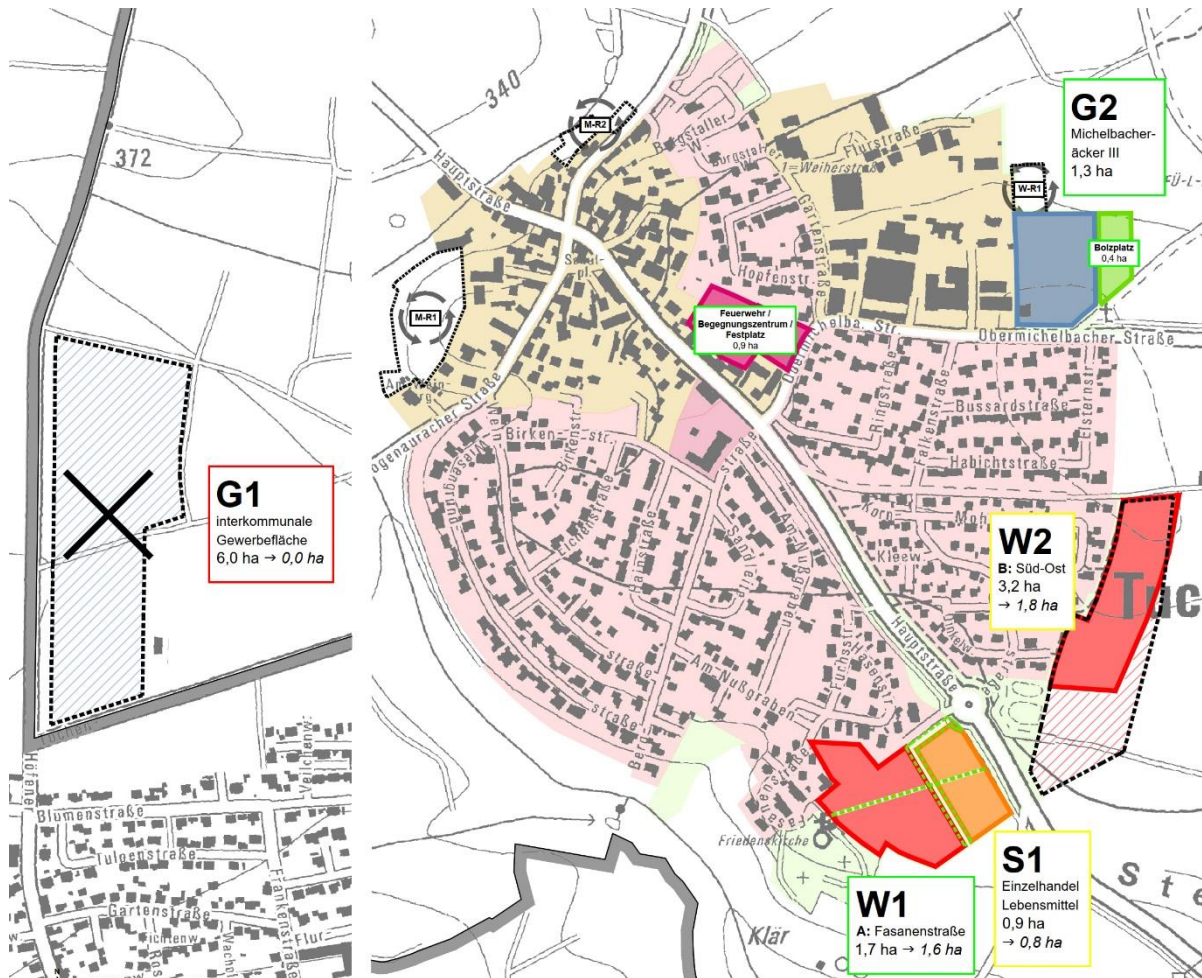


Abb. 28: Entwicklungsflächen Tuchenbach<sup>40</sup>

Folgende Entwicklungsflächen werden im Hauptort Tuchenbach dargestellt:

Im Südosten des Hauptortes wird die Wohnbaufläche **W1** („Fasanenstraße“) dargestellt. Das 1,7 ha große Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt und grenzt im Nordwesten an das bestehende Wohngebiet „Süd“ an. Die Hapterschließung erfolgt über die westliche Ausfahrt des bestehenden Kreisverkehrs. Es wird eine vielfältige Bebauung angestrebt; es sollen hier auch Mietwohnungen für junge Menschen entstehen, die den elterlichen Haushalt verlassen, aber in Tuchenbach bleiben möchten. Nordöstlich der Fläche W1 schließt die Sonderbaufläche **S1** („Einzelhandel Lebensmittel“) an, welche für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes vorgesehen ist. Auf der Fläche soll die Möglichkeit für eine örtliche Nahversorgung im Gemeindegebiet geschaffen werden, da diese derzeit bis auf einen Bäckereibetrieb im Ortskern nicht vorhanden ist. Des Weiteren kann der Standort als gut erreichbar bewertet werden, sowohl fußläufig und mit dem Rad über die innerörtlichen Stichwege als auch mit dem PKW. Ein Anschluss an das Straßennetz sowie den Radweg in Richtung Veitsbronn ist über den bestehenden Kreisverkehr bereits vorhanden. Hierüber ist auch die Anlieferung ohne weiteres umsetzbar. In Bezug auf mögliche Immissionskonflikte kann festgehalten werden, dass der Standort bereits einen ausreichenden Abstand zur vorhandenen Bebauung aufweist. Um möglichen Immissionskonflikten bereits auf Ebene des

<sup>40</sup> Ausschnitt der Themenkarte „1103-2F-7 – Entwicklungsflächen Tuchenbach“

Flächennutzungsplans zu begegnen, wird dennoch der Grünstreifen zur Fläche W1 vergrößert und ein Grünstreifen nach Nordwesten hin zu bestehenden Bebauung an der Hasenstraße ergänzt. Darüber hinaus ist die Verträglichkeit der Nutzung bezüglich der Immissionen, insb. Lärm, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Eine Eingrünung der beiden Bauflächen nach Süden hin ist vorgesehen. Die dargestellte Trinkwasser-Fernleitungssachse wird inkl. Schutzstreifen zukünftig als Grünstreifen innerhalb der geplanten Bauflächen darstellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu beachten, dass die zukünftige Bebauung so erfolgt, dass der Schutzstreifen der Fernleitung nicht von Bebauung berührt und als Grünstreifen im öffentlichen Grund ausgebildet wird.

Die Wohnbaufläche **W2** („Süd-Ost“) schließt an das bereits vorhandene Baugebiet „Südost“ an und erweitert den Hauptort nach Osten hin. Zur Entwurfsfassung wird die Fläche im südlichen und im östlichen Bereich reduziert. Eine Erschließung ist zum Beispiel im Bereich des Regenrückhaltebeckens an der Kornstraße (BP11 Süd-ost) möglich, hierzu wäre ein baulicher Eingriff notwendig. Da die Fläche den Ortsrand nach Osten hin darstellt, ist eine Eingrünung in diese Richtung hin notwendig.

Die Gewerbefläche **G2** (Michelbacheräcker III) grenzt im Nordosten an das bestehende Gebiet Michelbacheräcker an, welches im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt ist. Die Gewerbefläche G2, welche im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu einem Teil als Wohnbaufläche dargestellt ist, stellt eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden gewerblichen Nutzungen (Bebauungspläne Michelbacheräcker I und II) nach Osten hin dar. Ein Teil der Flächendarstellung ist ein Grünpuffer in Richtung Süden. Darüber hinaus sind mögliche Immissionskonflikte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Östlich von der Entwicklungsfläche G2 schließt eine 0,4 ha großer Grünfläche an, auf der ein Bolzplatz vorgesehen ist.

Des Weiteren sollte außerhalb des Hauptortes mit der Gewerbefläche **G1** („interkommunale Gewerbefläche“) am westlichen Rand des Gemeindegebietes ein interkommunales Gewerbegebiet dargestellt werden. Die Darstellung wird zur Entwurfsfassung aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten herausgenommen und fortan wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Nordwesten erfolgen Herausnahmen von Mischbauflächen (**M-R1, M-R2**). Die Flächen M-R1 und M-R2 werden aufgrund der für eine Bebauung ungeeigneten Topographie sowie der Lage am Ortsrand nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellt.



Folgende Änderungsflächen werden in Tuchenbach dargestellt:

Abkürzungen Flächennutzung:

W Wohnbaufläche

GR Grünfläche

M Gemischte Baufläche

LW Fläche für die Landwirtschaft

G Gewerbebaufläche

S Sonderbaufläche

GB Fläche für Gemeinbedarf

Lfd. Nr. <sup>41</sup>	FNP alt	Fläche	FNP neu	Änderung
4	LW	6,0 ha	G	interkommunale Gewerbefläche
		1,8 ha	GR	
2	LW	1,3 ha	S	Flächen zur Annahme und Aufbereitung von Boden/Bauschutt
3	M	1,2 ha	LW	Anpassung westlicher Ortsrand
4	M	0,2 ha	LW	Anpassung östlicher Ortsrand
5	M	0,7 ha	GB	Anpassung Kindergarten/Bürgerhaus/Hort
6	W	0,2 ha	GB	Feuerwehr/Begegnungszentrum/Festplatz
	M	0,7 ha		
7	W	0,2 ha	LW	Anpassung westlicher Ortsrand
8	W	0,5 ha	G	Gewerbebaufläche Michelbacheräcker III
	GR	0,2 ha		
	LW	0,5 ha		
9	LW	0,7 ha	GR	Grünfläche Bolzplatz, Wanderweg östlicher Ortsrand
10	GR	0,3 ha	W	Wohnbaufläche A: Fasanenstraße
	LW	1,4 ha		
11	LW	0,8 ha	S	Lebensmittel-Einzelhandel
		0,2 ha	GR	
12	LW	1,8 ha	W	Wohnbaufläche B: Süd-Ost

<sup>41</sup> Die Änderungsflächen werden in der Themenkarte „1103-2F-6 – Änderungsflächen“ verortet

## B.6.2 Flächenbilanz

<b>Gemeinde Tuchenbach</b>	
Wohnbaulandbedarf	<b>2,4 ha</b>
Innenentwicklungspotentiale	<b>4,0 ha</b>

<b>Bilanzierung Entwicklungsflächen</b>				
Flächennutzung	Vorentwurf	Reserveflächen	Neue Entwicklungsflächen	<b>Gesamte Planung</b>
Wohnbauflächen	4,9 ha	–	3,4 ha	<b>3,4 ha</b>
Gewerbe	7,3 ha	–	1,3 ha	<b>1,3 ha</b>
Sonderbauflächen	0,9 ha	–	0,8 ha	<b>0,8 ha</b>
Gemeinbedarfsflächen	0,9 ha	–	0,9 ha	<b>0,9 ha</b>

In der Gesamtbetrachtung der ausgewiesenen Bauflächen kann der prognostizierte Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen voraussichtlich gedeckt werden.

Die Neuausweisung von Planungsflächen wird zur Entwurfsfassung reduziert. Die Bedarfsberechnung ergibt einen rechnerischen Bedarf von –2 Wohnungen aus der Bevölkerungsentwicklung sowie +41 Wohnungen aus dem Auflockerungsbedarf. Abzüglich der Innenentwicklungspotentiale (Wohnbauflächen) im Gemeindegebiet von 0,5 ha ergibt sich dadurch ein Wohnbaulandbedarf von 1,8 ha bis zum Jahr 2040.

Aufgrund der Nähe zur Metropolregion Nürnberg und den daraus resultierenden positiven Effekten, wird die vorliegende Neuausweisung von Wohnbauflächen als verträglich und notwendig erachtet, auch wenn diese den Bedarf übersteigt. Die Gewerbeflächen werden durch die Herausnahme des interkommunalen Gewerbegebietes stark reduziert. Mit der moderaten Darstellung von Gewerbeflächen wird ein Angebot an Flächen für mittelständische Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ermöglicht.

Daher werden die dargestellten Flächen für die Entwicklung der Gemeinde als notwendig erachtet.

---

## **C Umweltbericht**

### **C.1 Einleitung**

#### **C.1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Planes**

Die Gemeinde Tuchenbach plant, seinen seit 1997 rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen.

Die Planung dient dazu, eine zukunftsweisende Basis für die städtebauliche und landschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Maßgabe sich zwischenzeitlich geänderter rechtlicher, demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen zu schaffen.

In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind als Außenentwicklung zwei neue Wohnbauflächen, zwei gewerbliche Bauflächen, eine Sondergebietsbaufläche, sowie eine Baufläche für Gemeinbedarf dargestellt. Für den Landschaftsraum sind darüber hinaus Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft planzeichnerisch dargestellt und/oder textlich definiert.

Für eine bauliche Entwicklung werden im folgenden Umfang Flächen vorgesehen:

- 3,4 ha für 2 Wohnbauflächen
- 1,3 ha für eine gewerbliche Baufläche
- 0,8 ha für ein Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel
- 0,9 ha für eine Gemeinbedarfsflächen

Im vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet sowie die sonstigen Belange des Umweltschutzes dargestellt.

## C.2 Planungsrelevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

### C.2.1 Ziele aus Fachgesetzen

Folgende planungsrelevante Ziele aus Fachgesetzen, jeweils in der aktuellen Fassung, sind insbesondere zu beachten:

Fachgesetz	Ziele
Baugesetzbuch (BauGB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege</li> <li>▪ sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden</li> <li>▪ Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts</li> <li>▪ Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes</li> </ul>
Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)  Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft</li> <li>▪ Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft</li> <li>▪ Besonderer Artenschutz</li> </ul>
Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutz, Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes</li> </ul>
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern durch Vermeidung und Verminderung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft</li> </ul>
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens</li> <li>▪ Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorgetreffen gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden</li> <li>▪ bei Einwirkungen auf den Boden soweit möglich Vermeidung von Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</li> </ul>
Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)  Bayerisches Wassergesetz (BayWG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer</li> <li>▪ Berücksichtigung besonderer Anforderungen in Wasserschutzgebieten</li> <li>▪ Berücksichtigung der Grundsätze der Abwasserbeseitigung (ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser, Einleitung über Regenwasserkanal in Gewässer)</li> </ul>

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ angemessene Rücksichtnahme der Gemeinden bei ihrer Tätigkeit, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</li> </ul>
--	---

## **C.2.2 Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts; Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete**

Die Gebiete und Objekte sind bereits im Kapitel A.1.8 „Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben“ aufgeführt, auf das entsprechend verwiesen wird. Zudem sind sie nachrichtlich in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan übernommen. Sofern und soweit durch die Neuaufstellung der Planung Auswirkungen auf diese Gebiete und Objekte entstehen, z.B. durch die Darstellung geplanter Bauflächen oder von geeigneten Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege, wird dies in den jeweiligen Steckbriefen zu den einzelnen Bauflächen bzw. Kapiteln abgehandelt.

## **C.2.3 Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan**

Die Ziele des Landesentwicklungsprogrammes Bayern und des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7) sind bereits im Kapitel A.1.3 „Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben“ aufgeführt, auf das entsprechend verwiesen wird. Sofern und soweit durch die Neuaufstellung der Planung Auswirkungen auf gebietsbezogene Festlegungen entstehen, z.B. durch die Darstellung geplanter Bauflächen oder von geeigneten Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege, wird dies in den jeweiligen Steckbriefen zu den einzelnen Bauflächen bzw. Kapiteln abgehandelt.

## **C.2.4 Gewässerentwicklungspläne**

Es liegt kein Gewässerentwicklungsplan für den Tuchenbach vor.

## **C.2.5 Hochwasserschutzkonzepte**

Der Hochwasserschutz ist dadurch für die Siedlung der Gemeinde Tuchenbach bis zu einem HQ<sub>100</sub> hergestellt.

## **C.2.6 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern**

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Fürth sind bereits im Kapitel A.1.12 „Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben“ aufgeführt, auf das entsprechend verwiesen wird.

## **C.3 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes im Gemeindegebiet**

### **C.3.1 Fläche**

Das Gemeindegebiet weist eine Gesamtgröße von 648 ha auf. Rund 77 ha sind von Siedlungen, Straßen und Sportstätten geprägt. Die Größe der Waldfläche beträgt insgesamt etwa 129 ha. Die verbleibenden Offenlandflächen, überwiegend landwirtschaftlich genutzt, machen rund 442 ha aus.

Bezüglich Funktion und Wertigkeit der Fläche für die einzelnen Schutzgüter siehe nachfolgende Kapitel.

### **C.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

#### **C.3.2.1 Potentielle natürliche Vegetation**

Die potenziell natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet den Zustand der Vegetation, der in einem Gebiet unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen vorherrschen würde, wenn der Mensch nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation sich bis zu ihrem Endzustand (Klimax) entwickeln könnte.

Der Großteil des Gemeindegebiets entspricht der PNV Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald. Aus dem Waldbereich im Nordosten würde ein Pfeiffengras-(Buchen-)Stieleichenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Torfmoos- oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald entstehen. Kleinflächig würde sich im Osten ein Flattergras-Buchenwald und im südlichen Teil ein (Bergseggen-)Hainsimsen- mit Übergängen zum Waldmeister-Buchenwald; örtlich mit Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald etablieren (vgl. LFU, 2012).

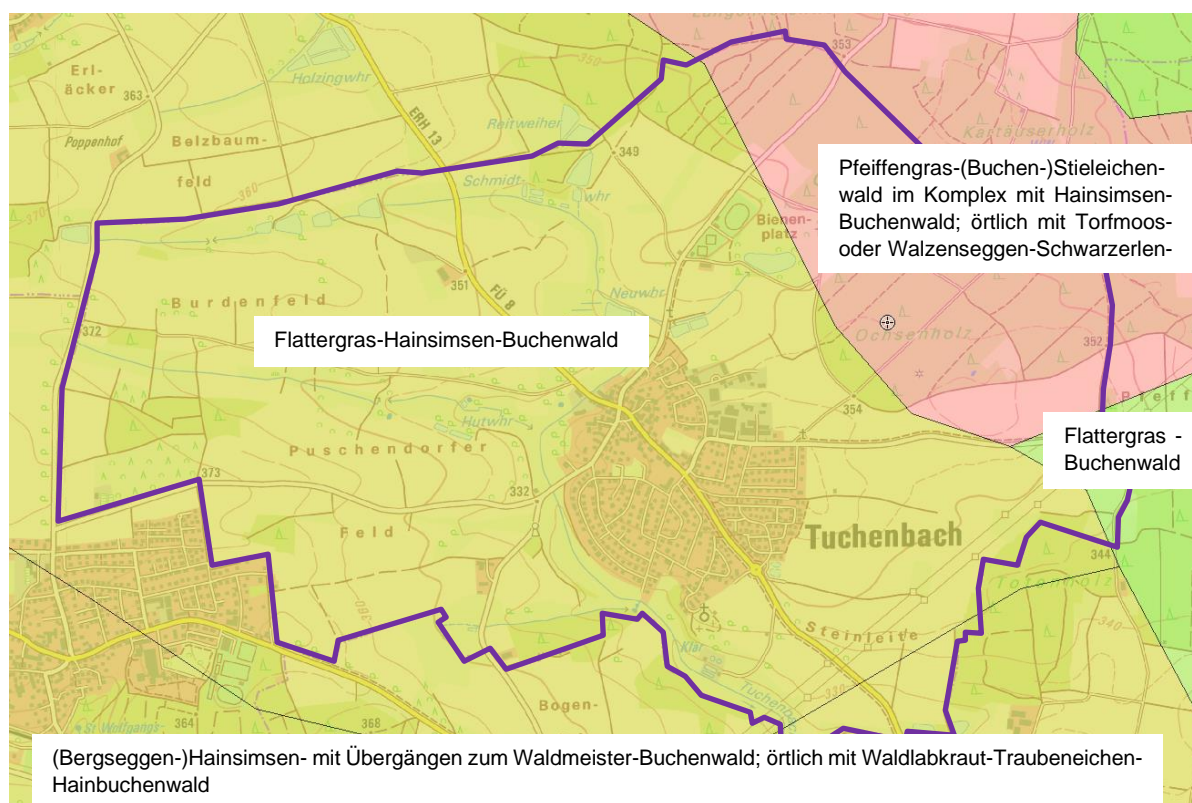


Abb. 29: PNV im Gemeindegebiet Tuchenbach

### C.3.2.2 Reale Vegetation

In Abhängigkeit von Geologie, Relief, Boden, Wasserhaushalt, Klima und den seit Jahrhunderten andauernden Nutzungseingriffen des Menschen bildete sich die reale Vegetation heraus (Kulturlandschaft). Sie unterscheidet sich meist erheblich von der potentiellen natürlichen Vegetation.

Für die Bewertung der Strukturen bzw. Biotoptypen hinsichtlich Arten- und Biotopschutz werden die Kriterien Seltenheit, Empfindlichkeit, Arten- und Struktureichtum und Biotopvernetzungsfunktion herangezogen.

Im Einzelnen konnten bei den Geländeaufnahmen insbesondere folgende Biotoptypen und Vegetationsstrukturen unterschieden werden, beginnend mit den Biotoptypen land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen.

#### **Acker**

Äcker sind im Gemeindegebiet die vorherrschende Nutzungsform. Angebaut werden vorwiegend Feldfrüchte als Monokultur. Durch die meist intensive Nutzung sind die Äcker weitgehend arm bzw. frei von wertgebender Segetalflora. Vor allem im Osten und Südosten ist die weitreichende Ackerflur frei von strukturgebenden Gehölzen und stark durch die anthropogene Nutzung geprägt. Aufgrund der teils gehölzbegleiteten Bachläufe, Weihern sowie kleineren Waldflächen bietet der nördliche, westliche und südwestliche Gemeindebereich eine strukturreichere Landschaft.

## **Grünland**

Das Gemeindegebiet ist arm an grünlandgeprägten Vegetationstypen. Diese finden sich insbesondere entlang der Fließ- und Stillgewässer. Das heißt entlang der nördlichen Gemeindegrenze sowie von Westen her, um die Westseite des Siedlungsgebiets herum und Richtung Süden. Am Nordöstlichen Waldrand findet sich ebenfalls ein größerer Bereich mit Grünland. Die Grünlandflächen sind auf Grund der erfolgten Intensivierung der Landwirtschaft in Form artenarmer Wirtschaftswiesen mit Futtergräsern und wenigen Kräutern ausgebildet.

## **Wälder**

Die Wälder sind überwiegend als naturferne Nadelholzforste (Fichte und Kiefer) ausgebildet. Lediglich am Rand finden sich stellenweise Laubbäume. Der größte Waldbestand (Großholz und Ochsenholz) befindet sich im Nordosten des Gemeindegebiets und verläuft in Richtung Norden. Im Westen ist noch eine etwas größere Waldfläche sowie mehrere kleinflächige Bestände zu finden. Die Waldparzellen im Süden weisen einen höheren Laubbaumanteil auf und bilden somit Laubmischwälder.

Naturschutzfachlich wertvolle Waldränder fehlen nahezu flächendeckend.

## **Feldhecken und -gehölze (einschließlich Ufergehölze), Gebüsche**

Die Gehölzbiotope des Offenlandes stellen den Biotopschwerpunkt im Gemeindegebiet dar und sind daher – auch in Verbindung mit extensiven Landbewirtschaftungsformen und Saumstrukturen – von besonderer Bedeutung für den Artenschutz.

Innerhalb des Gemeindegebiets finden sich an Ranken und Rainen nur noch wenige Hecken und mesophilen Gebüschen in der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft. Die wenigen vorhandenen Heckenstrukturen finden sich vor allem im westlichen Bereich, aber auch im Norden und Süden. Sie grenzen überwiegend an Äcker und Feldwege. Sehr ausgeprägt ist die Heckenstruktur am nordwestlichen bis westlichen Siedlungsrand. Weitere nennenswerte Gehölzkomplexe befinden sich zwischen dem Wald und Sportverein im Nordosten, im Bereich des großen Weihers. Der Lebensraumwert der Gehölze ist teils durch Nährstoffeinträge aus der intensiven ackerbaulichen Nutzung, durch nicht fachgerechte Pflege sowie vereinzelt durch Ablagerungen beeinträchtigt.

Ufergehölze finden sich in Abschnitten am Gewässerlauf der Bäche im nördlichen, westlichen und südlichen Bereich der Siedlung. Die Gehölzsaumabschnitte westlich des Siedlungsgebietes sind als Gewässerbegleitgehölze biotopkartiert. Vor allem sind sie im Bereich der Stillgewässer verbreitet. In den Abschnitten der Bachverläufe von West Richtung Ost fehlen die Gehölzstrukturen nahezu im Gemeindegebiet.

## **Einzelbäume, Baumreihen**

Einzelbäume und Baumreihen finden sich vereinzelt über das Gemeindegebiet verteilt. Einzelbäume finden sich vor allem in der landwirtschaftlichen Flur, an Stillgewässern und selten auch an Fließgewässern. Baumreihen wiederum verlaufen meist entlang von Wegen und Straßen. Am ausgeprägtesten sind diese entlang der Obermichelbacher Straße und teils der Herzogenaauracher Straße vorhanden.



### ***Streuobstbestände***

Streuobstwiesen zählen bei entsprechender Pflege und Ausprägung zu den artenreichsten Lebensräumen. Im Gemeindegebiet nehmen sie nur einen sehr kleinflächigen Anteil ein. Sie kommen überwiegend am Rand des Siedlungsbereichs sowie entlang landwirtschaftlicher Wege vor.

### ***Fließgewässer***

Zahlreiche vergangene, die natürlichen Gewässereigenschaften verändernden Eingriffe führten dazu, dass die Gewässer heute als nicht mehr naturnah zu bezeichnen sind.

Die Bäche und Gräben im Gemeindegebiet sind weitgehend begradigt und in einem Regelprofil verlaufend. In Abschnitten, insbesondere im Bereich der Gewässerverläufe von West nach Ost, sind die Gewässer auch verrohrt. Im nördlichen Gemeindebereich durchfließt der Tuchenbach mehrere Weiher.

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der einzelnen Fließgewässer findet sich im Kapitel „Schutzgut Wasser“.

### ***Stillgewässer***

Künstlich angelegte Fischteiche mit Lebensraumpotential insbesondere für Amphibien und Libellen befinden sich im Nordwesten entlang des Tuchenbachs, im Bereich des nördlichen Waldstücks, am nördlichen Siedlungsbereich, nordöstlich der Siedlung beim Sportverein, westlich der Siedlung in der landwirtschaftlichen Flur, sowie südwestlich und südlich der Siedlung. Des Weiteren liegt am südöstlichen Siedlungsrand ein Regenrückhaltebecken.

### ***Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren***

Die Biotoptypen finden sich an den zuvor genannten künstlichen Stillgewässern sowie den Gräben und Bächen im Gemeindegebiet. Im Norden grenzt die Waldfläche an mehrere Weiher und Tümpel, von denen sich einige innerhalb des Waldes befinden. Drei davon sind biotopkartierte, ungenutzte Tümpel mit Begleitvegetation, welche auch Verlandungsröhrichte umfasst.

## **C.3.3 Boden**

In Abhängigkeit des variierenden geologischen Untergrundes ist eine Vielzahl von Bodentypen im Gemeindegebiet ausgebildet.

Im Bereich der Gewässer sind Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden vorhanden (76b lila). Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundwasserneubildung und bilden aufgrund ihrer Empfindlichkeit bezüglich Verunreinigung die wassersensiblen Bereiche der Gemeinde. Im Nordosten bis Südosten der Gemeinde sind Pseudogleytypen (430b dunkelgrau, 16b hellgrau) dominierend. Braunerde ist wenig Richtung Süden vertreten (8m helles mittelbraun, 424b gelb). Pseudogleye verfügen über eine sehr gute Filterfunktion und Wasserversorgung. Im westlichen Bereich besteht ein Mosaik verschiedener Bodentypen. Hier sind vor allem Braunerdetypen (426a dunkelbraun, 427a mittelbraun, 427b orangebraun, 424b gelb) vorherrschend. Dies ist ein sehr vielseitiger Bodentyp bei dem die Gründigkeit

ausschlaggebend ist. Vor allem angrenzend an die Gleyböden kommen auch flachgründig Regosol und Pelosol (421a rosa, 422b rot) vor.

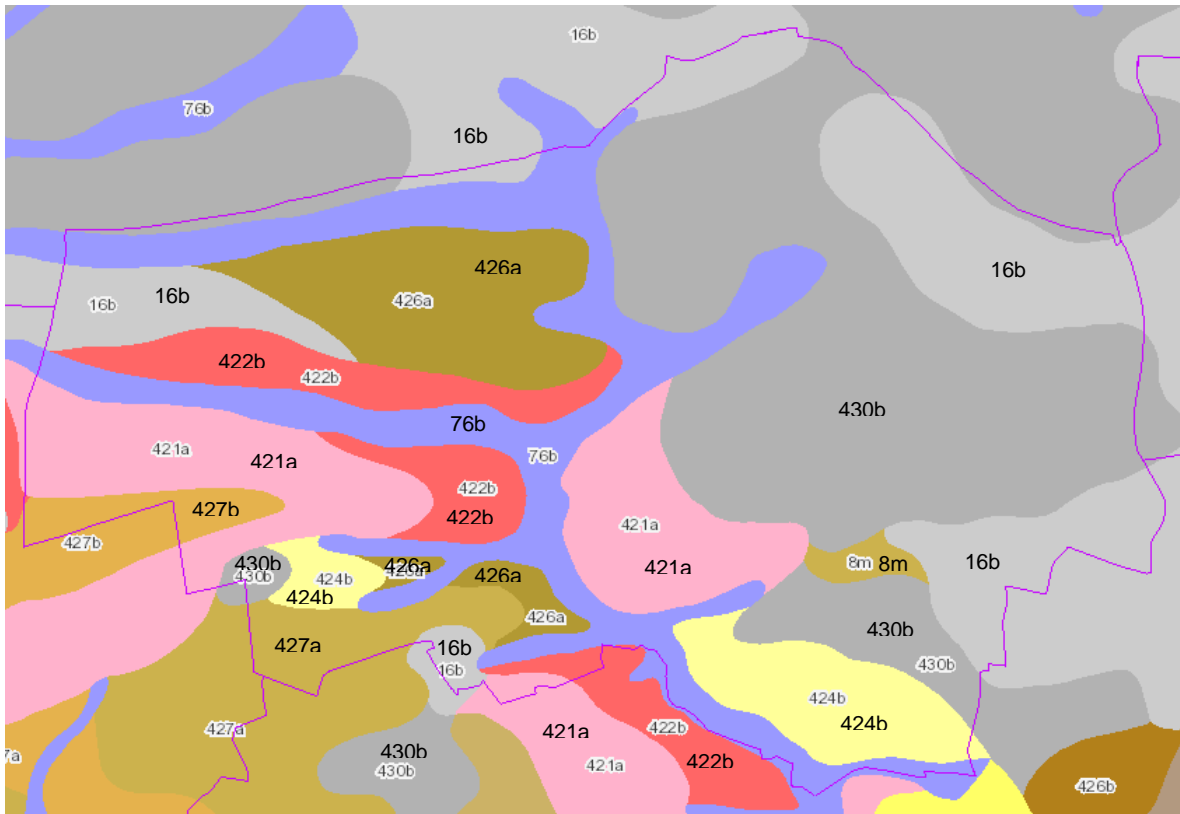


Abb. 30: Bodentypen im Gemeindegebiet Tuchenbach (Ausschnitt aus der Bodenübersichtskarte 1:25:000)<sup>42</sup>

### Übersichtstabelle Bodentypen

Nr	Bodentyp
8m	Fast ausschließlich (Para-)Braunerde (pseudovergleyt) aus (grusführendem) Schluff bis Lehm (Sandstein der Trias, Lösslehm)
16b	Überwiegend Pseudogley und verbreitet Braunerde-Pseudogley aus Schluff bis Lehm über Lehm bis Schluffton (Lösslehm oder Lösslehm mit lehmiger Beimengung unterschiedlicher Herkunft)
76b	Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)
421a	Vorherrschend Regosol, gering verbreitet Braunerde-Regosol aus flachem Schluff bis Lehm (Deckschicht) über (Grus-)Sand bis Sandlehm (Sandstein), selten über Sandstein
422b	Fast ausschließlich Regosol und Pelosol (pseudovergleyt) aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), vorherrschend mit flacher Deckschicht aus Schluff bis Lehm, gering verbreitet carbonathaltig im Untergrund

<sup>42</sup> LfU Online: UmweltAtlas – Themenbereich Boden, Bodenübersichtskarte 1:25:000, abgerufen am 26.02.2021)

424b	Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt), unter Wald gering verbreitet podsolik aus (grusführendem) Sand (Deckschicht oder Sandstein) über (grusführendem) Schluffsand bis Sandlehm (Sandstein)
426a	Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Pseudogley-Braunerde aus (grusführendem) Lehm (Deckschicht) über (Grus-)Sand bis Sandlehm (Sandstein), selten über Sandstein
427a	Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Pseudogley-Braunerde aus (grusführendem) Lehm (Deckschicht) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein)
427b	Überwiegend Braunerde, verbreitet Pseudogley-Braunerde aus (grusführendem) Schluff bis Normallehm (Lösslehm) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein)
430b	Fast ausschließlich Pseudogley und Braunerde-Pseudogley aus (grusführendem) Schluff bis Lehm (Deckschicht) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein)

Die flachgründigen Regosol und Pelosol sowie die Gleye und anderen grundwasserbeeinflusste Böden sind auf Grund ihrer prinzipiell extremen Standorteigenschaften die Böden mit dem höchsten Biotopentwicklungspotential. Durch anthropogene Eingriffe (insbesondere Siedlungsentwicklung (Regosol, Pseudogley und Gley) wurden diese Biotopentwicklungspotentiale in Teilbereichen nachhaltig gestört bzw. zerstört.

Die Ackerböden des Gemeindegebiets sind mit einer Boden-/Grünlandzahl von 34 bis 49 mittelmäßig ertragreich. Die Grünlandböden sind mit einer Boden-/Grünlandzahl von 28 bis 52 ebenfalls gering bis mittelmäßig ertragreich. Im Durchschnitt kann man sagen, dass die Böden im Westen etwas ertragreicher sind, als die im Osten.

Vorbelastungen für das Schutzgut Boden bestehen neben den Versiegelungen im Bereich der Ortschaften und Straßen vor allem in großräumigen, strukturarmen und ackerbaulich genutzten Hanglagen, z.B. im Südosten und Westen der Gemeinde. Bei starken Niederschlagsereignissen kommt es hier zur Abschwemmung des fruchtbaren Oberbodens in die Tallagen.

### **C.3.4 Wasser**

#### **C.3.4.1 Fließgewässer**

##### ***Fließgewässer 1. und 2. Ordnung***

Gewässer 1. Oder 2. Ordnung sind im Gemeindegebiet nicht zu finden.

##### ***Gewässer 3. Ordnung***

Im Gemeindegebiet befinden sich Gewässer 3. Ordnung. Von Nordosten verläuft der Tuchenbach parallel zur nördlichen Gemeindegrenze, bis er nördlich des Siedlungsbereichs einen Bogen Richtung Süden macht. Er umfließt die Siedlung westlich und verläuft dann weiter Richtung Südosten, parallel zur Gemeindegrenze.

Folgende Gewässer 3. Ordnung befinden sich im Gemeindegebiet:

Tuchenbach: Der Tuchenbach entspringt im Norden Tuchenbachs und fließt in Veitsbronn in die Zenn. Er ist nahezu vollständig begradigt. In Siedlungsnähe der Ortschaft Tuchenbach entwickelte sich in den letzten Jahren ein strukturierter Auenbereich.

#### **C.3.4.2 Stillgewässer**

Stillgewässer finden sich im Gemeindegebiet Tuchenbach in Form von Weihern und Teichen. Entlang der nördlichen Gemeindegrenze befindet sich eine Weiherkette aus vier Gewässern sowie eine Gruppe von Weihern und Teichen im Bereich des Waldrands. In der Nähe der Sportplätze liegt der größte Weiher. Nördlich der Siedlung befinden sich mehrere Weiher beidseitig der Herzogenauracher Straße, ein weiterer befindet sich nahe dem nordwestlichen Ortsrand. Westlich der Siedlung, in der Bachaue der landwirtschaftlichen Flur, liegen insgesamt fünf weitere Fischweiher. Im südlichen Gemeindebereich finden sich im Bereich der Straße Richtung Retzelfembach sowie am südlichen Siedlungsrand weitere Einzelgewässer. Die Stillgewässer werden größtenteils als Fischteiche oder -weiher genutzt. Des Weiteren liegt am südöstlichen Siedlungsrand ein Regenrückhaltebecken.

#### **C.3.4.3 Grundwasser**

Der Grundwasserspiegel ist höhenmäßig i. d. R. auf dem Niveau der Bäche zu erwarten, mit dem das Grundwasser zumindest bereichsweise auch in hydraulischer Verbindung steht (resultierender Flurabstand im Meterbereich). Die hydraulische Ankoppelung an die Zenn hat zur Folge, dass insbesondere bei längerdauernder Hochwasserführung der Zenn auch der Grundwasserspiegel deutlich über das „Normalniveau“ ansteigen kann.

Oberflächennah auftretende (Schicht-)Grundwasservorkommen sind insbesondere nach längeren bzw. ergiebigen Niederschlagsperioden nirgends auszuschließen.

#### **C.3.5 Klima/Luft**

Das Klima im Gemeindegebiet Tuchenbach ist kontinental geprägt und als warmgemäßigt zu bezeichnen. Bezüglich Lufttemperatur und Niederschlagsmenge gibt es kaum Unterschiede zwischen den Höhenzügen und den Tallagen. Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt bei +/- 8 bis 9°C, die jährliche Niederschlagsmenge zwischen 650 und 749 mm.

Je nach räumlicher Lage, Relief und Vegetationsstruktur übernehmen Flächen unterschiedliche klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen.

##### **C.3.5.1 Kaltluftentstehungsflächen sowie -abfluss**

Die Äcker, Wiesen und Brachflächen fungieren in windschwachen, strahlungsreichen Nächten als Kaltluftproduzenten. Bereits ab 2° Geländeneigung kann die Kaltluft dem Gefälle folgend – meist über die Täler – abfließen und den klimatischen Ausgleich in den angrenzenden Siedlungsgebieten fördern.

Durch die punktartige Siedlungsstruktur oberhalb sowie entlang Talhänge des Tuchenbachs ist der Luftaustausch zwischen Wald und Gewässer in diesem Bereich eingeschränkt. Dem

Tuchenbachtal ist dennoch eine regionale Bedeutung als Luftaustausch- bzw. Kaltluftabflussbahn zuzusprechen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung des Ballungsraumes Fürth, Erlangen.

### **C.3.5.2 Frischluftproduktion**

Als Frischluftproduzenten mit Ausgleichsfunktion dienen insbesondere die Wälder, die sich großflächig im Nordosten des Gemeindegebiets befinden. Sie sind wirkungsvolle Schadstoff- und Staubfilter, produzieren Sauerstoff durch Photosynthese, tragen zur Luftbefeuchtung bei und mildern Temperaturextreme ab.

Auch gehölzreiche innerörtliche Grünzüge weisen eine siedlungsklimatische Ausgleichsfunktion auf, so z.B. die Privatgärten im östlichen und südwestlichen Siedlungsbereich.

### **C.3.5.3 Luftqualität**

Die das Gemeindegebiet querende Kreisstraße FÜ 8 stellt eine wesentliche linienhafte Emissionsquelle dar. Gewerbliche/industrielle Emittenten befinden sich gesammelt im Gewerbegebiet Tuchenbach, im Nordosten der Ortschaft. Auf Grund der ländlichen Prägung des Landschaftsraumes kann von einer überwiegend guten Luftqualität ausgegangen werden.

## **C.3.6 Landschaft**

Der Tuchenbacher Landschaftsraum kann entsprechend der naturräumlichen Untereinheiten aus dem ABSP in eine Raumeinheit (113-A Mittelfränkisches Becken) unterteilt werden. Das Höhengniveau schwankt zwischen etwa 380 m ü.NHN auf den Kuppen und 321 m ü.NHN im Tuchenbachtal.

Die ökologischen Raumeinheiten setzen sich aus den Einheiten „Talräume“ sowie „Hochflächen und Hanglagen“ zusammen.

### **C.3.6.1 Talräume**

Die Talräume orientieren sich an den Gewässern im Gemeindegebiet, dazu zählt der Tuchenbach sowie dessen Zuflüsse. Durch die intensive Landwirtschaftliche Nutzung ist der Auenbereich wenig strukturiert.

### **C.3.6.2 Hochflächen und Hanglagen**

Abgesehen von den durch den Tuchenbach geprägten Talräumen, existieren in Tuchenbach leichte Hanglagen sowie Hochflächen. Auf diesen konzentriert sich die Siedlungsentwicklung.

## **C.3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich gemäß Denkmalliste lediglich ein Bodendenkmal. Baudenkmäler sind nicht vorhanden (Stand 15.04.2021). Diese sind in der Themenkarte „Planungsvorgaben“ (Plan Nr. 1103-2L-1) vom 31.1.2022 räumlich verortet. Die Denkmalliste mit Art des Denkmals und Zeitnachweis befindet sich im Anhang.

### **C.3.8 Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung**

Die Gemeinde Tuchenbach verfügt über Wohnqualitäten, die sich einerseits aus ihrer Lage zwischen Herzogenaurach und Fürth, andererseits aus ihrer Siedlungs- und Freiraumstruktur ergeben. Auch der am nördlichen Siedlungsrand entstandene Spielplatz wertet die Wohnqualität auf.

Eine maßgebliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität wird durch die das Gemeindegebiet querende Kreisstraße FÜ 8 verursacht. Die Lärmentwicklung belastet vor allem die Anwohner entlang der Hauptstraße.

Bezüglich der Erholungsfunktion siehe Kapitel „Freizeit und Erholung“ unter Punkt A.2.8.

### **C.3.9 Wechselwirkungen**

Soweit Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen, wurden diese bei der Abarbeitung der einzelnen Schutzgüter angemerkt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die vielfältigen Einwirkungen bzw. Vorbelastungen durch den Menschen auf die anderen Schutzgüter.

## **C.4 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung**

Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird noch kein Baurecht geschaffen, d.h. es ergeben sich dadurch keine Veränderungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und somit auch kein Eingriff. Dies geschieht erst im Rahmen einer nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung. Bei den nachfolgenden Prognosen der Umweltauswirkungen wird von einer späteren Bebauung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen ausgegangen.

### **C.4.1 Fläche**

Durch die Planung sind für eine bauliche Entwicklung im folgenden Umfang Flächen vorgesehen:

- 3,4 ha für 2 Wohnbauflächen
- 1,3 ha für eine gewerbliche Baufläche
- 0,8 ha für ein Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel
- 0,9 ha für eine Gemeinbedarfsflächen

Bei den 14,0 ha handelt es sich fast ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht berührt.

Bezüglich der Auswirkungen der Funktion und Wertigkeit der Fläche für die einzelnen Schutzgüter siehe nachfolgende Kapitel zu den baulichen Entwicklungsflächen.

## C.4.2 Bauliche Entwicklungsflächen

Auf Grundlage der erfolgten Bestandsaufnahme und -bewertung für das gesamte Gemeindegebiet werden im Folgenden die mit den geplanten Darstellungen, insbesondere die im Außenbereich gelegenen, für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen, im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen bzw. ihr Konfliktpotential mit den Belangen von Natur und Landschaft, Mensch und Kultur, separat beurteilt.

Dies erfolgt unabhängig von den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes, d.h. es werden auch Bauflächen geprüft, die bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als bauliche Entwicklungsfläche dargestellt sind.

Unter Planungshinweisen werden bei den einzelnen Bauflächen nur Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgeführt, die sich aus standort- und vorhabenspezifischen Besonderheiten ergeben. Allgemein sinnvolle und auf ihre Durchführbarkeit hin zu prüfende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden im Anschluss zusammenfassend dargelegt.

Die Bilanzierung des voraussichtlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt nach dem Leitfaden "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Fortschreibung 2021).



Abb. 31: Übersicht über die Art und Lage der geplanten Bauflächen im Gemeindegebiet (kein Maßstab)

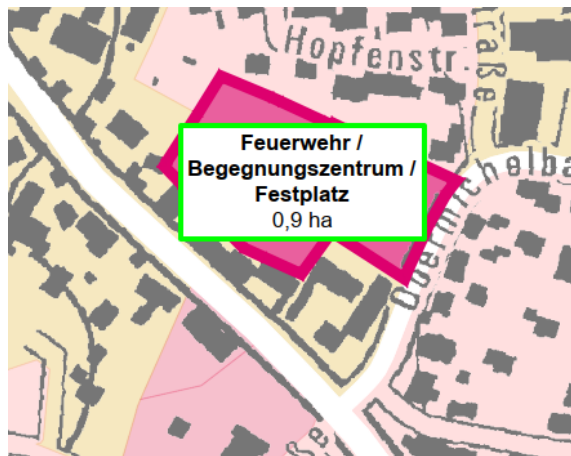
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gemeinde Tuchenbach

Begründung mit Umweltbericht – Entwurf vom 13.02.2023



**Gemeinbedarfsfläche Festplatz**



Lage	Ortsmitte
------	-----------

Flächengröße	0,9 ha
--------------	--------

**Übergeordnete Pläne und Fachgesetze/-planungen**

Ziele des LEP/RP	Nicht betroffen bzw. werden berücksichtigt
------------------	--

Schutzgebiete Naturschutzrecht	Nicht betroffen
--------------------------------	-----------------

Schutzgebiete Wasserrecht	Nicht betroffen
---------------------------	-----------------

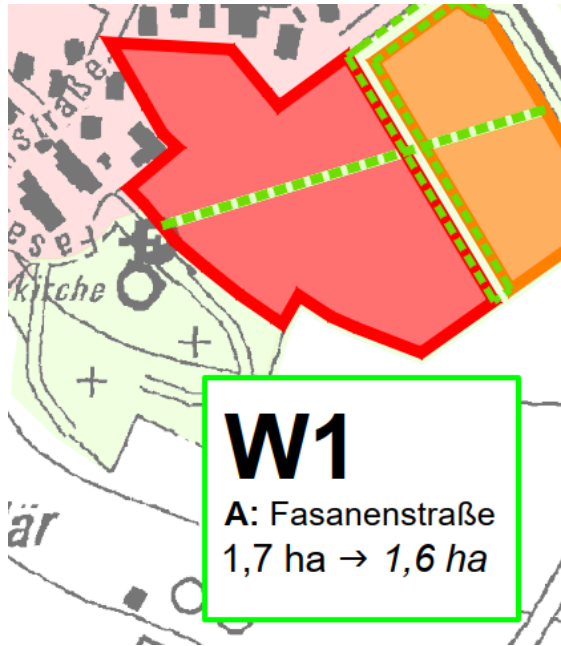
Schutzgut/ Umweltparameter	Zustand/Funktion/Vorbelastung	Auswirkungsintensität der Planung
Tiere, Pflanzen, Fläche/biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmes Grünland</li> <li>▪ mögliches Vorkommen von Ubiquisten, aufgrund der Lage im Siedlungsbereich</li> </ul>	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unversiegelte, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Böden</li> <li>▪ Klassenbezeichnung gem. Bodenschätzung: v.a. lehmiger Sand</li> <li>▪ Bodenfunktionen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> </ul> </li> </ul>	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Oberflächengewässer betroffen</li> <li>▪ Grundwasser voraussichtlich nicht oberflächennah anstehend</li> </ul>	gering
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Bedeutung für das lokale Kleinklima</li> </ul>	gering
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgrund der umliegenden Bebauung schlecht einsehbar.</li> <li>▪ Zugang über Obermichelbacher Straße</li> </ul>	gering
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Boden-bzw. Baudenkmäler vorhanden</li> <li>▪ landwirtschaftliche Ertragsflächen mittlerer Wertigkeit</li> </ul>	gering
Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bereits Beeinträchtigt durch Obermichelbacher Straße.</li> <li>▪ Eine Nutzung als Gemeinbedarfsfläche verursacht kann ein geringes Maß an zusätzlichem Verkehr verursachen.</li> </ul>	mittel

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan  
Gemeinde Tuchenbach



<b>Wechselwirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht relevant</li> </ul>	-
<b>Planungshinweise</b>	weiter Untersuchungsbedarf zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immissionsschutz</li> </ul>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	3 WP x 9.000 x 0,8 = <b>21.600 WP</b> (überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf)	
<b>Gesamtbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>	Es handelt sich um ein Gebiet mit <b>geringem</b> Konfliktpotential.	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>	Es handelt sich um eine im Innenbereich befindliche Grünlandfläche	

**W1 Fasanenstraße**

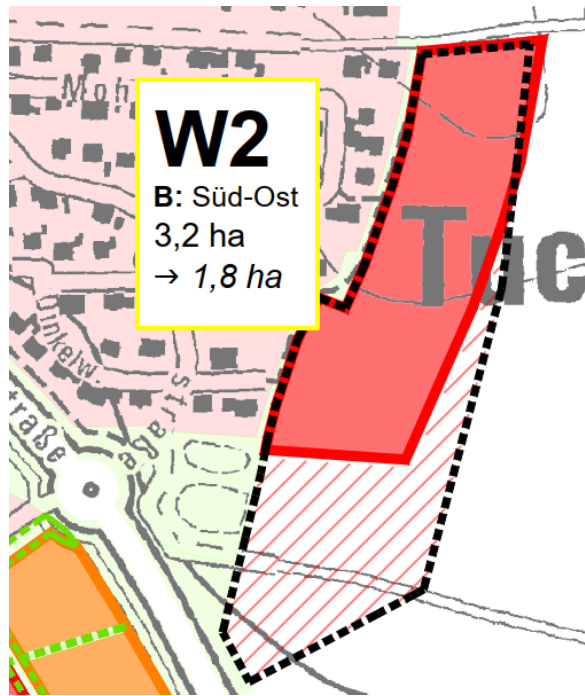


Lage	Südosten des Siedlungsgebietes	
Flächengröße	1,6 ha	
<b>Übergeordnete Pläne und Fachgesetze/-planungen</b>		
Ziele des LEP/RP	Nicht betroffen bzw. werden berücksichtigt	
Schutzgebiete Naturschutzrecht	Nicht betroffen	
Schutzgebiete Wasserrecht	Nicht betroffen	
<b>Schutzgut/ Umweltparameter</b>	<b>Zustand/Funktion/Vorbelastung</b>	<b>Auswirkungs-intensität der Planung</b>
Tiere, Pflanzen, Fläche/biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmer Acker</li> <li>▪ mögliches Vorkommen von Offenlandbrütern</li> <li>▪ Aufgrund der Straßenverlängerung Baumfällungen möglich</li> </ul>	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unversiegelte, vorwiegend genutzte Böden</li> <li>▪ Klassenbezeichnung gem. Bodenschätzung: v.a. lehmiger Sand</li> <li>▪ Bodenfunktionen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> </ul> </li> </ul>	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Oberflächengewässer betroffen</li> <li>▪ Grundwasser voraussichtlich nicht oberflächennah anstehend</li> </ul>	gering
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angrenzend an Auenbereich des Tuchenbachs</li> <li>▪ Keine Beeinträchtigung in Bezug auf das lokale Kleinklima zu erwarten</li> </ul>	gering

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan  
Gemeinde Tuchenbach

Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmer Ackerschlag auf einsehbarer, leicht nach Süden abfallend</li> <li>▪ Blickbezüge vom Tuchenbach</li> </ul>	mittel
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Bau- bzw. Bodendenkmäler bekannt</li> <li>▪ landwirtschaftliche Ertragsflächen mittlerer Wertigkeit</li> </ul>	gering
Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgrund der Randlage am Siedlungsgebiet, sowie der Lage angrenzend an die Kreisstraße ist mit einer sehr geringen Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen.</li> </ul>	mittel
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht relevant</li> </ul>	-
<b>Planungshinweise</b>	weiter Untersuchungsbedarf zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artenschutz (insb. Offenlandbrüter)</li> <li>▪ Immissionsschutz</li> </ul>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	3 WP x 16.000 x 0,4 = <b>19.200 WP</b> (überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf)	
<b>Gesamtbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>	Es handelt sich um ein Gebiet mit <b>mittlerem</b> Konfliktpotential.	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>	Die Bebauung grenzt an den bestehenden Siedlungskörper an und ermöglicht somit eine Ortsabrundung	

**W3 Süd-Ost**



Lage	Südosten des Siedlungsgebietes
Flächengröße	1,8 ha

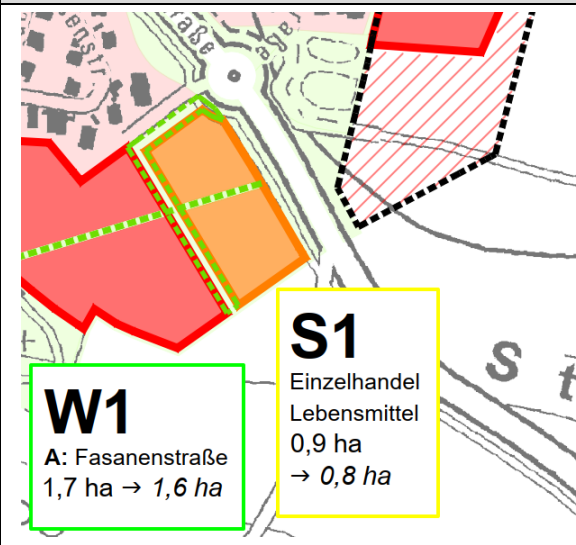
**Übergeordnete Pläne und Fachgesetze/-planungen**

Ziele des LEP/RP	Nicht betroffen bzw. werden berücksichtigt
Schutzgebiete Naturschutzrecht	Nicht betroffen
Schutzgebiete Wasserrecht	Nicht betroffen

Schutzgut/ Umweltparameter	Zustand/Funktion/Vorbelastung	Auswirkungs-intensität der Planung
Tiere, Pflanzen, Fläche/biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarme Äcker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</li> <li>▪ mögliches Vorkommen von Offenlandbrütern</li> </ul>	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unversiegelte, ackerbaulich genutzte Böden</li> <li>▪ Klassenbezeichnung gem. Bodenschätzung: v.a. stark lehmiger Sand</li> <li>▪ Bodenfunktionen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> </ul> </li> </ul>	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Oberflächengewässer betroffen</li> <li>▪ Grundwasser voraussichtlich nicht oberflächennah anstehend</li> <li>▪ Angrenzend an bestehendes Regenrückhaltebecken</li> </ul>	mittel
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Bedeutung für regionales Kleinklima</li> </ul>	gering

Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmer Ackerschlag auf einsehbarer, leicht nach Süden abfallend</li> <li>▪ Blickbezüge von Osten her</li> <li>▪ Ortsrandeingrünung wünschenswert</li> </ul>	mittel
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Boden- bzw. Baudenkmäler bekannt</li> <li>▪ landwirtschaftliche Ertragsflächen mittlerer Wertigkeit</li> </ul>	gering
Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringes erhöhtes Verkehrsaufkommen am Ortsrand zu erwarten</li> </ul>	mittel
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht relevant</li> </ul>	-
<b>Planungshinweise</b>	weiter Untersuchungsbedarf zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artenschutz (insb. Offenlandbrüter)</li> <li>▪ Immissionsschutz</li> </ul>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	3 WP x 18.000 x 0,4 = <b>21.600 WP</b> (überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf)	
<b>Gesamtbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>	Es handelt sich um ein Gebiet mit <b>mittlerem</b> Konfliktpotential.	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>	Das Gebiet befindet sich östlich angrenzend an dem bestehenden Siedlungsgebiet	

**S1 Einzelhandel/ Lebensmittel**

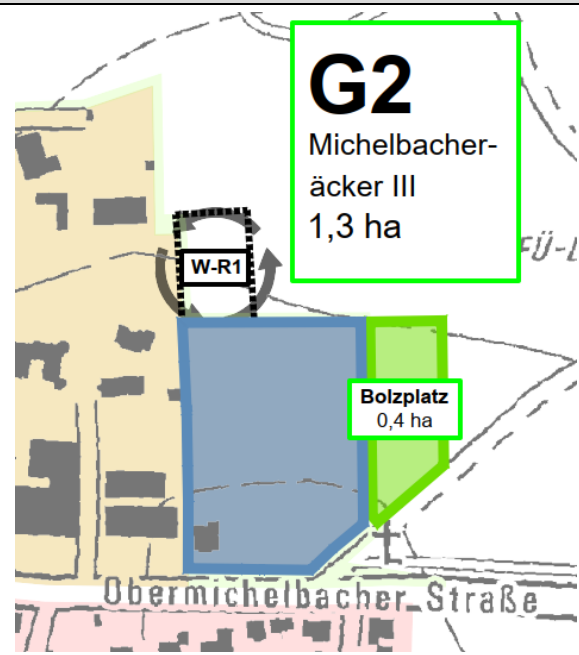


Lage	Südosten vom Siedlungsgebiet	
Flächengröße	0,8 ha	
<b>Übergeordnete Pläne und Fachgesetze/-planungen</b>		
Ziele des LEP/RP	Nicht betroffen bzw. werden berücksichtigt	
Schutzgebiete Naturschutzrecht	Nicht betroffen	
Schutzgebiete Wasserrecht	Nicht betroffen	
<b>Schutzgut/ Umweltparameter</b>	<b>Zustand/Funktion/Vorbelastung</b>	<b>Auswirkungsintensität der Planung</b>
Tiere, Pflanzen, Fläche/biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmes Grünland</li> <li>▪ mögliches Vorkommen von Ubiquisten, aufgrund der Lage im Siedlungsbereich</li> </ul>	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unversiegelte, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Böden</li> <li>▪ Klassenbezeichnung gem. Bodenschätzung: v.a. lehmiger Sand</li> <li>▪ Bodenfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> </ul> </li> </ul>	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Oberflächengewässer betroffen</li> <li>▪ Grundwasser voraussichtlich nicht oberflächennah anstehend</li> </ul>	gering
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angrenzend an Auenbereich des Tuchenbachs</li> <li>▪ Keine Beeinträchtigung in Bezug auf das lokale Kleinklima zu erwarten</li> </ul>	gering
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmer Ackerschlag auf einsehbarer, leicht nach Süden abfallend</li> <li>▪ Blickbezüge vom Tuchenbach</li> </ul>	mittel
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Bau- bzw. Bodendenkmäler bekannt</li> <li>▪ landwirtschaftliche Ertragsflächen mittlerer Wertigkeit</li> </ul>	gering

Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der Randlage am Siedlungsgebiet, sowie der Lage angrenzend an die Kreisstraße ist mit einer sehr geringen Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen.</li> </ul>	mittel
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht relevant</li> </ul>	-
<b>Planungshinweise</b>	weiter Untersuchungsbedarf zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>Artenschutz (insb. Offenlandbrüter)</li> <li>Immissionsschutz</li> </ul>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	3 WP x 8.000 x 0,8 = <b>19.200 WP</b> (überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf)	
<b>Gesamtbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>	Es handelt sich um ein Gebiet mit <b>mittlerem</b> Konfliktpotential.	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>	Die Bebauung grenzt an den bestehenden Siedlungskörper an und ermöglicht somit eine Ortsabrundung	



**G2 Michelbacheräcker III**



Lage	Nordosten des Siedlungsgebiets
Flächengröße	1,3 ha

**Übergeordnete Pläne und Fachgesetze/-planungen**

Ziele des LEP/RP	Nicht betroffen bzw. werden berücksichtigt
Schutzgebiete Naturschutzrecht	Nicht betroffen
Schutzgebiete Wasserrecht	Nicht betroffen

Schutzgut/ Umweltparameter	Zustand/Funktion/Vorbelastung	Auswirkungsintensität der Planung
Tiere, Pflanzen, Fläche/biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarme Äcker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</li> <li>▪ mögliches Vorkommen von Offenlandbrütern</li> </ul>	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unversiegelte, ackerbaulich genutzte Böden</li> <li>▪ Klassenbezeichnung gem. Bodenschätzung: v.a. Lehm</li> <li>▪ Bodenfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> </ul> </li> </ul>	mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Oberflächengewässer betroffen</li> <li>▪ Grundwasser voraussichtlich nicht oberflächennah anstehend</li> </ul>	gering
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Bedeutung für das lokale Kleinklima</li> </ul>	gering
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ strukturarmer Ackerschlag auf schlecht einsehbarer, leicht nach Norden abfallender Fläche</li> </ul>	mittel
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Bau- und Bodendenkmäler betroffen</li> <li>▪ landwirtschaftliche Ertragsflächen mittlerer Wertigkeit</li> </ul>	gering



Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ am Ortsrand angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet</li> <li>▪ mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen</li> </ul>	mittel
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht relevant</li> </ul>	-
<b>Planungshinweise</b>	weiter Untersuchungsbedarf zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artenschutz</li> <li>▪ Immissionsschutz</li> </ul>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	3 WP x 13.000 m <sup>2</sup> x 0,8 = <b>31.200 WP</b> (überschlägig zu erwartender Ausgleichsbedarf)	
<b>Gesamtbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>	Es handelt sich um ein Gebiet mit <b>mittlerem</b> Konfliktpotential.	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>	Angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet	

### **C.4.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan beinhaltet Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die ausführlich im Kapitel B.5 „Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Landschaftsraumes“ abgehandelt sind. Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen führt zu positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft.

### **C.4.4 Belange des technischen Umweltschutzes**

#### **C.4.4.1 Vermeidung von Emissionen sowie Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität**

Die Siedlungserweiterungen bewirken ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Form von Durchgangs-, Quell- und Zielverkehr. Die damit verbundenen Lärm- und Luftschadstoffemissionen lassen sich nicht vermeiden.

#### **C.4.4.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Die Zunahme der Bevölkerung und die Neuausweisung von Baugebieten führen dazu, dass sich das Abfall- und Abwasseraufkommen erhöhen wird. Von einer Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und geltenden abfall- und abwassertechnischen Verfahren wird ausgegangen.

Ein ressourcenschonender Umgang hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ist im Rahmen der jeweiligen Bebauungspläne anzustreben.

#### **C.4.4.3 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen keine das Planungsrecht verändernden oder konkretisierenden Darstellungen, die speziell der Ansiedlung von Vorhaben zur Entwicklung von Wind-, Wasser- oder Bioenergie dienen.

Auf der Ebene des Bebauungsplanes können für die einzelnen Bauflächen konkretisierende Vorgaben/Empfehlungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur effizienten Nutzung von Energie getroffen werden.

#### **C.4.4.4 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen**

Die baulichen Entwicklungsflächen befinden sich alle außerhalb von Schutzgebieten, festgesetzter oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahrenbereiche.

---

Laut Karte der Erdbebenzonen in Deutschland gehört Tuchenbach zu keiner Erdbebenzone<sup>43</sup>.

## **C.5      Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde der aktuelle Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan weiterhin gültig sein. Auf Grund des geringen Bauflächenpotentials wird die Gemeinde in ihren Steuerungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt sein.

Da der Bedarf nach Wohnraum unabhängig von der Neuaufstellung des FNP gegeben sein wird, besteht bei Nichtdurchführung der Planung, heißt bei Nicht-Neuaufstellung des FNP, die Gefahr einer ungeordneten städtebaulichen Entwicklung, möglicherweise unter zusätzlicher Belastung des Landschaftsraumes.

## **C.6      Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

### **C.6.1    Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sollen im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanes bzw. im Rahmen der Bauausführung beachtet bzw. zumindest auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft werden.

---

<sup>43</sup> Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ Potsdam online: Zuordnung von Orten zu Erdbebenzonen, [http://www.gfz-potsdam.de/din4149\\_erdbebenzonenabfrage/](http://www.gfz-potsdam.de/din4149_erdbebenzonenabfrage/) [Zugriff: 08.03.2021]

Schutzgut	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Tiere, Pflanzen, Fläche/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung schutzwürdiger Bereiche und Gehölze; vgl. Steckbriefe</li> <li>▪ Neupflanzung von Gehölzen</li> <li>▪ überwiegende Verwendung standortgerechter, heimischer Baum- und Straucharten</li> <li>▪ naturnahe Gestaltung von Versickerungs-/ Retentionsanlagen sowie sonstigen Grünflächen</li> <li>▪ ggf. Dach- und/oder Fassadenbegrünungen</li> <li>▪ Verbot tiergruppenschädigender Anlagen oder Bauteile (z.B. Sockelmauern bei Zäunen)</li> <li>▪ Durchlässigkeit der Siedlungsränder zur freien Landschaft zur Förderung von Wechselbeziehungen</li> <li>▪ Durchführung notwendiger Baumfällungen und Rodungen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar.</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringstmögliche Versiegelung von Flächen</li> <li>▪ Vermeidung von Erosion, Bodenverdichtungen und -kontaminationen</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringstmögliche Versiegelung von Flächen</li> <li>▪ naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Versickerung und/oder Retention, ggf. auch Dachbegrünung)</li> <li>▪ Erhaltung der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge</li> <li>▪ Vermeidung von (dauerhaften) Grundwasserabsenkungen bzw. von Eingriffen in den Grundwasserstrom</li> </ul>
Luft/ Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringstmögliche Versiegelung von Flächen</li> <li>▪ Erhaltung sowie Neupflanzung frischluftproduzierender Gehölze</li> <li>▪ Vermeidung der Aufheizung von Gebäuden durch Fassaden- und Dachbegrünung</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeidung der Bebauung von landschaftsprägenden Lagen (Kuppen, Steilhänge, Talauen); vgl. Steckbriefe</li> <li>▪ Einbindung des Vorhabens in die Landschaft durch gestalterische und grünordnerische Vorgaben wie z.B. Höhenbeschränkungen/ -stufungen bei den Gebäuden, Ausweisung von Grünflächen, Umsetzung von Gehölzpflanzungen etc.</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ naturnahe Gestaltung privater Grün-/Freiflächen bzw. der Wohn- und Nutzgärten</li> <li>▪ Begrünung der Erschließungsstraßen und -wege</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Auffinden von Bodendenkmälern: Anzeige an die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Landesamt für Denkmalpflege</li> </ul>
Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einhaltung von Grenzwerten bezüglich der Lärmemissionen</li> <li>▪ Ausweisung der Naherholung dienenden Grünflächen (insb. bei größeren Wohngebieten)</li> </ul>

## C.6.2 31. Gesamtausgleichsbedarf/geeignete Maßnahmen zum Ausgleich

Der Gesamtausgleichsbedarf setzt sich folgendermaßen zusammen:

bauliche Entwicklungsfläche	Größe des Gebietes	erwarteter Kompensationsfaktor (WP)
W1	1,6 ha	19.200
W2	1,8 ha	21.600
S1	0,8 ha	19.200
Feuerwehr/Begegnungszentrum/Festplatz	0,9 ha	21.600
<del>G1</del>	<del>0,0 ha</del>	-
G2	1,9 ha	31.200
<b>Gesamtausgleichsbedarf [WP]</b>		<b>112.800</b>

Es bestehen somit ein überschlägiger Ausgleichsbedarf von 112.800 Wertpunkten. Bei angemessener Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (siehe vorherigen Punkt) kann dieser Wert um höchstens 20 % minimiert werden.

Die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan empfohlenen, teils im Flächennutzungsplan dargestellten (Flächen für) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft einschließlich der potentiellen Ökokontoflächen der Gemeinde bieten ausreichend Potentiale, den mit der Bauflächenentwicklung voraussichtlich einhergehenden Gesamtausgleichsbedarf abzudecken.

## C.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Planungsmöglichkeiten in Bezug auf die baulichen Entwicklungsflächen sind in den jeweiligen Steckbriefen abgehandelt (hinsichtlich Ausdehnung/Abgrenzung, Art der baulichen Nutzung etc.).

Frühzeitig im Planungsprozess wurden zudem von Grundstücksbesitzern angebotene Flächen auf Ihre Eignung als Baulandflächen hin geprüft und – sofern aus städtebaulichen und landschaftsplanerischen Aspekten geeignet – in den weiteren Planungsprozess integriert, oder – sofern ungeeignet – verworfen.

Eine weitere Auseinandersetzung mit alternativen Planungsmöglichkeiten erfolgt im Zuge des Verfahrens, nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

## C.8 Zusätzliche Angaben

### C.8.1 Methodik, wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Die Bestandserfassung und -bewertung einschließlich Prognose der Umweltauswirkungen erfolgte verbal-argumentativ auf Grundlage eigener Ortsbegehungen, unter Beachtung von

(rechtlichen) Planungsvorgaben, durch die Auswertung weiterer Datengrundlagen (vgl. Referenzliste weiter unten) sowie durch die Einholung von Informationen von Ortskundigen und Fachbehörden.

Eine überschlägige Bewertung der Bodenfunktionen im Bereich der einzelnen Bauflächen erfolgte durch Auswertung der Klassenzeichen aus der Bodenschätzungskarte (Bayerisches Geologisches Landesamt 1964).

Für die Einstufung der Bedeutung des Gebietes für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie die überschlägige Beurteilung des Kompensationsbedarfs wurde der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (2021) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verwendet.

### **C.8.2 Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lagen für die Maßstabs- und Untersuchungsebene des Flächennutzungsplanes keine nennenswerten Schwierigkeiten und Kenntnislücken bei der Zusammenstellung der Angaben vor.

Kenntnislücken, z.B. beim Arten- und Immissionsschutz, sind auf der nachfolgenden Planungsebene abschließend auszuräumen.

### **C.9 Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)**

Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden auf der nachfolgenden Planungsebene, im Bebauungsplanverfahren, festgelegt.

### **C.10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Die Gemeinde Tuchenbach plant, seinen seit 1997 rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen.

Im neu in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind als Entwicklung zwei neue Wohnbauflächen, zwei gewerbliche Bauflächen sowie eine Gemeinbedarfsflächen sowie wenige ergänzende Grünflächen dargestellt.

Für den Landschaftsraum sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft planzeichnerisch dargestellt und textlich definiert, um bestehenden Defiziten im Natur- und Landschaftsraum gegenzusteuern.

Relevante Umweltauswirkungen sind in erster Linie mit geplanten Bauflächenausweisungen verbunden. Für eine bauliche Entwicklung sind im folgenden Umfang Flächen vorgesehen:

- 3,4 ha für 2 Wohnbauflächen
- 1,3 ha für eine gewerbliche Baufläche
- 0,9 ha für eine Gemeinbedarfsflächen
- 0,8 ha für eine Sondergebietsfläche

Tuchenbach besteht aus einem Hauptort, im Süden wird dieser durch den Tuchenbach begrenzt. Im Norden des Gemeindegebiets befindet sich ein Waldbereich, welcher sich über die Gemeindegrenzen hinweg erstreckt. Die Bauflächen befinden sich bis auf das Interkommunale Gewerbegebiet an die bestehende Siedlung angrenzend. Das interkommunale Gewerbegebiet grenzt an die Gemeinde Puschendorf an.

Durch die Planung sind auf Entwurfsebene insgesamt 6,4 ha an Bauflächen dargestellt. Dies bedeutet eine erhebliche Inanspruchnahme von Grund und Boden. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei den meisten Flächen sind Äcker betroffen. Das naturschutzfachliche Konfliktpotential ist daher überwiegend gering bzw. konzentriert sich im Wesentlichen auf die mögliche Betroffenheit von Offenlandbrütern wie der Feldlerche. Nur bei wenigen Flächen sind wertgebende Biotoptypen wie Feldhecken, kleine Obstgärten oder sonstige Gehölzstrukturen betroffen. Sofern sie in den Randbereichen liegen, wird auf deren Erhaltung und Einbindung in das Planungskonzept auf Ebene des Bebauungsplans hingewiesen.

Bei den geplanten Bauflächen liegen offene, weitgehend intakte Böden vor, die derzeit noch ihre Funktionen erfüllen können und bei Umsetzung der Planung weitgehend verloren gehen.

Offene Fließgewässer oder deren Überschwemmungsgebiete sind von keiner der Bauflächen berührt.

Klimatisch besonders relevante Kaltluftabflussbahnen sowie siedlungsnahe Flächen, denen eine besondere Luftaustauschfunktion zukommt, bleiben ebenfalls von Bebauung verschont.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind von unterschiedlicher Intensität. Die meisten Baugebiete lassen sich weitgehend landschaftsverträglich entwickeln.

Bei den ausgewiesenen Flächen werden mehr oder wenig ertragreiche landwirtschaftliche Produktionsflächen als Sachgüter in Anspruch genommen.

Von Lärmimmissionen betroffen sind all diejenigen Bauflächen, die sich entlang oder in der Nähe stärker befahrener Straßen befinden. Der größte Konflikt besteht bei den Flächenausweisungen entlang der FÜ8. Aufgrund der Lage der Baugebiete sind nur die südlichen bzw. nördlichen Randbereiche betroffen.

Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ergibt sich für die dargestellten geplanten Bauflächen ein voraussichtlicher Gesamtausgleichsbedarf von 112.800 Wertpunkten nach BayKompV. Die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan empfohlenen, teils im Flächennutzungsplan dargestellten (Flächen für) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft einschließlich der potentiellen Ökokontoflächen der Gemeinde bieten ausreichend Potentiale, den mit der Bauflächenentwicklung voraussichtlich einhergehenden Gesamtausgleichsbedarf abzudecken.

Die Maßnahmen zur Entwicklung des Landschaftsraumes Tuchenbach beziehen sich insbesondere auf die Entwicklung der Gewässer als bedeutsame Lebensräume und Verbundachsen sowie die Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft.

## C.11 Referenzliste mit Quellen

Für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen wurden neben den aus eigenen Bestandserhebungen im Frühjahr und Sommer 2021 gewonnenen Erkenntnissen, der Auswertung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (7) und des derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan folgende Daten- und Informationsgrundlagen für die jeweiligen Schutzgüter herangezogen (siehe ergänzend auch Fußnoten in den jeweiligen Kapiteln):

Umweltbelang	Quelle
Tiere, Pflanzen, Fläche/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Fürth (Aktualisierung, Bearbeitungsstand: März 1999), Bayerisches Landesamt für Umwelt</li> <li>▪ Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz: FIN-Web (Online Viewer): „<a href="http://fisnat.bayern.de/finweb/">http://fisnat.bayern.de/finweb/</a>“</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geologische Karte von Bayern 1:25.000, Blattschnitt 6431, Bayerisches Landesamt für Umwelt</li> <li>▪ Bodenkarte 1:25.000, Blattschnitt 6431, Bayerisches Landesamt für Umwelt</li> <li>▪ Übersichtsbodenkarte 1:25.000, Blattschnitt 6431, Bayerisches Landesamt für Umwelt</li> <li>▪ Bodenschätzungskarte 1:25.000, Blattschnitt 6431, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</li> <li>▪ Altlasten und schädliche Bodenveränderung, Bayerisches Landesamt für Umwelt</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überschwemmungsgebiete, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg</li> <li>▪ Trinkwasserschutzgebiete, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg</li> </ul>
Luft/ Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ LfU Online-BayernAtlas: Topographische Karte</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ LfU Online-BayernAtlas: Luftbild, Topographische Karte, Thema Umwelt</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ LfU Online-BayernAtlas: Thema Planen und Bauen</li> </ul>
Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ LfU Online-BayernAtlas: Themen Freizeit in Bayern, Umwelt</li> <li>▪ UmweltAtlas Bayern: Lärmbelastungskataster</li> </ul>



## **D        Rechtsgrundlagen und Quellen**

### **D.1      Rechtsgrundlagen**

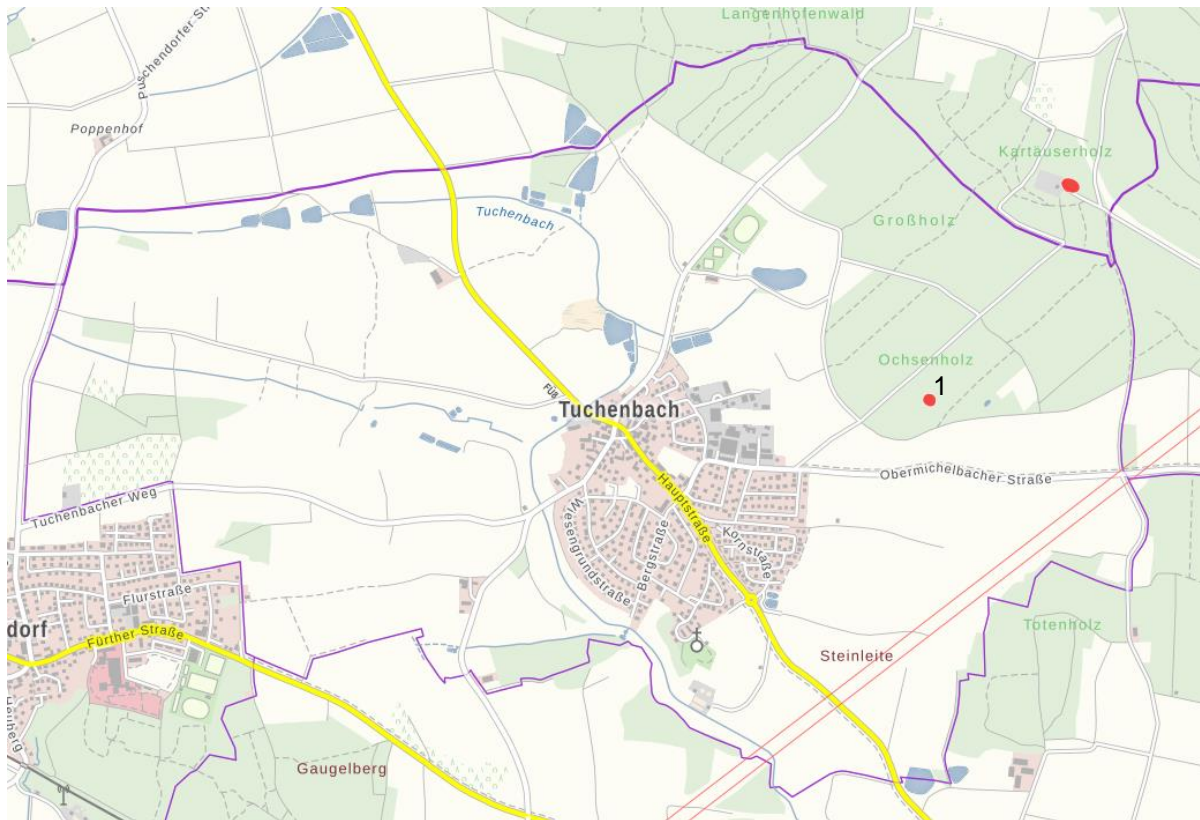
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.12.2022 (GVBl. S. 704)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 723)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674)
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2021 (GVBl. S. 199)

### **D.2      Quellen**

- Bayerische Staatsregierung: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018
- Regionaler Planungsverband Region Nürnberg: Regionalplan Region Nürnberg (7), 14. Änderung vom 14.07.2017

## E Anhang

### E.1 Liste der Bodendenkmäler



Nr.	Beschreibung	ID
1	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung. <i>Benehmen hergestellt, nachqualifiziert</i>	D-5-6431-0058

### E.2 Liste der Baudenkmäler

Im Gemeindegebiet Tuchenbach sind keine Baudenkmäler bekannt.

## **F Verzeichnis der Anlagen**

### **F.1 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

1103-2-01 – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

### **F.2 Themenkarten Flächennutzungsplan**

1103-2F-1 – Höhengschichten

1103-2F-2 – Geländeneigung

1103-2F-3 – Innenentwicklungspotenziale

1103-2F-4 – Verkehr

1103-2F-5 – Soziale Infrastruktur

1103-2F-6 – Änderungsflächen

1103-2F-7 – Entwicklungsflächen

### **F.3 Themenkarten Landschaftsplan**

1103-2L-1 – Planungsvorgaben

1103-2L-2 – Raumeinheiten

1103-2L-3 – Boden – Wasser

1103-2L-4 – Klima – Luft

1103-2L-5 – Erholung – Landschaft

1103-2L-6 – Landschaftsentwicklungskonzept

## G Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP 2013/2018.....	7
Abb. 2: Ausschnitt Karte 1 „Raumstruktur“, Regionalplan Region Nürnberg (Stand: 2007).....	13
Abb. 3: Ausschnitt Karte „Zentrale Orte, Nahbereiche“ (Stand: Juni 2020).....	14
Abb. 4: Ausschnitt Karte 3 „Landschaft und Erholung“, Regionalplan Region Nürnberg (Stand: August 2020) ..	17
Abb. 5: Ausschnitt Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, Regionalplan Region Nürnberg (Stand: Juni 1988) .....	18
Abb. 6: Höhengschichtkarte .....	34
Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Tuchenbach 2010-2020.....	36
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Fürth 2010-2020.....	36
Abb. 9: Natürlicher Bevölkerungssaldo 2005-2010, 2016-2020 .....	37
Abb. 10: Wanderungsbewegungen Gemeinde Tuchenbach 1960-2020 .....	38
Abb. 11: Wanderungsbewegungen Landkreis Fürth und Stadt Fürth 1960-2020.....	38
Abb. 12: Altersstrukturelle Verschiebungen in der Gemeinde Tuchenbach 1987, 2011, 2020.....	39
Abb. 13: Bevölkerungsprognose Landkreis Fürth 2019-2033.....	40
Abb. 14: Bevölkerungsprognose Gemeinde Tuchenbach 2019-2033 .....	40
Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung in kreisfreien Städten und Landkreisen (2020-2040) .....	41
Abb. 16: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Landkreis Fürth 2019-2033.....	42
Abb. 17: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Gemeinde Tuchenbach 2019-2033 .....	43
Abb. 18: Geologische Übersichtskarte .....	46
Abb. 19: Anzahl Wohngebäude Gemeinde Tuchenbach 2012-2020.....	56
Abb. 20: Baugenehmigungen neu errichteter Wohngebäude 2010-2020.....	56
Abb. 21: Haushaltgrößen gem. Raumordnungsprognose 2040 .....	57
Abb. 22: Wohnflächenentwicklung pro Einwohner Gemeinde Tuchenbach 2010-2020 .....	58
Abb. 23: Entwicklung der Haushaltgrößen Gemeinde Tuchenbach 2010-2020 .....	58
Abb. 24: Beschäftigte am Arbeitsort, Beschäftigte am Wohnort .....	63
Abb. 25: Pendlersaldo Gemeinde Tuchenbach 2010-2020 .....	65
Abb. 26: Arbeitslosenzahlen 2012-2020 in der Gemeinde Tuchenbach.....	65
Abb. 27: Sozialversicherungspflichtige beschäftigte Arbeitnehmer 2015/2020, nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort Tuchenbach .....	66
Abb. 28: Entwicklungsflächen Tuchenbach .....	79
Abb. 29: PNV im Gemeindegebiet Tuchenbach .....	87
Abb. 30: Bodentypen im Gemeindegebiet Tuchenbach (Ausschnitt aus der Bodenübersichtskarte 1:25:000) ...	90
Abb. 31: Übersicht über die Art und Lage der geplanten Bauflächen im Gemeindegebiet (kein Maßstab) .....	95